

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 14 (1883)

Artikel: Die Stadt Mellingen : Ortsgeschichte, Urkunden und Chronik

Autor: Liebenau, Theodor von

Kapitel: I: Mellingens älteste Geschichte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Mellingens älteste Geschichte.

Herrschaft der Grafen von Lenzburg und Kyburg.

Fast mitten in der alten Grafschaft Lenzburg, umgeben von einer milden, von der Natur nicht stiefmütterlich behandelten Gegend, liegt die Stadt Mellingen. Die Reuß theilt den Ort in zwei ungleiche Hälften, in die sog. Vorstadt oder den Trostburger Twing, der später zur Grafschaft Baden geschieden wurde, am rechten, östlichen Ufer des Flusses, und in die eigentliche Stadt auf dem linken Ufer der Reuß. Auf diesem letztern zur Grafschaft Lenzburg gehörigen Territorium ist die erste Ansiedlung zu suchen, aus der allmählig das Dorf und die Stadt erwuchs.

Die römischen Straßen bei Mellingen und die Nähe des von den Römern ausgebeuteten Steinbruches zu Wohlenschwyl, geben mit den römischen Münzen von Augustus, Agrippa, Germanicus und Nero (31 vor bis 68 nach Chr.), die in den Jahren 1611 und 1800 in der Tuffsteingrotte bei der Lindmühle zu Mellingen gefunden wurden, die Gewißheit, daß die Gegend von Mellingen in der Römerzeit schon bewohnt war;¹ daß aber damals schon eine Fähre über die Reuß geführt habe, ist nur Vermuthung.² Daß Cäcina im Jahre 69 n. Chr. die Helvetier zwischen Mellingen, Mägenwyl, Eggenwyl und Wohlenschwyl geschlagen habe, ist bloße Hypothese,³ die auf Wahrscheinlichkeit wenig Anspruch macht.

¹ Haller: Helvetien unter den Römern II, 446 f.; dessen Versuch einer Geschichte der Helvetier 1793, 96. Bronner: Kanton Aargau, 1, 35, 218, Keller: Archäologische Karte der Ostschweiz, 2. Aufl. 1874, 31.

² Keller, p. 32.

³ Frz. Ludwig von Haller: Helvetien unter den Römern I, 109 f.; dagegen Keller für die Gegend von Zurzach. Gisi, Quellenbuch 418—419.

Wie der Ortsname andeutet, ist Mellingen erst in der Alemannenzeit (258—496 n. Chr.) bewohnt worden. Alemannische Gräber fanden sich beim Bildstöckli, unterhalb der Stadtwaldung.¹

Aus der Zeit der Gothen, Franken und der Karolinger haben sich keine Nachrichten über Mellingen und auch keine Denkmäler erhalten. Selbst die Behauptung, daß Mellingen im Jahre 950 befestigt worden sei,² ist durchaus unglaublich. Auch alte Volksfagen haben sich, außer derjenigen von Guenis-Heerwagen,³ in Mellingen nicht erhalten.

Was wir mit Bestimmtheit aus der ältesten Geschichte Mellingens wissen, ist das, daß Graf Ulrich von Lenzburg das von seinen Aeltern gestiftete Kloster Schännis mit verschiedenen Gütern und Rechten beschenkte, worunter das Patronatrecht der Kirche Mellingen besonders erwähnt wird. Die Kunde hievon gibt uns das Diplom König Heinrichs vom 20. Januar 1045. Aus einem Breve Papst Alexander III. vom 24. Oktober 1178 entnehmen wir, daß das Stift Schännis auch noch einen mansus und die Schiffländer in Mellingen besaß. Wir schließen daraus, daß damals noch keine Reußbrücke in Mellingen existirte. Aus beiden Dokumenten aber geht mit Sicherheit hervor, daß das Dorf Mellingen den Grafen von Lenzburg gehörte, deren Stamm im Jahre 1172 erloschen ist. Allein neben den Grafen von Lenzburg besaßen auch die Grafen von Habsburg schon im Jahre 1100 Güter in Mellingen. Als Besitzer des dritten Theiles⁴ des Dörfchens (viculi) Mellingen wird gleichzeitig Nanger von Otelvingen genannt. Durch Vergabung kam das Kloster Muri in den Besitz der habsburgischen und otelvingischen Rechte. Noch besaßen die Grafen von Habsburg im Jahre 1254 2 Huben bei Iberg, die Graf Gottfried an das Ritterhaus Beuggen bei Rheinfelden schenkte.

¹ Keller, p. 33.

² Müller: Aargau, 1, 464. — Ob das auf der Almend der Stadt Mellingen gefundene und im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, 1882, pag. 263 abgebildete Bronzemesser «aus der vorgeschichtlichen Bronzezeit» herstammt, wie B. Reber annimmt, wollen wir nicht näher untersuchen.

³ Rochholz, Sagen I, 95.

⁴ Ad Melligen terciam partem viculi... et duos diurnales, quos cum dedisset Otto Comes, constituit lumen in dormitorio... Acta Murensia. Herrgott Geneal. I, 327. Quellen z. Schweizer Geschichte III, 2, b, 75.

Ob nun unter dem Dörfchen Mellingen die jetzige Stadt Mellingen zu verstehen sei, oder die sog. Vorstadt, die im 14. und 15. Jahrhundert auch das Dorf Mellingen oder, nach dem Besitzer der Gerichtsbarkeit, der Trostburger Twing genannt wurde, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Bei der Theilung der Grafschaft Aargau in die Grafschaft Lenzburg und in die Grafschaft Baden, kam die Stadt Mellingen zur Grafschaft Lenzburg, das Dorf oder der Trostburger Twing zur Grafschaft Baden. Das Dorf Mellingen gehörte nicht zum Pfarrsprengel Mellingen, sondern zur Pfarrei Rohrdorf.¹

Das interessante Dorfrecht von Mellingen ist in einer etwas beschädigten Abschrift erhalten, die wir in Beilage folgen lassen.

Wir ersehen aus diesem Twingrechte, daß das Dorf Mellingen ein eigenes Gemeinwesen bildete, das mit der Stadt nur den gemeinsamen Namen trug. Erst im 16. Jahrhundert hört die Benennung „Dorf Mellingen“ auf. Der Twingherr erschien dreimal im Jahre, um Gericht zu halten; die im Dorfe gesessenen Leute wählten jeweilen im Mai zwei Dorfmeyer.

Erst unter der Herrschaft der Grafen von Kyburg (1172—1273) scheint Mellingen eine Stadt geworden zu sein. Die erste Erwähnung

¹ Materialien zur Pfarrgeschichte von Mellingen sammelte Pfarrer Christian Gretener (1804—1824), MSS. im Pfarrarchiv. Beiträge hiezu enthalten folgende Schriften. C. Schröter: Die Pfarrei Staufberg. — Lenzburg und das Capitel Lenzburg vor der Reformation. Argovia 1862/63, 284 ff. J. Müller: Das Capitel Brugg-Lenzburg. Lenzburg 1868. Gr. Meng: Das Landcapitel Mellingen. Muri, 1869, besonders p. 71—76, wo jedoch vielfache Irrtümer untergelaufen sind.

Die Pfarrei besitzt drei ältere Jahrzeitbücher von 1429 (Pergament im Pfarrarchiv, Concept auf Papier im Stadtarchiv), von 1510 und 1614. Das erstere enthält folgende bemerkenswerthe Einzeichnungen. 1. Januar. Ob. Dñs Uolricus miles de Schönenberg. — Erhardi. Ob. Joh. de Keiserstul et Agnes uxor sua. — Hilarii. Ob. Dñs Petrus Segenser, Rector huius Ecclesiæ. Dñs. Joh. Segenser, rector huius eccles. — Lucii et Adriani. ob. Katherina de Büttikon, Waltherus maritus eius. — Ciriaci. Ob. Hartmannus de Vilmeringen, Katherina uxor sua. — Petronelle. Ob. Wernher Tægerfeld, der zit statschriber zu Mellingen. — Nicodemi. Obiit Anthonia ancilla domine ducisse — dedit bonum suum in Tinttikon. — Vincencii. Ob. Dñs. Johannes de Trostberg; dessen Tochter Agnes Gemahlin Rüdigers Trüllerey XVI. Kal. Julii. Obiit Dñs. Joh. de Iberg. — IV. Coronat. Ob. Dñs Pantaleon de Hedingen.

der Stadt finden wir in einer Urkunde vom Mai 1242. Seit dem Jahre 1253 hören wir auch von einer Brücke in Mellingen. An der Spitze der Bürgerschaft stand seit 1247 der Schultheiß. Der erste Schultheiß von Mellingen war jener Burkard von Lone, der mit Ulrich von Baden, Ulrich und C. von Hedingen, C. von Slatte, H. Maler (pictor) und Ulrich von Ilnowe, deren Geschlechter später in Mellingen genannt werden, im Jahre 1230, als Graf Hartmann der ältere von Kyburg seiner Gemahlin, Gräfin Margaretha von Savoyen, eine Morgengabe verschrieb, unter den Servi et ministri de Argowia erscheint.¹ Mehrere kyburgische Vasallen ließen sich in Mellingen nieder, so die Ritter von Iberg, die Edelknechte von Lone, von Illnau, von Wolerau, von Schännis, die Marschalle, die Ritter von Hedingen, von Schönenberg, Hünenberg und von Baden, die Edelknechte von Leerau u. s. w.

Allein die Stadt war von sehr geringem Umfange, da noch im Jahre 1261—1263 die Grafen von Kyburg von den Häusern und Gärten in Mellingen² nur 7 & 8 Schilling und 11 $\frac{1}{2}$ & Pfeffer jährlichen Zinses bezogen; von der Mühle 3 Mütt Weizen; vom Dorfe Mellingen dagegen 5 Mütt Weizen, 5 Mütt Roggen, 6 Malter Haber und 2 Schweine im Werthe von je 7 Schillingen. — Damals schon besaß Mellingen einen Lehrer geistlichen Standes.³

Gräfin Elisabeth von Kyburg und ihre Tochter Anna scheinen in Mellingen, wo sie sich 1264 aufhielten, zunächst bei der Brücke ein mehr festes als stattliches Haus erbaut zu haben, das heute noch unter dem Namen „Gräfinnenmur“ bekannt ist. Im Jahre 1264 erlosch der Mannestamm der Grafen von Kyburg.⁴

¹ Wurstenberger: Peter der Zweite, Graf von Savoyen, IV, 33.

² Kyburgischer Urbar (Arch. f. schweiz. Gesch. XII, 157 und 172; Fontes rerum Bernensium II, 535 und 543): Mellingen de domibus et ortis pro censu lib. 2 & et sol. VIII., piperis lib. XI $\frac{1}{2}$, de molendino ibidem tritici mod. III. — Mellingen tritici mod. V., siliginis mod. V., avene maltera VI, porcos II. quilibet solid. VII.

³ Urkunde vom 30. Juni 1262: sacerdos et rector puerorum.

⁴ Matth. Nüwenburg. Chron., ed. Studer p. 7: 1264, 27. Nov. obiit .. antiquus comes de Kyburg ... solam relinquens filiam, quam ipsi Rudolfo (de Habsburg) comisit, qui eam Eberhardo, filio patrui sui dedit in uxorem, retinens sibi dominium in Kyburg, scilicet ... Baden, Mellingen, Arowe etc.

Im Jahre 1265 trat, so viel uns bekannt, zum erstenmale die Bürgerschaft von Mellingen selbsthandelnd auf und besiegelte ein Document mit ihrem Stadtsiegel, das den Adler des hl. Johannes, des Stadtpatrons von Mellingen, zeigt.

Im Jahre 1273 verkaufte Gräfin Anna von Kyburg, Gemahlin Graf Eberhards von Habsburg, an Graf Rudolf von Habsburg, der sich schon im Jahre 1264 in Mellingen aufgehalten hatte, mit andern kyburgischen Städten auch Mellingen.

Mellingen unter Habsburg-Oesterreich.

1273—1415.

Mit dem Uebergange der Stadt Mellingen an das Haus Habsburg traten zahlreiche Veränderungen ein, die sich rasch auch äußerlich schon manifestirten. Die Bürger wurden, da Graf Rudolf von Habsburg bald nach der Erwerbung von Mellingen deutscher Kaiser wurde und mit König Ottokar von Böhmen zerfiel, mehr denn je zu Kriegsdiensten in Anspruch genommen. Schon in der Schlacht auf dem Marchfelde — 26. August 1278 — sollen die Bürger von Mellingen unter Habsburgs Fahnen gefochten haben.¹ Als König Rudolf, der im Jahre

¹ Glaubwürdig scheint uns diese Tradition schon deshalb, weil die Tafel im Rathhouse zu Mellingen die Schlacht — wie die Histor. Austr. bei Freher I, 329 — nach der bei uns sonst wenig bekannten Stadt Jeden-speichen — Jedenspenger — [im Gericht Zistersdorf, Oesterreich unter der Enns] benennt. Nach moderner Bezeichnung heißt die Schlacht jetzt nach dem Entscheidungsorte die Schlacht zu Dürnkrut.

Die Theilnahme der Aargauer an den Kämpfen der Könige Rudolf und Albrecht feiert der unbekannte aargauische Dichter zur Zeit des Constanzer Concils mit folgenden Versen:

Wer das Ergöw gern bekennen well,
 Der tuy so wol und lig min Gsell,
 Und schelte nit des Landes min,
 So will ich Im sagen, wer sie fin:
 Ergöw sach man in Oesterrich,
 Und zu Behem in dem Königrich, .
 Do Habsburg schlug König Ottacker
 Zu Wien weißt man wol die Mär:

1278 die Aussteuer seines mit der Tochter des Königs von England verlobten Sohnes Hartmann auch auf die Stadt Mellingen angewiesen hatte, das Herzogthum Oesterreich im Jahre 1282 seinen Söhnen verlieh, ertheilte er, wohl anlässlich seines Aufenthaltes in Mellingen, den Bürgern von Mellingen das Recht, in Siegel und Wappen den habsburgischen Löwen unter der österreichischen Binde zu führen.¹

Als nach dem Tode König Rudolfs rings im Lande Parteiungen auftauchten und kleine Fehden geführt wurden, kam auch Mellingen in Conflikte; wir verneinen wenigstens, daß lange vor dem Jahre 1310 die Mühlen zu Mellingen verbrannt worden seien. Wahrscheinlich geschah dies durch die Zürcher, die auf einem Feldzuge in den Aargau auch das Kloster Wettingen schädigten.²

Wie unter Rudolf von Habsburg, zogen auch unter Herzog Albrecht, dem späteren römischen Könige, der als Herzog einzelne Bürger Mellingens begünstigte,³ die Mellinger in ferne Lande zum Kampfe; so fochten die Mellinger, wie die Tradition meldet, 1298, am 2. Juli,

Der Römisch König Adolf von Nassow
Gesach die von Spir, die von Ergow,
Do Herzog Albrecht Im oblag,
Habsburg im Ergow taet den Schlag.

¹ Zum erstenmale läßt sich dieses Siegel allerdings erst den 1. August 1293 nachweisen. Die Siegel von Mellingen sind mehrfach besprochen und abgebildet worden, so von P. Marq. Herrgott: Mon. Dom. Austr. 1, Tafel 18, Abbild. N. XX; von Dr. Hermann von Liebenau in Kopp's Geschichtsblättern aus der Schweiz I, 14, Tafel; von Pl. Weissenbach in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft von Zürich, Band XIII, S. 41 f. v. Tafel IV, wo alle ältern Siegel Mellingens seit der habsburger Zeit abgebildet sind. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts führt Mellingen eine weiße Kugel im rothen Felde, vielleicht als Erinnerung an die Helmzierde der Grafen von Lenzburg. Dieses Wappen erscheint in der Regel auf den alten Glasgemälden und in den Chroniken des 16. Jahrhunderts, während das Siegel mit dem habsburgischen Löwen und der Binde noch bis in's 17. Jahrhundert gebraucht wurde. Von 1293 bis 1549 wurde das Stadtsiegel so an den Urkunden befestigt, daß der rechte Schildrand gerade unter den Siegelstreifen zu stehen kam, so daß das Siegel immer schräg hieng. — Das Wappen mit Löwen und Binde erscheint auch auf dem großen Schulprämium von Mellingen.

² Vgl. J. E. Kopp: Gesch. d. eidgen. Bünde III, 1, 11 f., 103 f.

³ Urkunde für den Schultheißen Hug vom 7. März 1295.

in der Schlacht am Hasenbühl bei Speier, wo König Adolf Krone und Leben verlor.

Für die ihm erwiesene Treue und Ergebenheit¹ hatte Herzog Albrecht, den 29. November 1296 in Linz, der Stadt Mellingen die Rechte und Freiheiten verliehen, welche die Stadt Winterthur besaß. In Folge dieses Privilegiums besaßen die Bürger von Mellingen das Recht, jeden Vogtmann als Bürger aufzunehmen; die Bürger waren lebensfähig wie die Edelleute; die Bürgerstöchter erhielten Erbrecht an habsburgischen Lehen, namentlich aber durften die Bürger vor kein fremdes Gericht geladen werden.²

Die Herzoge von Oesterreich besuchten nach dem Tode König Albrechts zuweilen Mellingen, so besonders die Herzoge Leopold und Friedrich³ und deren Schwester Agnes, Königin von Ungarn; sie vergrößerten ihre Rechte in Mellingen durch Erwerbung des Collaturrechtes, das bis anhin das Kloster Schännis besessen hatte.⁴ Dagegen steigerten sie die Steuer, die jetzt im Jahre 8 bis 17 Mark Silbers abwarf.

Der Wohlstand der Bürger hob sich mehr und mehr. Wie im Jahre 1274 Dekan Hartlieb von Mellingen die Dreifaltigkeits-Capelle in Wettingen stiftete, so gründete im Jahre 1313 der alte Schultbeiß Hug⁵ den Spital in Mellingen im Einverständniß und mit Unterstützung seiner Anverwandten, welche die Pflegschaft des Spitals fortführen sollten.

¹ Nos fidelium nostrorum Civium de Mellingen obsequiosam devotionem et fidem, quibus se gratos gratie nostre reddiderunt multipliciter et acceptos, gratiosius attendantes, et dignum ducentes ut proinde prospiciamus ipsorum quieti, commodis et honori.

² Urkunde König Rudolfs für Winterthur vom 3. März 1275. Geilfus: Stadtrechtsbrief von Winterthur p. 15.

³ 1309, 9. Aug.

⁴ Vielleicht kurz vor 1310 durch Tausch; denn später besaß das Stift Schännis Bodenzinse in Mellingen, von welchen es noch 1524 jährlich 2 Viertel Kernen dem Stadtknechte von Mellingen verabfolgte.

⁵ Er stiftete für sich eine Jahrzeit in Fislisbach. 1. Nov. obiit Hugo scultetus in Mellingen. Unter dem 18. October meldet das Jahrzeitbuch von Fislisbach: obiit Wernerus de Goldow, scultetus de Mellingen. Die Ritter von Baden finden wir als Wohlthäter des Stiftes Wettingen, wo sie ihre Familiengruft hatten. Vrgl. Nekrolog von Wettingen, bei Herrgott Monum. II, 844, 846, 848.

Als Herzog Leopold von Oesterreich für seinen Bruder, König Friedrich den Schönen, muthvoll den Kampf gegen Ludwig den Bayer aufnahm, wurde die Stadt Mellingen theils von Leopold, theils von Friedrich mehrfach verpfändet; so an Heinrich von Mülnheim von Straßburg (1315, 12. April), an Ritter Conrad Brümsi von Schaffhausen, Küchenmeister König Friedrichs (1315, 30. Mai) und an Hugo zur Sonnen von Basel (1317, 2. August). Am Tage von Morgarten, 1315, 15. November, kämpften, nach alter Sage, die Mellinger unter Oesterreich's Banner gegen die siegreichen Schwyz.

Während der langen Regierungszeit des Schultheißen Johann Segesser (1326—1348) herrschte in Mellingen ein eigentliches Stillleben, indem während dieser Zeit nur zwei wichtige Ereignisse hervortreten: der Beitritt der Stadt Mellingen zum fünfjährigen Landfriedens-Bündnisse der österreichischen Länder mit den Reichsstädten in Ober-Deutschland vom 20. Juli 1333, und das Wunder mit dem achtjährigen Mädchen, das 4 Jahre lang ohne Speise gelebt haben soll.¹ Dagegen folgten unter Schultheiß Johann Bitterkrut (1349 bis 1368) sehr bewegte Zeiten, namentlich wegen des Krieges zwischen Herzog Albrecht dem Lahmen von Oesterreich und den Eidgenossen.

Das wichtigste Ereigniß dieser Tage war für Mellingen das Treffen zu Tätwyl vom 26. December 1351,² wo 25 Bürger von Mellingen im Kampfe gegen die Zürcher fielen, die als Siegesbeute das Stadtpanner von Mellingen heimbrachten. Fünfzehn Segesser sollen in diesem Treffen gefallen sein, so daß, zum Bedauern des Kaisers, nur noch ein Kind in der Wiege übrig blieb.³

¹ Chron. Joh. Vitodurani, ed. G. v. Wyß 251 f. und Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1863, p. 365 ad 1348. Hürlimann's handschriftliche Chronik (Mss. des histor. Vereins in Luzern) ad 1329.

² Vgl. über dasselbe Chronik des Heinrich Truchseß von Dießenhofen. Ausg. v. C. Höfler 17. Böhmer Fontes IV, 84. Fel. Fabri hist. Suevor. — Justinger's Chronik, ed. Studer 117. Henne: Klingenberg Chronik 84. (Tschudi: Chronik I, 406). Hottinger: Bürgermeister Brun, Schweiz. Museum 1, 228. G. v. Wyß: Familie v. Maneß 16—17. Argovia X, 9. Mittheil. d. antiquar. Gesellschaft v. Zürich XIII, 1, 41. Fricker, Gesch. v. Baden. 60 — 63. Ettmüller: Jahrbücher v. Zürich 81. Vögelin: altes Zürich 2. Aufl. 178.

³ Franz Werner Segesser, Stammbuch der Segesser, worin auf das Zeugniß einer Aebtissin von Königsfelden verwiesen wird. Unwahrscheinlich

Pfarrer Fridolin Stamm erwähnt in seinen um das Jahr 1786 geschriebenen Annales Parochorum Piropaganorum (Handschrift im Pfarrarchiv Birmenstorf) folgende auf die Schlacht bei Tätwyl bezügliche Sage: Dicitur in gratiam Mellingensium, eorum signiferum perditio vexillo aliud substituisse confectum ex albo panno arundini appenso, cuius e medio orbem exciderat, ut priori similis appareat. — Stamm kennt auch eine Version des Aargauerliedes von 1415, die von Gilg Tschudis Text abweichend die Schlacht von Tätwyl erwähnt:

S' hat auch gehabt gros Ungemach,
Das weift der Morgart und Sempach,
Tetwil und darzu Appenzell.

Die Volksage¹ bringt mit diesem Treffen das Burgrecht zwischen den Städten Mellingen, Baden und Brugg in Verbindung; gewiß mit Unrecht. Denn wenn wir den Inhalt dieses Burgrechtes, das 1579, 1581 und 1720 erneuert wurde,² näher betrachten, so stoßen wir auf eine Reihe von Bestimmungen, die unmöglich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sein können, wie z. B. diejenige über die Abzugstaxe, die in Mellingen erst 1438 eingeführt wurde. Dazu kommt, daß keine ältere Geschichtsquellen dieses Burgrechtes gedenkt. Die älteste ausdrückliche Erwähnung desselben fand ich in einem Schreiben von Brugg an Mellingen vom 16. December 1532. Wenn wir in materieller Beziehung dieses Burgrecht prüfen, so finden wir nichts weiter darin, als jene gegenseitigen Zoll- und Abzugs-Begünstigungen, sowie jene civilrechtlichen und processualischen Conventionen, die längst vor dem Treffen zu Tätwyl unter allen aargauischen Städten Rechtskraft besaßen, ja selbst trotz der politischen Gegensätze auch nach dem Treffen zu Tätwyl noch z. B. mit der vormals österreichischen Landstadt Luzern bis tief in's 17. Jahrhundert

ist diese Sage, welche an den angeblichen Opfertod der Rinach bei Sempach und die Rettung der Bodmann erinnert, schon deshalb, weil, wie mir Herr Nationalrath Dr. A. Ph. von Segesser bemerkte, in jener Zeit sich überhaupt nicht 15 Segesser nachweisen lassen.

¹ Rothes Buch von Brugg, das nicht 1500 geschrieben wurde, wie im Anzeiger f. schweiz. Geschichte und Alterthumskunde 1856, S. 51 behauptet wurde, sondern erst nach 1584. Bäbler: Ueberfall von Brugg, p. 20.

² 1720, 5. Aug., erneuerten 16 Deputirte von Mellingen das Burgrecht in Brugg und 20 Deputirte von Brugg dasselbe in Mellingen den 20. December.

hinein, allerdings mit einigen Unterbrechungen,¹ fortlebten. Wir machen darauf aufmerksam, daß das Landfriedensbündniß vom 20. Juli 1333 gerade die wesentlichste Bestimmung des s. g. Burgrechtes enthält, was den Gerichtsstand in Schuldsachen anbelangt; späterer Zeit verdanken die Artikel über den Abzug ihre Entstehung; That-sache ist, daß im Jahre 1386 die Abzugstaxe gesetzlich noch nicht regulirt war.² Da man die Entstehung dieses Handels- und Freundschafts-Vertrages, wie man dieses Burgrecht heute nennen würde, nicht zu erklären wußte, brachte man dasselbe mit einem in der Volkserinnerung fortlebenden historischen Ereignisse, das alle drei Städte betroffen hatte, in Verbindung.

Wohl zum Danke für die im Kampfe gegen die Eidgenossen geleisteten Dienste verleiht Herzog Rudolf IV. von Oesterreich den Bürgern und Einwohnern von Mellingen 1359, den 12. August, den Brückenfäsenzoll und die Brückengarben, mit der Pflicht, dafür die Brücke zu unterhalten. Den Ertrag des Zolles sollten sie zu Bauten an der Stadt, wo es ihnen am allernützlichsten und nothwendigsten scheine, verwenden. Der Herzog betont dabei die „großen und schweren Dienste“, welche ihm die Stadt geleistet habe.

Vielleicht verwendete die Stadt diesen Brückenzoll nicht so fast zur Befestigung der Mauern, als zur Erwerbung der Gerichtsbarkeit in der s. g. Vorstadt oder des Trostburger Twinges, wodurch die beiden Mellingen erst zu einer politischen Gemeinde verschmolzen wurden. Am 8. April 1364 gelang der Kauf, da Ritter Rudolf von Trostburg sich gerade in großer Geldverlegenheit befand.

Mit allen andern österreichischen Städten in den vordern Landen bestätigte Mellingen den 22. Mai 1367 den am 26. März 1366 abgeschlossenen Erbfolgevertrag zwischen den Häusern Habsburg-Oesterreich und Luxemburg-Böhmen.

Ein langwieriger Achtsprozeß des österreichischen Hofmeisters Jo-

¹ So sagt z. B. das Rathsprotokoll von Luzern (III, 55, b) unter dem 18. Februar 1424 (Sexta post Valentini): Unser Herren besinnent sich von zöllen wegen, das die von Bremgarten und von Mellingen kein zoll by uns gebent und wir by inen auch kein zoll geben; dz ist von alter har also kommen.

² 1386 regulirt Herzog Leopold die Abzugsverhältnisse zwischen Baden und Brugg. Argovia I, 65 f.

hann von Büttikon brachte mit den sämmtlichen vorderösterreichischen Städten auch Mellingen zweimal in die Reichsacht (1366 und 1372). Um solchen Plackereien zu entgehen, thaten diese Städte gemeinsame Schritte beim Kaiser und erhielten endlich am 16. October 1379 aus Prag von König Wenzel die Befreiung von fremden Gerichten.¹

Unter dem Schultheißen Hartmann Andreas von Rothenburg, der zur Zeit unter Bischof Johann von Brixen mit Hänsli Segesser von Mellingen im Jahre 1368² sich an der Vertheidigung Tyrols gegen Bayern betheiligt hatte, wurde Zoll und Geleit von Mellingen zuerst an die Ramstein verpfändet (1379), dann an die Stadt Aarau, welche 1381 und 1402 die Ramsteinischen Pfandbriefe mit Bewilligung der Herzoge von Oesterreich an sich löste.

Während dieser Vorgänge wurde die Stadt Mellingen um das Jahr 1380 durch eine Feuersbrunst heimgesucht. Um der Stadt wieder aufzuhelfen, befreiten die Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich Mellingen auf 10 Jahre von allen Heerfahrten, Diensten und Steuern, ausgenommen jene Steuern, die in Folge der früheren Verpfändungen an die von Ramstein, sodann an die zur Sunnen in Basel und an die Privaten in Straßburg zu entrichten waren. Und am 16. Mai 1382 bestätigte Herzog Leopold der Stadt die nicht mehr erhaltene Urkunde seines Vaters, Herzog Albrechts, daß die Stadt Mellingen der gleichen Rechte und Freiheiten sich erfreuen solle, wie Winterthur.

In diese Zeit, wo die Stadt ihre Rechte gegen den Kirchherrn auszudehnen suchte (1373), fällt auch die Stiftung der Frühmesserpfründe durch eine reiche Bürgerin aus der Familie Segesser (1381). Die Stadt hatte, gleich Bremgarten, damals schon ihren eignen Schulmeister, während in der kyburgischen Zeit ohne Zweifel der Pfarrer für den Jugendunterricht sorgte, indem er einem Geistlichen das Amt eines Schullehrers übertrug. Wahrscheinlich war der Schullehrer damals noch in der Regel auch Stadtschreiber.

Ehe die Stadt von dem Brandschaden sich erholt hatte, traten wieder Ereignisse ein, welche die ruhige Entwicklung des Gemein-

¹ Vom gleichen Tage datiren die Privilegien für Baden, Aarau, Zofingen, Bremgarten, Rheinfelden, Kaiserstuhl, Sursee, Luzern.

² Sinnacher: Gesch. v. Brixen V, 604 ff. Th. v. Liebenau: die Schultheißen von Lenzburg. Argovia VIII, 215.

wesens hemmten. Mit kleinen Neckereien wurde im Januar 1386 der Kampf zwischen Oesterreich und den Eidgenossen eröffnet. So wurde z. B. das Pferd des Dekans von Luzern in Mellingen arrestirt.¹ Obwohl die Bürger von Mellingen im Jahre 1380 auf 10 Jahre von der Heerpflicht befreit worden waren, zogen sie doch mit Herzog Leopold von Oesterreich gegen die Eidgenossen zu Felde. In der Schlacht bei Sempach fielen den 9. Juli 1386 13 Bürger von Mellingen, worunter Schultheiß (?) Hans Burckheim, Ulrich Wegker, Hans Zendler, Ulrich Wyg und der Bitterlin² sowie zwei Segesser³ erwähnt werden. Das Stadtpanner gerieth in die Hände der Luzerner.⁴

Nach der Schlacht wütete der kleine Krieg fort und die Erbitterung der Parteien manifestirte sich in jener uncivilisirten Zeit auf die verschiedenste Art. Rudolf Bitterkrut wollte als Stiftskaplan am St. Michelstage zu Münster Messe lesen. Da schlugen ihn die Luzerner. Als Rudolf fragte, warum man ihn mißhandle, erhielt er zur Antwort: er sei ja von Mellingen und die Mellinger seien Feinde der Luzerner.⁵ Die Mellinger rächten sich hiefür an dem luzernerischen Vogte von Rothenburg, Johann von Lütishofen, indem sie denselben nicht nur mißhandelten, sondern auch zwangen, 100 Gulden zu Handen Grüningers in Rohrdorf's Haus nach Mellingen zu senden.⁶ Die Rache hiefür blieb nicht aus. Am 26. Mai (Dienstags nach Urbani) 1388 zogen die Eidgenossen von Zürich aus nach Mellingen

¹ Th. v. Liebenau: Dokumente z. Gesch. d. Sempacherkrieges. Archiv f. schweiz. Gesch. XVII, 95.

² Joh. v. Müller: Gesch. der Eidgen. Leipz. II, 478. Joh. Christ. Grettner: Memoranda parochiae Mellingensis. MSS. im Pfarrarchiv. Schultheiß Hans Burkheim lässt sich urkundlich nicht erweisen; 1382 wird Johann Segenser Schultheiß, der bis 1398 im Amte bleibt.

³ Diese allerdings nicht sehr wahrscheinliche Angabe findet sich in einem im 17. Jahrhundert geschriebenen Familienbuch der Segesser von Brunegg in Luzern. Nach Hans Wernher Segessers Stammbuch sollen im Jahre 1381 die Segesser auch dem Turnier in Zofingen beigewohnt haben.

⁴ Studer: Justingers Chronik, 164. Abbildung des Panners bei Martin Eglin: Abschilderung der Figuren, Wappen etc. in der Schlachtcapelle bei Sempach. Luzern 1826, IV, 28 und auf dem Holzschnitte Rudolf Manuels vom Jahre 1557, der die Schlacht darstellte.

⁵ Liebenau: Documente 164.

⁶ Ibid. 184 f. 1387, October.

und verbrannten die Vorstadt,¹ worunter wir das s. g. Dorf oder den Trostburger Zwing zu verstehen haben.

In der Folge beteiligten sich die Mellinger auch an dem Streifzuge der österreichischen Städte im Aargau gegen Hünenberg, der mit dem den Eidgenossen nicht günstigen Treffen zu Binzenrein endete² (1388, 24. December).

Beim Eintritte des Friedens hob sich die Stadt rasch wieder und verwendete besondere Sorgfalt auf die Regulierung der innern Verhältnisse.³ Man sah besonders darauf, die Stadt für den Fall eines neuen Krieges in wehrhaften Stand zu setzen. So beschlossen Schult heiß, Rath, Zwanzig und die Gemeinde im Jahre 1392 künftig keinen Fremden als Bürger anzunehmen, der nicht einen Gulden in Baarschaft entrichte, oder dafür Harnisch und Gewehr im Werth von 1 Gld. zu Handen des Baumeisters; als Udel soll einer 8 U auf ein in der Stadt gelegenes Haus schlagen. — Zur Zeit der Appenzellerkriege war Mellingen der Sammelplatz für die österreichischen Truppen.

Lieber als Krieg wäre der Stadt ein dauerhafter Friede gewesen. Zu diesem Zweck wurde den 11. October 1407 der Bund der vorderösterreichischen Städte, Ritter und Edlen mit Bern abgeschlossen. Vorschußweise zahlten die aargauischen Städte selbst dem Landvogte 3000 Florin, damit er die Herzoge von Oesterreich zum Abschlusse eines Freundschaftsbündnisses mit den Eidgenossen bestimme (7. Nov. 1407). Als der Abschluß des Bundes auf Schwierigkeiten stieß, schlossen die österreichischen Städte und Länder den 10. Januar 1410 zunächst unter sich ein Schutzbündniß ab, dem am 28. Mai 1412 der fünfzigjährige Friede zwischen Oesterreich und den Eidgenossen folgte, der

¹ Tschudi aus Hüplin's Chronik. Henne: Klingenberger Chronik 143.

² Henne: Klingenberger Chronik 148. Justingers Chronik, ed. Studer 173—174; Archiv d. histor. Vereins v. Bern VI, 557—558. Stadlin Geschichte v. Zug 1, 78—80. Dazu Urkunde v. Sept. 1389 u. 6. Febr. 1404. Schneller meinte im Geschichtsfreunde III, 59, die Urkunde von 1403 beziehe sich auf die Warnung Hünenbergs anlässlich der Schlacht von Morgarten 1315! Vgl. dagegen Kopp Gesch. der eidgen. Bünde IV, 2, 144, Note 5.

³ Statuten u. Polizeiordnungen von 1392—1397 auf stark beschädigten Papierblättern.

⁴ Boos: Argovia XI, XXXV.

für den Aargau die längst ersehnte Friedenszeit zu bringen schien. Allein durch unerwartete Ereignisse wurde die Hoffnung bald zerstört.

Ehe die Katastrophe eintrat, hatten noch Naturereignisse die Stadt Mellingen geschädigt. Im Jahre 1408 trat eine Ueberschwemmung ein, welche die Reußbrücke wegriß und die Straßen ruinirte. Da Mellingen nicht im Stande war, von sich aus den Schaden zu bessern, gab Herzog Friedrich von Oesterreich den 12. März 1408 die Be-willigung, den Zoll zu erhöhen.

Mellingen wird Reichsstadt unter eidgenössischem Schirm.

Zur Beseitigung der Kirchenspaltung, zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, und Unterdrückung der wycleffitischen und hussitischen Lehre hatte Kaiser Sigmund im Jahre 1414 das Concil nach Constanz berufen. Von den drei Päpsten Benedikt XIII., Gregor XII. und Johann XXII., reiste der letztgenannte, mit Geld wohl versehen, im October 1414 von Bologna durch Tyrol nach Constanz. Herzog Friedrich von Oesterreich, „mit der leeren Tasche“, wie ihn seine Gegner nannten, beging die Unvorsichtigkeit, dem Papste entgegen zu reiten und sich von demselben mit einem jährlichen Gehalte von 6000 Ducaten zum päpstlichen Generalcapitän ernennen zu lassen. Dagegen sollte Friedrich dem Papste sicheres Geleit gegen Jedermann ertheilen. Hiedurch hoffte der Papst, da Constanz rings von den Ländern des Herzogs von Oesterreich umgeben war, ruhig sich nach Italien zurück begeben zu können, falls er vom Concil seiner Würde verlustig erklärt werden sollte.

Den 28. October 1414 ritt Papst Johann in Constanz ein, wo das Concil den 16. November seine erste Sitzung hielt. Am Weih-nachtstage ritt Kaiser Sigmund in Constanz ein, und lud sofort Herzog Friedrich von Oesterreich ein, sich von ihm belehnen zu lassen. Allein Herzog Friedrich erklärte sehr bestimmt, nach den (falschen) österreichischen Privilegien sei der Kaiser verpflichtet, den Herzog von Oesterreich in dessen eignem Stammlande zu belehnen. Da erschienen die eidgenössischen Boten in Constanz, um dem Kaiser zu huldigen. Sigmund, der als Luxemburger die alte Politik verfolgte, die Macht Oesterreichs so viel wie möglich zu Gunsten des Reiches und seines

eignen Hauses zu schwächen, hielt den Augenblick für gekommen, um sich sofort mit den Eidgenossen gegen Oesterreich zu verbinden. Schon am 22. Januar 1415 erhielt Kaiser Sigmund von Seite des Rathes von Bern die Zusage, daß bei einem Kriege gegen Herzog Friedrich die Stadt Bern dem Kaiser Hilfe leisten würde. Auf die Kunde hievon eilte Herzog Friedrich, obwohl ihm der Kaiser kein Geleit ertheilen wollte, nach Constanz, wo er Ende Januar mit 600 Begleitern seinen feierlichen Einzug hielt. Bald darauf huldigte er dem Kaiser und ließ sich von ihm belehnen. Um den Kaiser für sich zu gewinnen, klagte er gegen die Uebergriffe der Eidgenossen. Sigmund stellte ihm die Boten der Eidgenossen gegenüber und ersuchte den Herzog, seine Klage jetzt genau auseinander zu setzen. Friedrich aber erklärte, er müsse sich zuerst mit seinen Räthen und Amtleuten in's Einvernehmen setzen. Sigmund verwies dem Herzog sein voreiliges Klagen. Die Eidgenossen aber, die Friedrich auf der Tagsatzung in Luzern durch seine Gesandten zu beruhigen suchte, fühlten sich durch das zweideutige Benehmen des Herzogs sehr verletzt.

Inzwischen hatte das Concil entschieden, daß bei Abstimmungen nicht die Zahl der Anwesenden, sondern die Mehrheit der Nationen in Betracht kommen solle. Hiedurch war Papst Johann XXII., der nur auf die italienischen Priester sich verlassen konnte, seiner Stütze beraubt und es blieb ihm nichts übrig, als am 2. März 1415 abzudanken. Auf eine Neuwahl zum Papste hatte er keine Aussicht; und da er vom Kaiser, den er nicht nach Wunsch mit Geld unterstützte, keine Erlaubniß zur Abreise erhalten konnte, entschloß er sich, im Einverständniß mit dem Herzog den 20. März 1415 nach Schaffhausen zu entfliehen. Am 21. März wurde Herzog Friedrich vorgeladen, sich vor dem Concil und dem Kaiser zu verantworten. Schon am 30. März erklärte Sigmund, Friedrich sei wegen seines Ungehorsams in der Reichsacht. Aber noch am gleichen Tage protestirte Herzog Friedrich von Oesterreich, von Waldshut aus, gegen die Achtserklärung. Zu seiner Rechtfertigung brachte er vor, wie der Papst zum Concil gekommen, habe er ihm auf Geheiß des römischen Königs Sicherheit und Geleit zugesagt. Als Unterhändler zwischen Sigmund und Papst Johann sei er in des Erstern Ungnade gefallen, namentlich wegen der Geleits-Ertheilung. Friedrich habe Sigmund ersucht, ihm zu rathen, was in dieser Frage zu thun sei;

Sigmund habe zuerst ausweichend geantwortet, dann aber gesagt: er rathe ihm, dem Papst zu halten, was er diesem versprochen. Inzwischen habe er, Herzog Friedrich, vernommen, der Papst wolle Constanz verlassen. Hierüber erschrocken, habe er durch Herzog Ludwig von Bayern beim Papste anhalten lassen, er solle doch seine Abreise nicht ausführen, da diese des Herzogs Verderben und des Kaisers Ungnade nach sich ziehen müßte. Gerade damals sei ihm, fährt Herzog Friedrich fort, Kunde gekommen, der Herzog von Burgund sei vor eines seiner Schlösser gezogen; um sich zur Gegenwehr zu setzen, sei er, Herzog Friedrich, abgereist und habe zu seiner Ueberraschung den Papst schon in Schaffhausen gefunden. Diesem habe er nach solchen Vorgängen Geleit geben müssen. Dem Könige habe er aber sofort Recht anerboten und als Schiedsrichter bezeichnet: Pfalzgraf Ludwig bei Rheine, Herzog Heinrich und Wilhelm von Bayern, Herzog Bernhard von Braunschweig, Herzog Karl von Lothringen, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg und Markgraf Bernhard von Baden.

Noch ehe die Reichsacht ausgesprochen war, hatte der Kaiser wegen des Krieges gegen Oesterreich mit den Eidgenossen sich in's Einvernehmen gesetzt. Der Rath von Zürich ersuchte am 26. März 1415 den Grafen von Toggenburg, dem römischen Könige vorzustellen, daß es für die Eidgenossen bedenklich sei, einen Feldzug nach Schaffhausen gegen Herzog Friedrich von Oesterreich zu unternehmen, da sie von österreichischen Städten, namentlich Bremgarten, Mellingen, Baden u. a. umgeben seien. Es bedurfte mehrfacher Mahnungen und Drohungen, bis die Eidgenossen, die sich durch den 50jährigen Frieden vom 28. Mai 1412 mit Oesterreich gebunden glaubten, gegen die aargauischen Städte auszogen.

Im Aargau herrschte Rathlosigkeit. Wohl hatten die aargauischen und oberrheinischen Städte und Edlen mit jenen im Thurgau, Höhgau und Schwarzwald den 10. Januar 1410 ein Schutzbündniß geschlossen; aber auf dem Städtetage in Sur konnte man sich zu keinem gemeinsamen Vorgehen entschließen. Diese trostlose Lage schildern die Reime eines Aargauers also:

Menger hett gern mannlich tan,
Hett Er nur Hilff und Rat gehan.
Der Adler wolt auch nit emberen:
Es mußt Zürich und Luzern

Und ander Ir Eidgnossen
 Ouch viendlich Ir Panner ußtossen.
 Die sach ich wol zu Mellingen
 In Schiffen und sunst zuher dringen.
 Die Statt hat weder Hilff, noch Züg,
 Noch Rôt, Gott weiß, daß ich nit lüg;
 Inen mocht nit werden ein Houptman,
 Der sich Ir Statt welt nemmen an.
 Was solls, daß menger macht sin pracht,
 Der von Winsperg sach auch sin Macht.¹

Nachdem König Sigmund den 15. April 1415 der Stadt Mellingen die Gründe schriftlich vorgelegt hatte, die ihn zur Aechtung Herzog Friedrich's von Oesterreich bestimmt hatten, erließ er zugleich die Aufforderung, dem Reiche zu huldigen, indem er der Stadt feierlich gelobte, sie bei all' ihren Rechten und Freiheiten zu schützen, sie in des Reiches Schirm zu nehmen und niemals zu verpfänden oder zu veräußern.

Den 18. April 1415 zogen die Züricher² und Luzerner³ aus und begannen die Belagerung von Mellingen. Die Stadt ergab sich drei Tage darauf den Eidgenossen zu des Reichen Handen.

Mit der Huldigung trat Mellingen zugleich in die Reihe der Reichsstädte; aber weder damals noch später hatte diese scheinbare Erhebung die Folgen, welche man hievon hätte erwarten dürfen. In Mellingen selbst scheint man sich auch von vorne herein diesfalls gar keinen Illusionen hingegeben zu haben; man ahnte, daß offenbar

¹ Tschudi's Chronik II, 28. Liliencron: historische Volkslieder I, 268.

² Studer: Justinger's Chronik 228; Henne: Klingenberger Chronik 180. Studien über Justinger, im Arch. d. hist. Vereins von Bern VI, 578 f. Stumpf's Chronik 48. — Tschudi's Chronik II, 18 irrt, wenn sie die Truppen von Uri, Schwyz und Glarus an der Belagerung von Mellingen theilnehmen läßt. Frey: Eroberung des Aargaus. Basler Beiträge IX, 258. Argovia X, 15. Chron. German. v. Huld. Mutius bei Pistorius Script. II, 925.

³ Fründ's Chronik: Die ander paner von Luzern, die fur us wol bereit für die statt Mellingen und die zugent einen grossen nowen (Lastschiff) über trukens Land eine grossi halbi mil wegs bi Bremgarten. Der selb nouw was vol gutes gezügs und also gewunnen si ze stund Mellingen die stat. — Anhang zum Schwabenspiegel, den 1426 „conscript et complevit Johannes dictus zum Bach, pictor per procurationem patris meis (sic) cuiusdam ydonei civis Lucernensi opidi nomine Nicolai zum Bache pictoris ibidem. Facta et impleta et scripta sunt hec in vigilia sancto (sic) Mathie apostoli; scilicet VII. Kal. Mensis Februarii sub anno domini M^oCCCC^{mo} XXVI^o. — MSS. der Stadtbibliothek Luzern.

nicht die Aera der Freiheit bevorstehe, sondern nur ein Herrschaftswechsel. Mellingen wurde gleich nach der Huldigung gewissermaßen eine mediatisirte Reichsstadt.

Während Herzog Friedrich von Oesterreich zu Freiburg im Breisgau sich aufhielt, nahmen die Eidgenossen die aargauischen Städte und Schlösser ein. Den Bemühungen des Herzogs von Bayern und den Abgeordneten der Universität Paris gelang es, Herzog Friedrich zu bereden, sich dem Könige zu unterwerfen. Den 5. Mai 1415 übergab sich Friedrich dem römischen Könige mit Leib und Gut und bat kniefällig um Gnade. Gleichzeitig gab er all' seinen Unterthanen von diesem Vorgange Kenntniß und ersuchte sie, dem römischen Könige zu huldigen. Den 13. Juni bestätigte König Sigmund, seinem früheren Versprechen gemäß, die Rechte und Freiheiten der aargauischen Städte. Dagegen war er außer Stande, das weitere Gelöbniß zu halten, daß er diese Städte nie veräußern wolle. Schon den 22. Juli 1415 verpfändete Sigmund, allerdings mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes, die Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee, um 4500 rh. Gulden, an die Stadt Zürich. Den 18. December 1415 nahm Zürich auch die Stände Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus in die Pfandschaft und den Mitbesitz der Herrschaft über Mellingen, sowie in den Genuß der daraus fließenden Gefälle auf. Die Stadt Zürich aber behauptete ein gewisses Vorrecht, indem der jeweilige Bürgermeister von Zürich alle Lehen ertheilte, welche durch Aechtung Herzog Friedrichs von Oesterreich in Mellingen an das Reich gekommen waren, so z. B. das Lehen der Gräfinenmū'r. Auch mußte der jeweilige Schultheiß von Mellingen bei der Belehnung mit dem Blutbanne dem Rathe von Zürich zu Handen des Reiches den Eid der Treue schwören.

Während der Kaiser im Jahre 1417 von neuem den Prozeß gegen Herzog Friedrich von Oesterreich instruirte und die Eidgenossen selbst zu einem Einfalle in Tyrol zu bestimmen suchte, ordneten die Eidgenossen die Verhältnisse im Aargau. In Folge eines Compromisses wurde bestimmt, die Stadt Mellingen soll die Frevelbußen fortbeziehen; die Eidgenossen aber üben die hohe Gerichtsbarkeit aus; die Stadt darf, ohne Vorwissen des Landvogtes, keinen Uebelthäter, der Leib und Leben verwirkt hat, loslassen.

Die Kirchgemeinde erhielt das Wahlrecht, der Landvogt das Präsentationsrecht des Leutpriesters.

Im Mai 1418 fand die Ausföhnung zwischen Kaiser Sigmund und Herzog Friedrich von Oesterreich statt, durch welche die Verhältnisse des Aargaus nicht berührt wurden.¹ Erst im Jahre 1422 schien man in Zürich ernstliche Befürchtungen zu hegen, daß durch die neuen Unterhandlungen die Verhältnisse im Aargau alterirt werden möchten. Den 6. Juli 1422 berief der Rath von Zürich die Tagsatzung auf den 12. Juli nach Schwyz: „da uns für war fürkommen, daz die hochgeborenen fürsten von Oesterrich an unsren gnedigesten Herren den Römischen küng getrungenlich und vest geworben haben, daz sin gnad sy zu Ir Herschaft Landen und Lüten, dero sy denn umb uns, by uns und in dißen landen von des heilgen Richs wegen entwert sind, widerkommen lasse. Daruff sye der selben unser Herschafft von Oesterrich zu verstand geben, daß man Iro darumb antwurten wölte uff dem tag ze Regenspurg. Der selb tag ist aber nu ugeschlagen, als man uns auch seit, untz uff den tag gen Nürnberg (divisio Apostolorum). Nu hören wir wol teglich, daz die fürsten von Oesterrich unserm Herren dem küng vaft nachzüchen und obligent, ob Inen das land möchte wider werden.“

Allein auch dermalen verlief der gefürchtete Sturm gefahrlos. Ernstlicher wurde die Lage erst im Jahre 1425. Kaiser Sigmund nahm zu Hornstein in Ungarn den 17. Februar 1425 Herzog Friedrich von Oesterreich auf Betrieb des Herzogs Albrecht von Oesterreich wieder in des Reiches Huld auf und stellte ihm die meisten abgenommenen Ländereien wieder zurück, so namentlich diejenigen in Schwaben und am Rheine, worunter das Schloß Rheinfelden, die Städte Laufenburg und Lenzburg. „Was wir ihnen, fährt die Urkunde fort, in den andern Vesten, Stetten und Gütern, wie die genent sind, die wir erblich oder ewiclich verschrieben oder zu dem Rich gezogen hatten, mit Gott und eren, worten, briefen und bottschafften getun und gehelfen mögen, ob sy die wider zu Iren handen bringen mögen, das wöllen wir gern tun.“ Allein ernstliche Schritte zur Wiedererlangung des Aargaus that Herzog Friedrich bis zu seinem

¹Aschbach: Gesch. Kaiser Sigmunds II, 343 ff.

am 24. Juni 1439 erfolgten Ableben nie. Wie Kaiser Sigmund im Jahre 1425 Mellingen dadurch für seine großen politischen Plane zu gewinnen suchte, daß er der Stadt Mitantheil an der Herrschaft in Oberitalien versprach, wenn sie ihm zum Kriege gegen Mailand Hilfe leiste, und ihr 1436 ihre Rechte und Freiheiten, sowie den Brückenzoll bestätigte, ebenso trachteten die Eidgenossen die Bürger von Mellingen sich zu verpflichten, indem sie ihnen nicht nur die Rechte und Freiheiten bestätigten (1427, 19. December), sondern sie auch bei muthwilligen Achtsprozessen (1425) als ihre Bürger schützten. — Alle 5 Jahre sollten die Bürger von Mellingen in Zürich den Eidgenossen zu des Reiches Handen huldigen; man betrachtete deshalb auch die Mellinger als Bürger von Zürich.

Ganz besonders aber war die Hilfeleistung, welche die Eidgenossen der 1421 durch Brand heimgesuchten Stadt angedeihen ließen, geeignet, die Mellinger mit den neuen Landesherren zu befreunden.¹ Traf ein ähnliches Unglück einen eidgenössischen Ort, so war Mellingen stets bereit, mit Wort und That seine Theilnahme zu bezeugen, so z. B. im Jahre 1435 beim Untergange der Altstadt in Zug² und beim Brände von Zofingen.³

Der alte Zürichkrieg. 1436—1450.

Der Streit zwischen Zürich und Schwyz wegen der Toggenburger-Erbschaft führte bekanntlich zu dem mit großer Hartnäckigkeit geführten Zürichkrieg, in den sich Oesterreich mit Vorliebe einmischte,

¹ Der Abschied der Anfangs Februar 1421 in Baden gehaltenen Tagssatzung sagt darüber: Gedenkent heim zu bringen, wie man den von Mellingen wil gen 200 liber Haller an ir brunst und schaden; aber ammen Wirtz wil des nit gewalt han. Da sol man heimbringen, ob nit der minder teil dem meren söl volgen. Doch wie die eidgnosser die 200 liber teilen, es si an die mur oder den verbrunnenen, des sond si gehorsam sin. Allgemeiner Abschiedsband A, fol. 19, im Staatsarchiv Luzern.

² Neujahrsblatt der Hülfs gesellschaft Zürich 1836, 10. Stadlin, Gesch. v. Zug IV, 178.

³ 1473 spendet Mellingen 4 Gld. Chronik der Stadt Zofingen 1812, II., 141.

in der Hoffnung, durch den Bund mit Zürich wieder in den Besitz der verlorenen Herrschaften und Städte im Aargau zu gelangen.

Beim Beginn des zweiten Feldzuges suchte die Stadt Mellingen ihre Neutralität zu wahren, indem sie die Stadt Luzern bat, die Mellinger als „geschworne Bürger“ vor Beleidigungen zu schützen (9. November 1440). Die Berner rückten mit ihrer Macht im November bis nach Mellingen.¹ Die Stadt scheint, wegen der inzwischen eingetretenen Waffenruhe, der peinlichen Frage überhoben worden zu sein, welcher Partei sie sich anschließen wolle. Beim Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1442 war Mellingen entschieden auf Seite Zürichs und Oesterreichs; es läßt sich das unter anderm daraus entnehmen, daß Kaiser Friedrich zuerst die Kilchmann,² dann auch die Segesser von Mellingen nobilitirte,³ nachdem er am 16. September 1442 in Zürich sich hatte huldigen lassen. Daher wollten denn auch die eidgenössischen Orte im September in Mellingen die eidgenössischen Bundesbriefe verlesen lassen,⁴ offenbar um die Bürger von Mellingen zu überzeugen, daß Zürich nicht befugt sei, mit Oesterreich sich zu verbünden.

Als am 25. November 1442 die eidgenössischen Orte in Constanz den Kaiser um Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten ersuchten, stellte dieser die Gegenforderung um Restitution des Aargau's. Auf dieses Begehrten traten die eidgenössischen Orte nicht ein. Vergeblich forderten sie die Zürcher auf, vom Bunde mit Oesterreich zurückzutreten.⁵ Den 18. Mai 1443 zogen die Schwyzler gegen Zürich zu Felde, während am 19. Mai die Städte Bremgarten und Baden ihr Burgrecht mit Zürich erneuerten. Ob von Seite Mellingens ähnliches geschah, läßt sich nicht erweisen; sicher ist, daß Mellingens Bürgerschaft aus ihrer Sympathie für Zürich kein Geheimniß machte. Als nach den Gefechten zu Freienbach (22. Mai) und am Hirzel (24. Mai) die Eidgenossen den 26. Mai verwüstend von Horgen bis Kirchberg vordrangen, hielt Mellingen treu zu Zürich und sendete

¹ Kind: Fründ's Chronik 71.

² Scriptor. rer. Basil. minor. 255 f. Diplom vom 10. September für Conrad Kilchmann, damals Bürger von Basel.

³ 1442, 26. September.

⁴ Amtliche Samml. eidgen. Abschiede II, 162.

⁵ Ueber den Bund, der die Eroberung des Aargau's in Aussicht nahm vgl. Hirzel: Zürcher Jahrbücher II, 301—307.

den 31. Mai¹ — Abends um 6 Uhr — folgendes Schreiben an Schultheiß und Rath von Zürich: die Edlen und Boten der Städte im Aargau haben berichtet, die Herren von Bern wollen Morgens in der Frühe vor die Stadt Mellingen ziehen und dieselbe nöthigen, von der Seite Zürichs auf die Partei der Eidgenossen hinüberzutreten; schon sei die Mahnung eingetroffen, sofort die Erklärung abzugeben, ob Mellingen den Eidgenossen huldigen wolle. Der Rath von Zürich habe oft den Mellingern seine Hilfe anerboten; sende er heute noch eine Anzahl Fußknechte, so sei die Stadt Mellingen bereit, Leib und Gut zu den Zürchern zu setzen und alles zu thun, was biderben Leuten zustehe. Sende dagegen der Rath von Zürich keine Hilfe oder umgehende Antwort, so müßte Mellingen, statt sich im Falle eines Angriffes gegen die Eidgenossen zu vertheidigen, nach Gelegenheit der Sache handeln.²

Gleichzeitig traf ein Schreiben der Hauptleute von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ein, worin sie Schultheiß und Rath von Mellingen benachrichtigten, da Zürich den Eidgenossen nicht nach Sage der Bünde zu Recht stehen wolle, sei es leider zum Kriege gekommen, deßhalb sei auch Bern um Hilfe gemahnt worden. Sie ersuchen die Stadt Mellingen, die Berner durchpassieren zu lassen, damit dieselben Hilfe leisten können. Sie bitten um sofortige Antwort.³

Da Zürich keine Mannschaft senden konnte, rückten die Berner

¹ Freitag post Ascensionis. Original im Staatsarchiv Zürich, Stadt und Land Nr. 1674. Hirzel: Zürch. Jahrbücher II, 361—362.

² Es ist also bloß unredliche Parteileidenschaft, wenn Isenhofers Schmachlied von 1444, die Treue des Aargau's und namentlich Mellingens verdächtigt:

Das Ergöw tät ain' bösen schwank,
Deß seit man lm kain eer;
Darzu hand sie deß wenig Dank,
Man getruwet Inn nit mer.
Bremgarten, Mellingen, Baden,
Es ist an üch nit nüw:
Ir forchtent kleinen Schaden
Und brechend üwer Trüw.

Eidgenössische Schlachtlieder, in den Mittheill. der antiquar. Gesellschaft Zürich II, 81.

³ Gleichzeitige Copie im Staatsarchiv Zürich, Urkunden Stadt und Land Nr. 1691.

in Mellingen ein, erklärten die Rechte Zürichs über Mellingen für erloschen und den Eidgenossen verfallen und zogen dann, vereint mit den Truppen von Solothurn, nach Bremgarten und Baden.¹ 4 Tage lagen die Eidgenossen vor der Stadt Bremgarten, für deren Schonung die Städte Baden und Mellingen Fürbitte einlegten.² Mellingen erhielt hierauf eine eidgenössische Besatzung.³ Schultheiß und Rath von Mellingen gaben unter dem 13. Juni 1443 von diesen Ereignissen dem Bürgermeister und Rath von Zürich in einem Schreiben Kenntniß, das für die Sympathie der Bürgerschaft Mellingens für Zürich ein rührendes Zeugniß ablegt. „Als üwern gnaden — lesen wir hier — wol wissend ist, wie wir leider von tich getrengt und von unsren Herren von Bern erobert sind noch dem schriben, so wir tich getan hatten, uns hilflich ze sind, das aber zu den Ziten leider nit gesin möcht, als aber uns das notturftig gewesen wer, nu ist es war und an sim selbs, das wir leider arm lüt sind und nit vil für uns selbs mögen, und was wir getan hand, das haben wir sicherlich ungern getan; dann hetten wir jn maßen zu unserm schloß lüt gehext, als vormals dar uß gerett was worden, so hetten wir mit der hilff gottes unser statt wol getruwet ze fristen bis uff ein zil, dz üch von uns wol benügt hette.“ Durch solche Verhältnisse sei Mellingen veranlaßt worden, den Bernern zu huldigen; sie bitten Schultheiß und Rath, diesen durch die Noth gebotenen Schritt ihnen nicht zu verüblen, da ihnen „das nu und zu ewigen ziten leid ist und billich sin soll“.⁴

Sonderbarer Weise that der Kriegsrath von Zürich nach dieser sehr verständlichen Erklärung des Rethes von Mellingen rein nichts, um in der nächsten Zeit die Stadt Mellingen wieder in seine Gewalt zu bringen, während mehrmals Ausfälle gemacht wurden, um Bremgarten und Baden zurück zu erobern. — Als endlich der Dauphin von Frankreich in das Gebiet der Eidgenossen einfiel und den 26. August 1444 die berühmte Schlacht zu St. Jakob an der Birs schlug, sahen sich die Eidgenossen gezwungen, von Zürich abzuziehen. Die

¹ Kind: Fründ's Chronik 142, 143.

² Hirzel: Jahrbücher II, 363. Argovia X, 49.

³ Fründ 151. Hirzel II, 369.

⁴ Infra Octavam pent., feria quinta. Original im Staatsarchiv Zürich, Stadt und Land Nr. 1675.

Berner zogen nach Mellingen und Lenzburg, wo sie sich, laut Schreiben des Rethes von Bern an Thun vom 1. September 1444, zum Kampfe gegen die „Schinder“ rüsteten.¹

Am 22. October machten die Zürcher einen Streifzug nach Baden, in der Absicht die Stadt zu überrumpeln. Sie waren als Eidgenossen gekleidet, die vorgaben, sie kämen von Pfäffikon und seien auf der Fahrt nach Mellingen im Nebel verirrt.²

Um solchen Ueberfällen besser Widerstand bieten zu können, legten die Eidgenossen größere Besatzungen in die aargauischen Städte, namentlich auch nach Mellingen.³ Der kleine Krieg währte so mit geringer Unterbrechung fort. So unternahmen die Zürcher im Juni 1445 einen Streifzug nach Bremgarten und Brugg, der auch die Leute in Mellingen in Aufregung brachte.⁴

In größere Aufregung versetzte die Stadt Mellingen der Zug, den 600 Zürcher unter Hans von Rechberg den 18. August 1445 über Dietikon und Mellingen nach Brugg, Königsfelden und Brunegg unternahmen. Als die 600 Zürcher beutebeladen sich Mellingen, das sie am Morgen in eidgenössischer Uniform hatten überrumpeln wollen, näherten, um nach Zürich heimzukehren, vernahmen sie, daß 1800 Eidgenossen in Mellingen lägen. Diese sendeten 400 Mann in das „Forholz“, um die Zürcher zu beobachten, deren Stärke man sehr überschätzte. Einige wollten die Zürcher angreifen; aber der Hauptmann der Berner, Ringoltingen, der die Besatzung von Mellingen kommandierte, rieth vom Kampfe ab. Erst als die Schaar über die Reuß gesetzt hatte, wagten die Eidgenossen die Verfolgung; es kam zu einem unentschiedenen Gefechte bei Schönenwerd.⁵

Im November 1445 sollte Mellingen's Treue gegen die Eidgenossen sich bewähren. Am Tage Allerseelen rückten die Zürcher vor Mellingen und „beschaweten“ die Stadt.⁶ Allein die österreichische

¹ Schweizerischer Geschichtsforscher VI, 406.

² Kind: Fründ's Chronik 211.

³ Ib. 212.

⁴ Ib. 234.

⁵ Stierlin und Wyß, Tschachtlans Chronik p. 258. Edlibachs Chronik 66. 67. Fründ's Chronik 237. Bullinger, Archiv des histor. Vereins von Bern VII, 142 f.

⁶ Kind: Fründ's Chronik 245. Hiezu ein kunstloses Bild in Schodeler's Chronik in Bremgarten.

Partei in Mellingen wagte kein Zeichen von sich zu geben, und so zogen die Zürcher wieder ab.

Wahrscheinlich ist dieser projektirte Ueberfall identisch mit demjenigen, den Tschachtlan auf Mittwoch nach unser Frauen Tag im August ansetzt. „Da kam, versichert unser Gewährsmann, der Rechberger, Hauptmann, und mit ihm die von Zürich und Andere heimlich für Mellingen, und wollten das erflichen und ingenommen haben. Und hielt der Hüf dahinten, und gingen Ihr Etlich, als ob sie der Eidgenossen Söldner und Fründe warent, gein der Stadt zu der Bruck, und hatten aber wiß Crütz an sich gemacht, und meinten damit das Thor und die Stadt inzenemen. Also wurdent die Thorwarten an ihren Geberden innen, daß sie Fiend und Verräter warent, und wollt auch der allmächtig Gott das Mord nit vertragen. Und ward ein semlich Geschrey, daß Menglich zulüff, und ward das Thor zugethan und schußen in die Verräter als fiendlich, daß sie mit Schanden abzugen und auch von Gottes Gnaden ihr Mengem sin verdienter Lon ward.“ Eine andere Handschrift fügt bei: „und zwar fand man viel schweifriger (blutiger) Pfilen und Wortzeichen, daby man gesach, daß die Figend gelöst (d. h. Blut verloren) hatten.“

Als der verwegene Hans von Rechberg im Jahre 1449 dem Herzog von Oesterreich all' jene kühnen Ueberfälle aufzählte, die er für ihn gewagt hatte, erwähnte er allerdings den mißlungenen Ueberfall von Mellingen nicht ausdrücklich; allein es ist darunter wohl jener zweite Zug verstanden, den Rechberg als gegen Brugg gerichtet aufzählt.¹

Während in Bremgarten im Jahre 1446 die Sympathien für Zürich offen zu Tage traten und deßhalb die Eidgenossen gegen die Rädelshörer ernstlich einschreiten mußten, benahmen sich die Mellinger vorsichtiger. Allerdings brachten die Eidgenossen im Januar 1446 in Erfahrung, daß etliche Bürger von Mellingen, namentlich Krämer, und selbst Frauen, als Kundschafter für Zürich sich gebrauchen liessen. Diese Kundschafter verkehrten mit den Zürchern vorzüglich dann, wenn diese auf den äußersten Wachtposten sich befanden². Noch Ende

¹ Bäbler: Ueberfall von Brugg 34—35. Mone, Zeitschrift des Oberrheins III, 450 ff.

² Sammlung eidgen. Abschiede II, 197.

November 1446 wurde die Besatzung von Mellingen verstärkt,¹ und am 12. April 1447 kam eine eidgenössische Gesandtschaft nach Mellingen, um den Wachtdienst zu reguliren.² Während der Friedensverhandlungen befürchteten die eidgenössischen Orte immer einen Ueberfall der aargauischen Städte, namentlich von Baden, Mellingen und Bremgarten, von Seite der Oesterreicher. Deßhalb wurde die Besatzung von Mellingen Ende Februar 1448 nochmals verstärkt.³ Am 21. Juni 1448 warnt Bern ernstlich den Rath von Luzern wegen eines solchen Ueberfalles. Und der Rath von Basel berichtet den 8. Juli 1448 an die Räthe von Bern und Luzern, man kenne selbst die Leute in Bremgarten und Mellingen, die zu den „Sachen räthlich und hilflich sein würden“. Auf der Tagsatzung in Luzern vom Mittwoch nach Kiliani 1448⁴ wurde deßhalb beschlossen, die Besatzung von Mellingen um je 10 Mann aus jedem eidgenössischen Orte zu verstärken und Maßregeln zu treffen, daß nicht Korn und Haber aus Mellingen und Bremgarten nach Zürich geführt werde. Noch am 16. April 1449 mahnte der Rath von Bern denjenigen von Luzern zum getreuen Aufsehen in den drei aargauischen Städten wegen der feindlichen Projekte. — Da sich die Stadt Mellingen weigerte, den von den eidgenössischen Söldnerführern Richiner und Schmid geforderten Betrag für rückständigen Sold zu entrichten⁵ (19. Juni 1449), kam es zu der interessanten Fehde, der s. g. Kreyenleute, die durch die Gefangennahme des Urners Fries besonders bekannt ist.⁶

Erst als Heinrich von Bubenberg den 13. Juli 1450 in Einsiedeln den Bund Zürichs mit Oesterreich kraftlos erklärt und die noch pendenten Streitigkeiten erledigt hatte, kehrte Ruhe zurück. — Den 27. Juli 1450 bestätigten die 8 eidgenössischen Orte die Rechte und Freiheiten der Stadt Mellingen, namentlich das Recht, Schultheißen,

¹ Sammlung eidgen. Abschiede 210.

² Ib. 215.

³ Ib. II, 228.

⁴ In den eidgenössischen Abschieden II, 179 wird dieser Beschuß irrig in's Jahr 1444 versetzt; daß diese Tagsatzung 1448 gehalten wurde, zeigt das Schreiben Berns an Luzern vom 16. August 1448.

⁵ Schreiben des Landvogtes Werner Blum von Baden an Luzern.

⁶ Vgl. darüber Th. v. Liebenau: Die Böcke von Zürich und die Kreyenleute.

Räthe, Gerichte und Aemter zu besetzen; der Stand Zürich trat wieder in den Mitbesitz der Herrschaft ein; Mellingen wurde als Reichsstadt erklärt, die in Kriegsläufen der Eidgenossen offenes Haus sein soll. Dagegen erneuerten Schultheiß, Rath und Bürger von Mellingen den im Jahre 1415 den Eidgenossen geschworenen Eid. — Die Herzoge von Oesterreich aber ließen ihre Hoffnung auf die Wiedererlangung Mellingens noch nicht fallen. Noch auf dem Tage in Constanz bezeichneten sie Mellingen als eine jener österreichischen Städte, deren Rückerstattung von Seite der Eidgenossen sie verlangen müssen.¹ — Durch den Vertrag von 1450 war festgesetzt worden, daß die regierenden Orte Leib und Gut daran setzen sollen, daß die Städte im Aargau nicht vom Reiche und von der Eidgenossen Handen gedrängt werden können. Dagegen sollten diese Städte ohne Wissen und Willen der Eidgenossen oder des Mehrtheils derselben in keine neue Verbindung oder in ein Burgrecht treten. Bei Streitigkeiten unter den Eidgenossen aber sollten diese Städte neutral bleiben, es sei denn, daß sie von allen eidgenössischen Orten oder dem Mehrtheil derselben um Hilfe gemahnt werden. Hiedurch waren also die staatsrechtlichen Verhältnisse der Stadt Mellingen zum Auslande wie zu den eidgenössischen Orten neu und bestimmter als je zuvor regulirt worden.

Aufschwung der Stadt. (1450—1505.)

Hatte die Stadt Mellingen kurz vor dem Ausbruche des Zürichkrieges mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß sie Liegenschaften, wie z. B. die Gräfinenmû'r verkaufen, neue Steuern einführen (1438) und mit hablichen Bürgern Steuerverträge abschließen mußte (1438, 27. April), so hob sich in der hierauf folgenden Friedenszeit der Wohlstand der Stadt, wo namentlich Tuchhandel blühte, durch günstige Käufe, wie z. B. die Erwerbung der Weidhub, der Reußfischensch, der drei Höfe vor der Stadt und die Erwerbung von Gütten. Selbst mitten im Kriege erfolgte die Stiftung der Mittel-

¹ Cod. Tyrol. 33. *Fontes rerum Austriacarum* II, 390.

meßpfrund (1444). Das Vermögen des Spitals mehrte sich. — Um den Bürgern billiges Brod zu verschaffen, kaufte die Stadt Korn auf¹ und andere Lebensmittel.

Wenn auch, wie Meister Felix Hä默lin versichert (de nobilitate), im Jahr 1455 in Mellingen Blut aus der Erde quoll, so mochte dieses Ereigniß kaum auf lange Zeit die Bürger mit Furcht erfüllen; denn es entwickelte sich mit dem zunehmenden Wohlstande ein lustiges Leben in dem kleinen Städtchen, das Decan Albert von Bonstetten in seiner dem Könige von Frankreich dedicirten Beschreibung Helvetiens zu den bedeutenderen Orten der Schweiz zählt.² Die Bürger besuchten fremde Schützenfeste und machten die Zunftfeste der benachbarten Städte mit.

Ein kriegerischer Geist beherrschte die Bürgerschaft namentlich seit den Tagen der Burgunderkämpfe. Lagen schon im März 1476 Mellinger im Zusatze zu Freiburg,³ so zogen im Juni 1476 77 Mann aus Bremgarten und Mellingen nach Murten, wo den 22. Juni Hans Arnold Segesser, der Anführer dieses Contingentes, den Ritterschlag erhielt.⁴ — Im November 1478 stellte Mellingen beim Feldzuge über den Gotthard 10 Mann⁵ und nach dem Siege zu Giornico noch 9 Mann zum Zusatze nach Livinen.

Das Siegesglück beförderte das Reisläuferthum und den Uebermuth der jungen Leute, welche sich gegen die Häupter der Eidgenossen oft anmaßend genug zeigten. So sangen 1476 drei Schmiedesgesellen in Mellingen:

wenn der Ammann Reding stirbt,
mänge Ku zur wittwe wird.

¹ So kauft Mellingen in Solothurn 1457 200 Viertel Korn und 123 Malter Haber. 1458 242 Göw-Mütt Korn um 128 Z 15 β , 111 Göw-Mütt Haber um 50 Z 3 β 6 Pfennig; 1463 250 Mütt Haber à 5 β und 4 Z . Wachs à 3 Z . Hafner, Soloth. Schauplatz II, 158 und 262.

² Nomina oppidorum magis capitaliorum. Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft von Zürich III, 104.

³ Ochsenbein: Urk. d. Belagerung von Murten 45.

⁴ Ib. 659. Abschiede III, 1, 412. Aus der Burgunderbeute, die zum Theil schon 1476 nach Gensbein's Limburger Chronik auf dem Markte zu Frankfurt unter den Hammer kam (Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichte VII, 575), erhielten Mellingen und Bremgarten nach dem Verkauf des burgundischen Diamants noch 25 Gl. 4 β 3 Angster.

⁵ Abschiede III, 19 f. Liebenau: battaglia di Giornico 16.

Für Begnadigung der Sänger, die das Lied „niemand zu weh, zu Trotz noch Fintschaft“ gesungen haben wollten, verwendeten sich bei der Tagsatzung: Abt und Convent von Wettingen; die Hufschmiede von Zürich, Baden, Bremgarten, Lenzburg, Brugg, Mellingen und Kaiserstuhl; die Priesterschaft und über 40 Schmiede in Baden; Johann Truchseß von Waldburg, Reichslandvogt in Schwaben; und der Abt von Weissenau. Den 9. Februar entließ die Tagsatzung 2 Knechte auf Urfehde, nachdem der Hauptmissethäter bereits entflohen war.¹

Mellingen wurde bald ein Herd der freien Reisläufer; nur mit Mühe brachte es der Rath von Zürich und die Tagsatzung dazu, daß der Rath von Mellingen die Mandate gegen die Unfuge der Reisläufer vollzog.²

Während des Schwabenkrieges stellte Mellingen jeweilen kleinere Contingente zum Heere der Eidgenossen, so im März 1499 6 Mann zum Zusatz in Kaiserstuhl; dann einige Mann nach Sargans, die am 20. April den Sieg zu Frastenz mit erkämpften; den Feldzug in den Höhgau machten im Juli 10 Mann mit und den Bewegungen, die im August unternommen wurden, wohnten wieder 10 Mann aus Mellingen bei.

Das Siegesglück erzeugte Uebermuth; mit Leichtigkeit setzten sich diese im Kriege reich gewordenen Leute über die Sitten, Gewohnheiten und Gesetze der Vaterstadt hinweg, ja sie erregten oft arge Conflikte. Einen solchen provozirte z. B. 1485 Peter Gerung, der sich weigerte, die Strafcompetenz des Rathes anzuerkennen, als dieser ihn wegen Ungehorsams büßte. Gerung weigerte sich in der Folge auch, eine Rathsstelle zu übernehmen. Ernstlichere Unruhen folgten bald. So entstand im Jahre 1490 ein Streit wegen der Schultheissenwahl. Elias Meyer war von der Gemeinde zum Schultheissen erwählt worden, obwohl er nicht Mitglied des Rathes war. Die Rathsherren bestritten daher, gestützt auf das Stadtrecht und das alte Herkommen, die Gültigkeit der Wahl. Der Conflikt wurde dem Entscheide der Tagsatzung unterbreitet, zugleich mit der Frage, wie die Rechnungsablage stattfinden solle. Hier brachte man folgendes vor:

Altem Herkommen gemäß legen die Amtleute zweimal den Achten des Rathes Rechnung ab. Diese legen dann dem Großen Rathe der

¹ Liebenau: Frischhans Teiling 9—10.

² Akten von 1488 und 1489 im Staatsarchiv Zürich.

Zwanzig die Rechnung zur Genehmigung vor. Die Gemeinde verlangte nun, es sollen alle Rechnungen ihr nicht nur zur Kenntnisnahme, sondern auch zur Genehmigung vorgelegt werden.

Den 2. April 1490 entschied die Tagsatzung die Frage wegen der Schultheißenwahl zu Gunsten des Rathes. Sie verfügte dabei, sollte der alte Schultheiß bei der Vornahme der Wahlen ausgestellt werden, so sollen je einer vom Rathe, einer von den Zwanzig (Großrath) und einer von der Gemeinde die Wahl vornehmen. Stirbt ein Rathsherr, oder ist eine Rathsstelle aus andern Gründen zu besetzen, so soll der jetzt von der Gemeinde erwählte Schultheiß (Elias Meyer) in den Rath gesetzt werden. Die Rechnungen sollen künftig geprüft werden vom Schultheißen, und von je zwei Mitgliedern des Kleinen und des Großen Rathes und der Gemeinde. Geheime Gemeindeversammlungen, die ohne Wissen des Rathes einberufen werden, sind untersagt; die Veranstalter derselben sind vom Landvogte in Baden zu strafen.

Nach Beilegung dieses Confliktes erwarb die Stadt, deren Rechte und Freiheiten Kaiser Maximilian den 6. November 1487 in Antwerpen bestätigt hatte, wieder die Gräfinenmür und hielt in diesem Gebäude seit 1494 wieder ihre Rathsitzungen ab.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts waren in Mellingen fast gar keine Adelsgeschlechter mehr ansässig. In der österreichischen Zeit hatten hier z. B. die von Baden und von Iberg, Villmergen, die Schenken von Brunegg und 1274 auch der Minnesänger Gawein von Trostburg gelebt. Diese Geschlechter waren inzwischen erloschen.¹ Von den alten Bürgergeschlechtern Mellingens aber traten seit dem 13. Jahrhundert mehrere immer bedeutsamer hervor, so besonders die Segesser, die durch glückliche Heirathen mit den Schultheißen von Lenzburg, Iberg und Büttikon zu schönen Besitzungen gelangten; sie besaßen die Collaturrechte von Gersau, Schinznacht und Art, die Burgen Neu-Rothenburg, Habsburg, Königstein, Brunegg und Iberg, die Herrschaft Lazfond bei Brixen, und Uttendorf (1376) ob der Ens, die Gerichte zu Malters und Steinhausen, den Laienzehnten zu Eglis-

¹ Ein Bruder C. von Mellingen ist 1288 Subprior von St. Urban. Solothurner Wochenblatt 1829, 29. Ueber den Minnesänger Trostberg vgl. Ettmüller im Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1855, 7—8.

wyl, den Hof zu Gößlikon, Niedərenz und Suhr etc. Besonderes Ansehen genoß der österreichische Rath Hans Segesser, der bei vielen wichtigen Geschäften mitwirkte und 18 Jahre lang das Schultheißenamt bekleidete.¹ Neben den Segessern treten im 15. Jahrhundert besonders die Kilchmann hervor, die von Kaiser Friedrich 1442 gleichzeitig mit den Segessern in den Adelsstand erhoben wurden; sie siedelten nach Basel über. Dann scheinen auch die Bitterlin, aus welchem Geschlechte Rudolf 1458 Prior in Cappel war, im 14. und 15. Jahrhundert bemerkenswerth. Kurze Zeit hielten sich die Edelknechte von Reitnau im 14. Jahrhundert in Mellingen auf, die später in Oesterreich eine bedeutende Rolle spielten. Im 15. Jahrhundert treten die Tägerfeld besonders hervor, die später nach Baden zogen, und die Holzröttiner, die in Zürich sich einbürgerten. Die Müller und die Frey von Grunach in Mellingen zählt Chronikschreiber Werner Schodeler von Bremgarten zu den Edelknechten. Glasmaler Hans Friedrich Frey zog zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach Basel.² Die Dachselhofer bauten angeblich um 1350 (1503?) das große Haus oder Schloß Hünegg im Trostburger Zwing, nach dem sie sich zuweilen Herren von Hünegg nannten.³

Wie sehr die Stadtbürger zum Wohlstande gekommen waren, ersehen wir daraus, daß die Stadt Bern in Folge des alten Zürichkrieges 1447 in Mellingen Anleihen contrahirte als sie selbst ihre Rechte auf Mellingen samt allen Nutzungen den eidgenössischen Orten verschrieb. Dafür spricht auch der Umstand, daß wir Mellinger auf verschiedenen Hochschulen treffen. So ließen sich im Jahre 1480 Johann und Rudolf Segesser von Mellingen an der Universität Basel immatrikuliren. 1485 empfahl die Tagsatzung dem Könige von Frank-

¹ Vgl. die Urkunden von 1394—1398 bei Herrgott, Geneal. Habsb. II, 777, 781—784; Rochholz: Geßler 45.

² Leu: Lexikon VII, 332; Lutz: Basler Bürgerbuch 122.

³ Leu: Lex. VI, 27. Schultheiß Niklaus Friedrich von Mülinen weist in der mir gütigst von Herrn Egbert Friedrich von Mülinen-Mutach in Bern mitgetheilten handschriftlichen Genealogie der Daxelhofer nach, daß noch im 15. und 16. Jahrhundert die zu Bremgarten, Bern und Zürich angesessenen Glieder dieser Familie einfache Handwerker waren, z. B. Gerber, Glaser; nur Joh. Daxelhofer in Mellingen, der im Kriegsdienst reich geworden war, scheint damals vor den andern Gliedern seines Geschlechtes sich ausgezeichnet zu haben.

reich zwei Studenten von Mellingen, die in Paris studiren wollten. Im Jahre 1515 traf Thomas Platter zwei Studenten aus Mellingen an der Schule in Breslau.¹ Wo Peter Holzröttiner von Mellingen, der 1513 noch ein Haus in Mellingen besaß und als Arzt in Zürich praktizirte, Dr. Medicinae geworden, ist uns unbekannt.

Obwohl mehrere Gelehrte von Mellingen, die als Stadtschreiber in Baden, Zofingen und Sursee lebten, wie die Bachmann und Tegerfeld, Formelbücher anlegten,² in welchen sie zu rein praktischen Zwecken zum Theil auch die alten Urkunden und Briefschaften ihrer Vaterstadt copirten, kam nie ein Bürger von Mellingen auf die Idee, die Geschicke seiner Vaterstadt in älterer Zeit zu verzeichnen. Selbst der humanistisch angewehrte Kaplan und Schullehrer Anton von Tegerfelden in Zofingen hat in seiner, allerdings nicht vollständig erhaltenen Chronik, welche die Jahre 1502—1525 umfaßt, nicht einmal seiner Vaterstadt gedacht.

Ein Zeitgenosse Anton Tegerfeld's war der Predigermönch Konrad von Mellingen in Zürich, „ein gelehrter oder doch wissenschaftlich gebildeter Mann“,³ der im Jahre 1492 sich mit den Acten des Constanzer-Concils beschäftigte.⁴

Unter den Künstlern, die aus Mellingen hervorgingen, haben wir den bereits erwähnten Glasmaler Hans Friedrich Frey in Erinnerung zu bringen, der 1504 in Basel das Bürgerrecht erwarb und der Kirche in Mellingen vor seiner Uebersiedlung nach Basel ein mit seinem Wappen geschmücktes Glasgemälde schenkte, das noch Bundesrath Frey-Heroë in Mellingen gesehen hat. 1678 malte der Mellinger Schultheiß Hans Georg Wiederkehr für den Kreuzgang des Klosters St. Urban 24 Bilder, die das Leben des hl. Bernard darstellen.⁵

¹ Boos: Thomas und Felix Platter. 1878, S. 20.

² Formelbuch des Werner Tegerfeld, Stadtschreiber von Mellingen und Baden, des Hans Tegerfeld, Stadtschreiber von Zofingen, 1498—1512, Baden und Sursee (bis 1540), und des Hans Bachmann, Stadtschreiber von Sursee, im Stadtarchiv Sursee.

³ s. Vögelin: Das alte Zürich. 2. Aufl. 438.

⁴ Geschichtsfreund VI, 168. Notiz des Dr. von Castelmaur, Pfarrer von Altdorf, im Jahrzeitbuch von Schatteldorf.

Quetif und Eccard führen diesen Dominikaner unter den Schriftstellern des Ordens nicht an.

⁵ P. Robert Balthasar: Acta S. Urbani XIII, 109, MSS. i. Staatsarch. Luzern.

Das Brandunglück vom Jahre 1505.

Das lustige Leben in Mellingen wurde plötzlich durch ein unerwartetes Ereigniß unterbrochen.

Als am letzten August 1505 viele Marktleute nach Mellingen gekommen waren, um am 1. September den St. Verenamarkt in Zurzach zu besuchen, hielt der Pfister Rudolf Stalder, Sohn eines Werkmeisters und Zimmermanns von Mellingen, der wegen eines im Jahr 1499 vollbrachten Diebstahls aus seiner Vaterstadt hatte fliehen müssen, den Zeitpunkt für geeignet, in Mellingen einen Einbruch zu versuchen. Er wußte, da er für seinen Vater zur Zeit den Lohn in Empfang genommen hatte, daß die Gelder und Werthsachen im Rathausgewölbe gegen die Reuß hin aufbewahrt werden.¹ Er glaubte nun, da so viele Leute in Mellingen über Nacht seien, werde niemand ihn des Einbruchs wegen in Verdacht haben, da er sich inzwischen etwa 4 oder 5 Jahre im Elsaß aufgehalten hatte. Um ganz ruhig den Einbruch vollbringen zu können, zündete er auf der entgegengesetzten Seite an vielen Stellen eine Scheune an. Als er wegen des Hin- und Herrennens sein Vorhaben doch nicht ausführen konnte, und die ganze Stadt plötzlich in ein Feuermeer sich verwandelte, lief auch Stalder

¹ Diebold Schilling von Luzern schreibt in seiner 1512 vollendeten Schweizerchronik (Druckausgabe Luzern 1862, 186 f.): Uff S. Vrenen tag ze nacht, als die, so dann gan Zurzach ze Markt gefaren und wider gan Mellingen kommen warend, da was ein bößwicht, da dannen bürtig. Der wüst, wo die statt Mellingen ir gelt und silbergeschirr unden in irem rathuß in ein gewelb hattend gegen der Rüß. Der hat auch im fürgenommen und understund in das Gewelb ze brächen und daruß ze nämen was dann darin lag; wüst doch das nit ze wägen ze bringen, wann dz er meint, es während uff die nacht vil frömder lüten in der statt, damit nieman uff in nüt böß zwiffelt. Und also stieß er die statt me dann an eim end an und fieng darmit an, im rathuß unden gegen der Rüß durch die mur ze brächen. Und als im die sach da vält, lüff er auch zum für. Doch so hatt das für so vil überhand genommen, das jemer die statt schier ganz verbran. Doch hat man den bößwicht in maß argwänig gesehen wandlen, das man in jemer fieng und nach sinem verdienien und vergicht auch verbrant und richtet. Doch so was er sunst auch me dann in eim wäg ein bößwicht. — Dieser Bericht wird namentlich durch jenen in Stumpf's Chronik vielfach ergänzt. Kürzer ist der Bericht in Anshelm's Chronik III, 281. — Chronik der Stadt Zofingen II, 171—172.

hinzu, um zu löschen. Das Feuer ließ sich aber nicht mehr bewältigen. Außer der Kirche, dem Rathhouse, dem Freihof Iberg und dem Hause der Segesser brannte das ganze Städtchen ab.¹

Stalder konnte sich durch die Flucht retten. Ein Fremder dagegen, der zuerst das Feuer entdeckte und durch besonderen Eifer beim Löschen sich auszeichnete, erregte Argwohn. Als er abreisen wollte, eilten ihm einige Bürger nach und erstach ihn.² Als bald darnach ein Bürger altes Eisen, das ihm nicht gehört hatte, verkaufen wollte, wurde er aus der Stadt verwiesen. Wie ihn die Bürger verfolgten, und trotz des ihm am 9. September von der Tagsatzung gegebenen Geleites, durch den Landvogt von Baden foltern ließen, bekannte er, er habe die Stadt selbviert in Brand gesteckt. Deßhalb wurden mehrere andere Personen in Luzern gefänglich eingezogen und gefoltert. Inzwischen hatte Rudi Stalder³ ein Pferd gestohlen, das er auf dem Jahrmarkt in Zofingen verkaufen wollte. Hier endlich erreichte ihn die Nemesis. Er gestand nicht nur den Diebstahl, sondern auch die Brandstiftung in Mellingen und „andere grausame Laster“. Deßhalb wurde er „mit dem Rad gerichtet, an Galgen gestrickt und zu Asche verbrannt“. Er verschied, wie Chronikschreiber Stumpf versichert, mit so großer Reue über seine Sünden, „daß menglich ein Hoffnung schöpfet seines christlichen Abscheids“. Die andern Gefangenen wurden freigelassen, mit Ausnahme des Denunzianten, der in Baden hingerichtet wurde.⁴

„Um Gottes und seiner lieben Mutter“ willen baten die „biderben Leute von Mellingen“ die am 9. September 1505 in Zürich versammelten Tagsatzungsgesandten durch ihre Botschaft, da sie „treffenlich und ganz verderblich verbrunnen“, ihnen Hilfe und Steuer zukommen zu lassen, damit sie bei ihren Gütern bleiben und die Stadt wieder

¹ Werner Steiner's Chronik, in der Helvetia VII, 229—230. Eine Abbildung des Brandes in Edlibach's Chronik p. 243. Mittheill. der antiq. Gesellschaft von Zürich.

² Den 24. September 1505 wurde der „gute Geselle“, der in Baden den Totschlag wegen der Brunst begangen hatte, von der Tagsatzung von jeder Strafe freigesprochen.

³ Nach Gretener stammte er aus Bublikon.

⁴ Sollte Stumpf nicht einige Züge späterer Zeit hier eingeflochten haben? Vgl. die Erzählungen Anshelms über die Räuber- und Mörderbande, in dessen Chronik zum Jahre 1508, Band IV, 65 f.

aufbauen mögen. Die Gesandtschaft Luzern beantragte, jeder eidgenössische Ort solle 100 Gulden beisteuern, oder auf einige Jahre auf seinen Anteil am Mellinger-Geleitgeld zu Gunsten der Brandbeschädigten verzichten. Dieser Antrag wurde abgelehnt; man überließ jedem eidgenössischen Orte nach eigenem Gutfinden eine Brandsteuer zu verabreichen. So erhielt denn die Stadt nach einer in Mellingen liegenden Aufzeichnung folgende Unterstützungen; von Seite der Herren von

Zürich 200 Gl.	Stein 5 tick Denar.
Bern 300 Mütt Korn.	Dießenhofen 4 tick Denar.
Luzern 100 Gl. und 2 Tannenwälder.	Klingnau 8 $\frac{1}{2}$ 6 Häller.
Uri 50 Münz-Gl.	Königsfelden 10 $\frac{1}{2}$.
Schwyz 40 Gl.	Hermetschwyl 2 Gl. rhein.
Unterwalden 100 Gl.	Muri $7\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Zug 100 Gl.	Wettingen 2 Mütt Kernen, 3 Saum Wein und 3 Schafe.
Glarus 50 Goldgulden. ¹	Gnadenthal 3 Gl. rhein.
Solothurn 10 Malter Korn.	Probst zu Münster 8 $\frac{1}{2}$.
Freiburg 12 Stücke Tuch.	Apt zu St. Gallen 2 Gl. rh.
Schaffhausen 5 Gl. in Gold „und fast clagt“.	Kloster unter Dießenhofen (Ka- tharina-Thal) 1 tick Denar.
Basel 36 Mütt Korn.	Kloster Täniken 3 Batzen.
Bremgarten 40 $\frac{1}{2}$ Haller.	Waldshut 3 Gl. rhein.
Grafschaft Lenzburg 5 Berner-Gl.	Lauffenburg 6 Gl. rhein.
Brugg 20 $\frac{1}{2}$ 15 Schilling.	Den von Möriken, etlich Korn.
Stadt Lenzburg 4 Berner Gl. und 2 Mütt Kernen.	Meister Hans Schönbrunner (von Zug) 3 Gl. rhein.
Aarau 10 Berner Gl.	Dr. Thüring Fricker in Bern 1 Mütt Korn.
Zofingen 13 $\frac{1}{2}$ 5 Schilling. ²	Hellmüller (bei Schloß Wildegg) 6 Schilling.
Sursee 10 $\frac{1}{2}$.	Den von Baden 30 $\frac{1}{2}$ Häller.
St. Gallen 7 Gl. in Gold.	
Winterthur 5 Gl. in Gold.	
Wyl im Thurgau 4 tick Plaphart.	
Frauenfeld 10 Karlin.	

Zur Regulirung der Verhältnisse zwischen den Brandbeschädigten und den Hypothekargläubigern ernannte die Tagsatzung eine Commission, bestehend aus Heinrich Winkler, Oberst-Zunftmeister von Zürich, und Werner Steiner von Zug, welche unter dem 24. Sep-

¹ Beim Brandunglück von Glarus beschloß Mellingen, in dankbarer Anerkennung der 1505 geleisteten Hilfe, eine Liebessteuer von 1000 Fr. zu übersenden. Gemeindebeschuß vom 25. Mai 1861.

² Beim Brände von Zofingen hatte Mellingen i. J. 1473 4 Gl. geschenkt. Historische Notizen von Zofingen, 1825, 77.

tember 1505 folgende von der Tagsatzung in Einsiedeln genehmigte Vorschläge einbrachte:

1. Alle Liebesgaben sollen nur denjenigen Brandbeschädigten zu kommen, die wieder in Mellingen ihre Häuser aufbauen wollen.
2. Die Besitzer von Häusergülten sollen, ohne Verlust für ihre sonstigen Rechte, in den nächsten Jahren keine Zinsen beziehen.
3. Wer nicht baut, verliert sein Recht an Grund und Boden und die Hypothekargläubiger erhalten den Hausplatz.
4. Wollen die Mellinger nicht bauen, so wird die Tagsatzung weitere Berathungen halten.
5. Privatverträge zwischen Hypothekar-Gläubigern und Schuldern sind gestattet.

Die Tagsatzungsgesandten, Ulrich Felix, Zunftmeister von Zürich, Caspar Hetzel, Fendrich von Bern, Jakob Bramberg, Schultheiß von Luzern, Hans Zick von Uri, Hans Gerbrecht, Ammann von Schwyz, Peter Wirz, Ammann von Obwalden, Werner Steiner, alt Ammann von Zug und Joß Kuchle, Ammann von Glarus, behalten das Ratifikationsrecht ihrer Obern vor. Innerhalb zwei Jahren stand das kleine Städtchen, das zum Neubau Gelder in Basel aufgenommen hatte, schön gebaut wieder da. Die eidgenössischen Orte beschlossen den 15. Juni 1505 in das Rathaus, dessen Fensterschmuck durch die Brunst beschädigt worden war, ihre Standeswapen zu schenken.

Damit Gott die Stadt fürderhin vor solchen Unglücksfällen gnädig bewahren möge, wurde, wie das Jahrzeitbuch meldet, St. Agatha-Tag als Feiertag angenommen.¹

¹ Von den beiden Bildern, welche den Brand darstellen, verdient dasjenige in Diebold Schilling's Chronik fol. 245 b besondere Beachtung. Es zeigt die gedeckte Brücke und die ganze Stadt von der Reußseite, namentlich das Rathaus, in welches der Brandstifter einbrechen will. Die Häuser, Thürme und Thore tragen ganz den Typus des 14. und 15. Jahrhunderts. Das Bild in Edlibachs Chronik (Mss. B, 65 fol. 340) ist von gleicher Seite aufgenommen, allein weniger sorgfältig gezeichnet. Dazu stellt dasselbe nur wenige Häuser dar, aus denen das Feuer herauschlägt.

Ansichten der neuen Stadt finden sich in Stumpfs Chronik von 1548, in Merian's Topographia Helvetiae 1654, in Wagner's Mercurius Helvetiae 1701.

Neuere Zeit. Die italienischen Feldzüge.

Als die Eidgenossen im Kampfe um das europäische Gleichgewicht von den Bergen in die italische Ebene hinunterstiegen und ihr gewichtiges Schwert bald in die eine, bald in die andere Wagschale warfen, da entbrannte die Kriegslust der Bürger von Mellingen von Neuem. Ihr Panner wehte bald auf Seite des Kaisers, bald unter den Scharen des Papstes oder des Königs von Frankreich, wie die Majorität der eidgenössischen Orte gerade gestimmt war.

Als die Tagsatzung den 8. Juni 1507 dem Kaiser zu seinem Römerzuge 6000 Eidgenossen bewilligte, stellten Bremgarten, Mellingen und die freien Aemter 200 Mann. Auf Ansuchen des Bischofs von Sitten zogen im Jahre 1510 dem Kaiser wieder 200 Mann aus dieser Gegend zu. Laut Beschuß der Tagsatzung vom 31. Juli 1511 hatte Mellingen 10 Mann zum Kriege gegen Frankreich auszuheben. Unter Schultheiß Johann von Buttenberg zogen im Jahre 1512 mehrere Mellinger nach Italien und beteiligten sich als päpstliche Söldner an den Schlachten von Cremona, Pavia, Asti und Alessandria. In der Schlacht im Thiergarten Mirabello zu Pavia bewachten die Leute von Mellingen und Bremgarten das Geschütz und drangen zuerst in die Stadt Pavia ein.¹ Cardinal Schinner verlieh Namens des Papstes den 24. Juli 1512 im Lager zu Alessandria der Stadt Mellingen, in Anbetracht der für die Einheit und Freiheit der Kirche geleisteten Dienste das Recht, die päpstlichen Schlüssel im Wappen und Panner zu führen.

Im Jahre 1513 machten Mellinger den Zug nach Novarra, Cremona und Dijon mit. — Da die Stadt zu den 3000 Mann, welche die Eidgenossen dem Herzog von Mailand bewilligt hatten, 10 Mann stellte, erhielt sie 1515 auch Anteil an den mailändischen Pensionsgeldern.

Unter französischen Fahnen zogen die Mellinger im Jahre 1515 nach Italien.

Allein nicht um eitlen Ruhmes willen wollten die eidgenössischen Unterthanen immerfort auf Geheiß der regierenden Orte Leib und Leben wagen; sie glaubten, es sei endlich einmal an der Zeit, daß ihre Oberherren sie nicht bloß an den Gefahren, sondern auch an den

¹ Schodeler's Chronik. Fuchs, mailänd. Feldzüge II, 371.

Früchten des Krieges theilnehmen lassen. So baten denn im Januar 1517 auf der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich die aargauischen Städte, die Vogteien Baden, Rheintal und Thurgau, man möge sie bei der Theilung des französischen Geldes mitbedenken, da sie, um fremde Länder und Herrschaften unter die Eidgenossen zu bringen, schon so vieles gethan und viel dabei verloren haben, wie ja auch Mülhausen, Greierz und Saanen an den Pensionen partizipiren. Dieses Gesuch wurde den 4. Februar 1517 von der Tagsatzung abgewiesen, weil momentan von den französischen Gesandten nichts erhältlich sei.

Als endlich Frankreich seinen Verpflichtungen gegen die Schweiz nachkam, erhielt Mellingen im Februar 1519 von den 100,000 französischen Kronen, welche die Eidgenossen zu vertheilen hatten, 108 Kronen.¹ Hiemit waren die Mellinger nicht zufrieden; sie meinten, ihre Stadt sei ebensogut berechtigt, jährliche Pensionen zu fordern, als andere eidgenössische Orte. Der König von Frankreich dagegen bestand darauf, er wolle, statt der jährlichen Pension, der Stadt eine einmalige „Ehrung“ zukommen lassen.²

Als der Papst 1518 mit dem Plane umging, einen Feldzug gegen die Türken zu organisiren, bewilligte ihm die Tagsatzung die Werbung von 10,000 Mann; Mellingen sollte hiezu 10 Mann stellen. Allein das Projekt kam nicht zustande. Dagegen zogen im Februar 1521 15 Mann von Mellingen, geführt von Johann von Hünegg, dem Papste zu. Hünegg warb auch 1525 in Mellingen für den Papst; sein Feldschreiber war damals der luzernische Chronikschreiber und Liederdichter Johann Salat von Luzern, der 1525 in Hüneggs Hause in Mellingen krank lag und in der Folge für Hüneggs Wittwe, Regina von Dürr, nach dem im Jahre 1529 erfolgten Ableben Hünegg's die Auszahlung des rückständigen Soldes betrieb.³

Bei allen Aufgeboten hatte seit alter Zeit der Rath von Mellingen die Hauptleute aus seiner Mitte bezeichnet. Die Soldaten aber behaupteten, der Rath sei in seiner Wahl nicht immer glücklich gewesen, wie denn nicht jeder Rathsherr zugleich auch ein tüchtiger Hauptmann sei. Immer lauter wurde das Begehr, der Hauptmann solle

¹ Abschied S. 1138.

² Erklärung v. Dijon 1521, 18. Juli. Abschiede S. 59.

³ Acta rerum Mellingensium 6—7. Bächtold: Salat 33.

durch die ganze Bürgerschaft aus freier Wahl bestellt werden. Ein demokratischer Zug bemächtigte sich der Bevölkerung; man fing an, die Rechte des Rathes zu untersuchen und meinte, das Stadtvermögen sei eigentlich doch nicht zur auschließlichen Nutznutzung der Rathsherren bestimmt; der Gemeinde stehe mindestens die Prüfung der Stadtrechnungen zu. Namentlich war die Menge ungehalten, daß die sechs Rathsherren so häufig Fischmähler veranstalteten, bei welchen der Wein so reichlich floß. Diese Mißstände führten im Jahre 1514 zu einem lebhaften Kampfe zwischen Schultheiß und Rath einerseits und dem Großen Rathe der Zwanzig und der Gemeinde andererseits. Zur Entscheidung dieser Streitigkeiten wurde der Landvogt von Baden, Hans Hentzli von Obwalden, berufen, der als Schiedsrichter die Schultheißen von Baden, Brugg, Lenzburg und Bremgarten und je einen Rathsherrn von Bremgarten, Brugg und Baden zuzog. Von diesen wurden die Klagen und Antworten der Parteien angehört.

Die Rathsherren erklärten, die Fischmahlzeiten seien eine Entschädigung dafür, daß sie das ganze Jahr „angespannt“ seien; andere Mahlzeiten werden gehalten bei Holzsteigerungen, Absendung und Rückkehr von Gesandtschaften, wo das Referat über die Verhandlung stattfinde.

Der Große Rath verlangte, daß er bei Ablegung der Kirchen- und Spitalrechnungen beigezogen werde und bestand darauf, einen Schlüssel zur Zollbüchse und zum Stadtschatze zu erhalten; erstern besaß der Baumeister, letztern der Schultheiß, Baumeister und ein Rathsherr.

Bei Strafen, die der Kleine Rath ausprach, war keine Appellation gestattet. Der Große Rath verlangte nun, daß die Appellation an den Großen Rath gestattet werde.

Endlich verlangten Großrath und Gemeinde, daß der Feldhauptmann nicht mehr, wie bisan hin, von und aus dem Kleinen Rath gewählt werden solle, da in demselben nicht immer die hiezu tauglichsten Leute zu finden seien.

Wegen der Fischmahlzeiten und Rechnungen der Kirche und des Spitals, Bewirthung von Gesandten, Aufbewahrung der Schlüssel zum Schatze und Appellation bestätigten die Schiedsrichter das bisherige Herkommen, soweit solches in geschriebenem Rechte enthalten sei; zu den Mahlzeiten bei Holzverkäufen u. s. w. sollten künftig

Abgeordnete vom Großen Rathe und der Gemeinde beigezogen werden. In jenen Fällen aber, wo das Stadtbuch keine Bestimmungen enthalte, soll die Appellation an Großrath und Gemeinde gestattet sein. Die Wahl des Hauptmannes wurde freigestellt.

Das alte historische Recht hatte somit in diesem Kampfe wesentlich den Sieg über die demokratischen Ideen davon getragen. Allein der einmal begonnene Kampf ruhte hiemit nicht, sondern trat bald in neuen Formen und auf andern Gebieten wieder hervor. Die Kämpfe bei den Pfarrwahlen von 1517 und 1526, wie die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Mellingen, selbst die Opposition gegen die Gerichtsbarkeit des Landvogtes beruhen im Grunde auf dem gleichen Prinzip, wie der Streit von 1514.

Seit dem Jahre 1520 weigern sich die Bürger von Mellingen und Bremgarten, auf die vom Landvogte von Baden angesetzten Landtage zu kommen, weil kein geschriebenes Recht, sondern nur altes Herkommen sie hiezu verbinde. Sie bestreiten gleichzeitig dem Rathe von Mellingen das Recht, um Schulden endgültig zu entscheiden; sie verlangen, daß die Tagsatzung wie über Eigen, Erbe und Ehre, so auch über Schulden als letzte Instanz urtheile. Ein allgemeines Mißbehagen mit den gegenwärtigen Zuständen blickt aus all' den Beschwerdeschriften hervor, die uns aus dieser Zeit vorliegen.

Die Reformationszeit.

Kurz vor Ausbruch der Reformationswirren war Stadtpfarrer Johann Ulrich Frey gestorben, den Dr. Thüring Fricker, Stadtschreiber in Bern, in seinem an den Rath von Mellingen gerichteten Condolenzschreiben „einen Herren aller Ehren und Vernunft“ nennt.¹

Neben dem Stadtpfarrer gab es damals mindestens noch zwei Geistliche in Mellingen: einen Frühmesser, dessen Pfründe von der Familie Segesser verliehen wurde, und einen Mittelmesser, dessen Collatur der Gemeinde zustand. Der Frühmesser versah wahrscheinlich

¹ Gretener: Materialien p. 29.

zugleich die Spitalkaplanei, während der Mittelmesser den Gottesdienst in der Antoniuskirche und im Siechenhaus besorgte.¹ Die Pfründe des Stadtpfarrers muß damals nicht unbeträchtlich gewesen sein, da sich sehr viele Geistliche um dieselbe bewarben. So empfahl unter dem 25. April 1517 der päpstliche Nuntius, Bischof Ennius von Veroli, auf Ansuchen von Abt und Convent von Wettingen, dem Schultheißen Johann Rudolf Segesser, dem Rathe und der Gemeinde Mellingen als Stadtpfarrer den Kaplan Johann Ginggi;² Landammann und Rath von Zug dagegen den Pfarrhelfer Heinrich in Baden; Abt Laurenz von Muri und die Stadt Bremgarten den Jakob Blank, Pfarrhelfer in Baden; Dr. Thüring Fricker in Bern und Junker Arnold Segesser in Aarau den Mathe Murer von Brugg, Pfarrer in Birmenstorf; Johann Bachmann von Mellingen, Stadtschreiber in Sursee, endlich den Johann Georg Locher von Frauenfeld, Kaplan und Musiker am Stift Beromünster, dessen Vater Stadtschreiber in Mellingen gewesen war.³ Aber keiner dieser Bewerber wurde von der Gemeinde gewählt, sondern ein bis dahin nicht genannter Kandidat Niklaus, gebürtig aus Mellingen.

Beim Ausbruch der Reformation stand der Pfarrer mit dem Frühmesser Heinrich Segesser⁴ entschieden auf der Seite der Altgläubigen, während der Kaplan Ludwig Rösch sich für die Neuerungen aussprach. Da Rösch seiner Magd die Ehe versprochen und dieselbe ehelichen wollte, „wenn die Eidgenossen und der Bischof die Priester-ehe gestatten“, entsetzte ihn der Rath provisorisch seiner Pfründe, bis der Bischof sich über den Handel entschieden habe. Rösch, ein Glarner, wich der Gewalt, protestirte den 24. Juni gegen die Amtsentsetzung und gelobte, wenn man ihn im Besitze der Pfründe belasse, alle Wochen durch einen andern Priester die gestifteten Messen lesen zu lassen. Von dem ihm eingeräumten Rechte der Appellation

¹ Dieses 1518 erwähnte, 1626 und 1738 neu erbaute Siechenhaus befand sich südlich von der Stadt, nächst der St. Antoniuskirche. 1738 wurde bei demselben ein Gottesacker für Hintersäßen und fremde Abgeordnete angelegt. — Nüscherer im Arch. f. schweizerische Geschichte XV, 208.

² Acta rerum Mellingensium 55—57.

³ Ib. 53—54.

⁴ Er schrieb 1524 die Akten über seine Pfründe zusammen. Familienarchiv der Segesser in Luzern.

an den Landvogt in Baden machte Rösch vorläufig keinen Gebrauch. Die eidgenössischen Orte empfahlen den 18. December 1522 der Gemeinde Mellingen als Kaplan Heinrich Felix von Zürich. Allein nicht dieser, sondern ein gewisser Ambrosius erhielt die Pfründe.

Ungehindert konnte Anfangs Januar 1524 das von der Tagssatzung entworfene Reformationsmandat in Mellingen verkündet werden. Erst im Jahre 1526 und nachmals 1528 machte Rösch ernstliche Anstrengungen, mit Hilfe seiner Glarner-Landsleute wieder in den Besitz seiner Pfründe zu gelangen, nachdem einige Orte der Eidgenossenschaft die Reformation angenommen hatten. Aber auch damals trat man auf das Gesuch nicht ein. Und nachdem die von Ambros bekleidete Pfründe wieder erledigt war, beschlossen Rath und Gemeinde, dieselbe auf 3 Jahre zu Gunsten des Spitals einzustellen (1527, Juli). Rösch war übrigens kein eifriger Streiter im Glaubenskampfe; er war nur prinzipieller Gegner des Cölibats und daneben ein eigentlicher „Staatspfaffe“; denn auf der Disputation, die im Mai 1526 in Baden gehalten wurde, unterzeichnete Rösch, der inzwischen die Kaplanei Schwanden übernommen hatte, ebenso wenig die Thesen Oekolampad's als diejenigen Eck's; er wollte den Entscheid in Glaubenssachen der Obrigkeit von Glarus überlassen.¹

Inzwischen war wieder die Pfarrpfründe Mellingen erledigt worden; wieder traten zahlreiche Bewerber um dieselbe auf. Von denselben kamen zwei besonders in Betracht: Kraft Oelhafen, der wegen seines treuen Festhaltens am katholischen Glauben die Kaplanei am Grossmünster in Zürich verlassen hatte, und Pfarrer Ginggi von Schöftland, der bereits für die Reformation sich ausgesprochen hatte. Oelhafen wurde von Schultheiß Hans Honegger von Bremgarten, dem einflußreichen Wortführer der Katholiken, und vom Rathe von Bremgarten als ein frommer, wohlgeschickter und tugendhafter Mann bestens empfohlen.

Die Pfarrwahl, die dermalen eine prinzipielle Bedeutung hatte, war von heitern und traurigen Ereignissen begleitet. Ginggi von Mellingen, Pfarrer zu Schöftland, war ein alter Feldkaplan der Reisläufer gewesen. Seine Gegner, namentlich Junker Hans Ulrich Segesser und Glättli, streuten das Gerücht aus, Ginggi habe 300 Stück Wild-

¹ Abschiede S. 933.

vögel bestellt und wolle, falls er zum Pfarrer gewählt werde, mit seinen 'Gardeknechten ein großes Essen veranstalten.¹ Zu Anfang Januar 1527 fand die Pfarrwahl statt; die Majorität der Gemeinde stimmte für den katholisch gesinnten Pfarrer Oelhafen. Die Anhänger Ginggis begleiteten ihren Kandidaten zum Thore hinaus. Es kam zu Spottreden und bald zu einer Schlägerei, bei welcher selbst Todschläge vorfielen. Den 27. Januar 1527 fand die Installation des neuen Pfarrers statt. Ginggis Leib blieb, wie er in seinem Briefe vom 26. Januar 1527 meldet, in Schöftland, während sein Herz in Mellingen war. Zum Zeichen seiner freundlichen Gesinnung sendete er zum Festessen, das mit der Installation des Pfarrers verbunden war, 10 Hüner.² — Als Pfarrer von Schöftland unterzeichnet Ginggi auf der Disputation in Bern im Jahre 1528 die Reformationsartikel.³

Während der ersten Amtszeit Oelhafens machte die Reformation in Mellingen keine Fortschritte. Zwar trieb sich ein einzelner Pfaffe in weltlichen Kleidern umher, der offenbar für die Neuerungen wirken

¹ Johann Ginggis Brief an Andres Stutz zu Mellingen: ich dank dir zu tusend malen diner guten vöglen, namlich groß und klein, sind mir 300 uff min kilchwy gschickt worden; hatten Junker Hans Ulrich und min gfatter Gledtli gfangen. Aber ich und min gest, so ich minen herren von Mellingen und minen trüwen gönneren zu eren gladen hatte, aßend und lebtend nit dester baß. Wir waren sicher, daß uns kein federen im halß gstechet von denen 300 vöglen, die zu Zürich hinder dem win wurden gfangen. Darum min pitt an dich ist, hastu etwas mit wetten gwunnen, so schenk niemand nütt, und denk und lug du, und dine gardenknächt tragend mir min costen ab, der nit so groß ist gsin; die spöttwort, so ich han mießen han, daß ir nit komen sind, handt mich wirs verdroßen. Hettend ir nit 300 fögel ghan, so hett ich doch würst von einer suw üch fürzustellen ghan; werend Ir sicher gsin, daß üch nüt in zenen were ghangt; aber am abend ist gut mette singen. — In der Nachschrift wird dem Gegenkandidaten folgende Empfehlung dedizirt: Biß gebetten, daß Ir kein zinnen-Blätzer und alt Büotzer für ein kilcherren annämend. (Acta rerum Mellengensium 57—60.)

² Dank „besunder die beleitung zum thor hinuß, so gantz schimpflich war, aber mir nächer, denn ich derglichen thäte, zu hertzen satzt, darab und Ir M. H. vilicht ein Mißfal und Verdruss möchtend genommen haben: Bitten üch, von mir und den Minen, so mit mir zugend, im besten anzunämen, und nit gedenken, daß üwer leid, dodts-nötten halb, mir freüdt gsin syge, sündar üwer leid und trübsal mir leide ist und pliben muß, die wil ich leb.. (Act. Melling. 65—67.)

³ Stürler Urkunden 550.

wollte, da der Landvogt von Baden, Jakob an der Rütti von Schwyz, den 30. October 1527 dessen Verhaftung verlangte. Aber erst im Januar 1528 kam die reformatorische Bewegung durch ein zufälliges Ereigniß in Fluß. Den 31. December 1527 zeigten die Räthe von Zürich der Stadt Mellingen an, Zwingli und andere Prädikanten werden mit einem Gefolge von 300 Mann am künftigen Donnerstag (2. Januar 1528) durch Mellingen an die Disputation nach Bern reisen.¹

Bei diesem Durchzuge, welchen Salat in seiner Reformations-Chronik einem mit Hoffahrt und Trutz unternommenen Kriegszuge vergleicht,² kam es zu Neckereien im Hirschen zu Mellingen, wo ein Theil der 300 Züricher Reisigen und der 100 Gelehrten von Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Constanz, Ulm, Lindau u. s. w. mit den Rathsboten von Zürich ein Mittagessen einnahm. Onufrius Setzstab, ein in den katholischen Orten sich aufhaltender Züricher, wollte Zwingli die Hand bieten, die dieser zurückwies, weil jener ihm nachgeredet habe, Zwingli hätte in Paris — wo er doch nie gewesen, 20 Gulden und einen beschlagenen Löffel gestohlen. Setzstab erwiederte: ich hab's nur Meister Heinrich von Allikon, dem Stadtschreiber in Luzern, nachgeredet, worauf Zwingli replicirte: so sag ihm, daß er viel gewisser 20,000 Eidgenossen verkauft habe.³ Die in voller Rüstung dastehende Zimmerleutenzunft wollte gleich über Setzstab herfallen, aber rascher noch beförderte der Hirschenwirth den Provo-

¹ Von dem sehr defekten Originalschreiben im Stadtarchiv Mellingen sind noch folgende Stellen erhalten:

Den Ersamen wyßenn unsren Sunders lieben getrüwen Schultheiß und Ratt zuo Mellingen.

Unsern günstigenn willen unnd alles guote zuvor. Ersamenn wyßenn Sonders lieben und getrüwen. Wir sind willens unsre predicanen Meister Ulrichen Zwingli und ander mit drühundert mannen durch üwer statt ze beleitenn untz uff unser Eidgenossen von Bern ertrich, oder so wit unns nodd sin wirt beduncken, und geschieht dieß darum daß dann allerlei Drohwort ußgand und die fünf [ort] wir an uns ziech wir wüßend ze richten Donstag früy dahin ze vertigen. Datum Jlends Dinstag vor dem nüwen Jahrstag Anno domini XXVIII. — Burgermeister, Ratt und der gros Ratt, so man nempt die zwey hundert der statt Zürich.

² Archiv für schweiz. Reform.-Gesch. I, 170.

³ Bullinger: Ref.-Chronik I, 427 f.

kanten zur Thüre hinaus, der durch diese Begegnung eine Wette gewonnen haben soll.

Ruhig zogen die Zürcher weiter, als vor Mellingen plötzlich ein Schuß aus einem Walde ertönte; schnell blies der Trompeter; man rüstete sich gegen einen vermeintlichen Ueberfall von Seite der Katholiken, aber weit und breit war niemand sichtbar.

Laut Tradition schenkte Zwingli der Stadt Mellingen einen Becher, der heute noch im Stadtarchiv aufbewahrt wird.¹

Gleich nach der Disputation in Bern treten in der Bürgerschaft von Mellingen, die damals bei 90 Geschlechter zählte,² die ersten Symptome reformationsfreundlicher Gesinnung offen zu Tage. Am 24. Januar 1528 schreibt der Rath von Bern an die Gesandten in Bern, sowie an Mutschli und Schodeler in Bremgarten, man vernehme, die katholischen Orte wollen mit Mellingen und Bremgarten von neuem sich verbinden und sie bestimmen, bei den 7 Sakramenten zu bleiben.³ Diese Verbindung kam nicht zu Stande, vielmehr trat die Hinneigung zur Reformation immer offener hervor. Schon hatten die Waldbrüder zu Tägeri und Linsenbühl die seit fast 200 Jahren bewohnten Klausen verlassen.⁴ Die vornehmste Familie Mellingens war damals die der Segesser von Brunegg und auch diese hatte zum

¹ Er trägt die aus dem 17. Jahrhundert stammende Inschrift: Symbolum Colloquii Marburgensis 1529. — Wahrscheinlich ist dieser kelchförmige Becher ein Geschenk des Goldschmieds, dessen Wappen auf dem Deckel steht.

² Nämlich: Ammann, Arbogast, Bachmann, Baumgartner, Becheler, Blum, Bucher, Bullinger, Buschlin, Dieberg, Dischmacher, Doßenbach, Ehrsam, Engel, Falck, Faßbind, Fischer, Frey, von Gebistorf, Gering, Gerwer, Ginggi, Glettli, Gorgius, Grewling, Hannauwer, Hauptinger, Hauenstein, Helg, Herman, Hilfiker, Holzrüti, Huober, Hübscher, von Hünegg, Häßrad, Karli, Koper, Keüfeler, Kriegsimuß, Küng, Lang, Liechti, Meder, Megger, Meyer, Muntwyler, Murer, Müller, Notter, Ouwer, Palli oder Bolli, Pfister, Rennold, Rannsperger, Rudi, Rätzer, Rüttimann, Segesser, Schellenberg, Senn, Scherer, Singysen, Schlosser, Schmid, Schnider, Spitzli, Springysen, Streuwmann, Strub, Suter, Stutz, Schumacher, Summerauwer, Schwab, Schwitzer, Schürman, Tegerfeld, Vit, Vogel, Vogelsang, Walder, Waldman, Werder, Weübel, Widerkehr, Widmer, Wolleb, Würgler, Zimmermann, Zscheppi.

³ Abschiede S. 1227 und 127. 2.

⁴ Liebenau: Gesch. v. Königsfelden 97.

Theil sich für die Reformation erklärt. Hans Ulrich Segesser, Herr zu Brunegg, heirathete den 24. März 1528 die Königsfelder Klosterfrau Elisabeth von Breiten-Landenbergh. Die Klosterfrau Elisabeth Segesser in Königsfelden sperrte sich energisch gegen die Sekularisation des Klosters.¹ Anna Segesser, ebenfalls Klosterfrau in Königsfelden, hinwieder heirathete bald nachdem sie das Kloster verlassen hatte,² Leopold Effinger von Wildegg. Oswald Segesser, Kaplan der Johanniter in Küßnacht, hatte schon 1526 die Lehre Zwinglis angenommen.³ Auch Schultheiß Frey sprach sich für die neue Lehre aus. Apollinaris Tegerfeld, Pfarrer zu Münchenbuchsee, der zur Zeit eine Kaplanei in Mellingen erhalten hatte, nahm 1528 die Reform an. Junker Bernhard Segesser, Kaplan Heinrich Segesser, Ritter Johann von Hünegg und Schultheiß Johann Meyer dagegen blieben der katholischen Kirche treu.

Ein langwieriger Steuerstreit entzweite die Bürgerschaft; es handelte sich um die Frage, ob zum Baue eines neuen Gesellenhauses bei der Brücke auf dem Thor zu Mellingen Arme und Reiche gleichviel oder je nach Vermögen beisteuern sollten. Die Reichen, welche die katholische Partei bildeten, bestritten die Notwendigkeit des Baues und wollten nur soviel daran beitragen, wie jeder andere Bürger, weil diese gemeinsame Stube für sie kein Bedürfniß sei. Die Mehrheit der Gemeinde dagegen glaubte, es ließe sich der Streit leicht beilegen, wenn die Jahrzeitstiftung des alten Schultheißen und seiner Frau, im Betrage von 100 Gulden, zum Baue des Gesellenhauses verwendet würde. Schultheiß, Rath und 8 Bürger von Mellingen legten diesen Streit den 22. Juni 1528 der Tagsatzung in Baden zum Entscheide vor.⁵ Ob und wie diese Streitsache entschieden wurde, ist nicht ersichtlich.

¹ Sie verharrte im katholischen Glauben und wurde in der Ordenstracht in der Kirche in Mellingen begraben. Vgl. Arch. d. hist. Vereins von Bern, VIII. Band, 3. Heft, S. 50, 62, 66.

² Sept. 1528. Stürler: Urkunden II, 66.

³ E. Egli, Aktensammlung Nr. 1414: Oswald soll an das Siechenhaus Mellingen und der Kaplanei 100 fl. testirt haben. Familienbuch von H. W. Segesser.

⁴ Stürler: Quellen zur Kirchenreform 546.

⁵ Abschied IV, 1, 9, 1340.

Dieser Streit zeigte den Katholiken, wie wenig sie sich auf die Stadt Mellingen verlassen könnten, falls es zum Kriege zwischen den beiden Religionsparteien kommen sollte. Und der Ausbruch eines solchen Krieges war wegen der Wirren im berner Oberlande ständig zu gewärtigen. Um die Verbindung zwischen Zürich und Bern soviel wie möglich zu hemmen, suchten die katholischen Orte die Stadt Mellingen beim katholischen Glauben zu erhalten und zur Aufnahme einer Besatzung zu bestimmen, welche die Durchmärsche der Truppen von Zürich und Bern hindern sollte.¹ Mit Rücksicht auf den Vertrag von 1450 waren die katholischen Stände, welche die Majorität der regierenden Orte bildeten, unstreitig befugt, ein solches Ansinnen zu stellen. Schon am 26. April 1528 sollen dieselben auf einer Conferenz in Brunnen beschlossen haben, Mellingen im Falle eines Krieges zu besetzen.² Erst im November 1528 nahmen sie ernstlich auf solche Eventualitäten Bedacht. Den 3. November 1528 beschlossen die 7 katholischen Orte auf ihrer Conferenz in Luzern, den 6. November eine Gesandtschaft nach Mellingen und Bremgarten zu senden, um beide Städte ernstlich zu ermahnen, zu den 7 Orten zu halten und den Truppen von Bern und Zürich den Durchpaß zu verwehren.³ Statt am 6. November, verreisten die Gesandten sofort; Vogt Bachmann von Zug stellte den Bürgern von Mellingen zuerst freundlich vor, welch' hohen Werth die katholischen Orte auf Mellingen setzen und ersuchte sie, den Willen der katholischen Kantone zu erfüllen. Als Jene Schwierigkeiten machten, stellte er ihnen vor, daß sie laut Vertrag vom Jahre 1450 der Majorität der katholischen Orte gehorchen müssen. Eine Besatzung von 200 Mann werde heranrücken.⁴ Und wirklich waren den 4. November die katholischen Truppen auf dem Wege und besetzten Mellingen.⁵

Auf die Vorstellungen der Städte Bern und Zürich, daß dieses Vorgehen der katholischen Orte in Mellingen nicht den eidgenössischen

¹ Oswald Myconius: *de tumultu Bernensium intestino*. Lauffer Beyträge IV, 18.

² Abschiede S. 1309.

³ Salat, im Reformationsarch. I, 192.

⁴ Schreiben von Zürich und Zug v. 4. und 5. November. Abschiede 1439 1444—1445. Strickler: Akten 1, 687.

⁵ Manifest von Zürich v. 3. März 1529. Absch. 106.

Staatsverträgen gemäß sei, erwiederte die katholische Majorität den 14. December 1528, die Verhandlungen mit Mellingen haben nur die Erhaltung des Friedens bezweckt.¹

Die Bürgerschaft von Mellingen sendete inzwischen eine Abordnung nach Zürich und entbot dem Rathe, alles das thun zu wollen, was sie ihren Herren und Obern schuldig sei. Weil aber die 8 alten Orte ihre Herren seien, möchte man der Bürger schonen.² — Hierauf beriethen Abgeordnete der Städte Zürich und Bern den 23. Januar 1529, wie man Mellingen und Bremgarten auf die Seite der Evangelischen bringen könnte, falls die Vermittlung des Streites mit den katholischen Orten scheitern sollte.³ Zwingli hielt dafür, man sollte Mellingen einfach besetzen.⁴

Da übernahm die Regierung von Bern, welche mit den Gewaltmaßregeln Zwingli's nicht einverstanden war, die Agitation in Mellingen, die sehr heimlich betrieben wurde; denn in der Correspondenz Zwingli's und in Bullingers Chronik findet sich keine Andeutung, wie die Reformpartei plötzlich zum Durchbruch kam. Die erste Kunde über die Einführung der Reformation in Mellingen gelangte zuerst in das entfernte Bern, nicht in die näher gelegene Stadt Zürich.

Unzweifelhaft im Einverständniß mit den Reformationsfreunden von Mellingen schrieb der Rath von Bern den 25. März 1529, nachdem die Zürcher schon am 3. März ihr Kriegsmanifest erlassen hatten:⁵ wir haben vernommen, daß ihr zu dem Heilsamen Wort inbrünstige Begierde habt; wir freuen uns deßhalb sehr über die tägliche Ausbreitung des Wortes Gottes und ermahnen euch, die evangelische Wahrheit unverzagt anzunehmen und euer Leben darnach zu richten. Gott wird euch nicht verlassen. „Und ob Ir Unwillen oder Be-gewaltigung besorgent und üch villicht möcht tröüt werden, sollend Ir üch hinder dem Handel Gottes nüt entsitzen, sonders dapferlich by dem Gott ston.“ Sollte ihnen etwas deßhalb zustoßen, so werde

¹ Salat im Reformationsarchiv I, 195. Abschiede IV, 1, a, 1467.

² Bullinger's Ref.-Chronik II, 25.

³ Abschiede IV, b, 25.

⁴ Strickler: Aktensammlung II, 107.

⁵ In Art. 21 wird als Kriegsursache die Einnahme Mellingens durch die katholischen Orte während der Unterwaldner Wirren angeführt. Abschiede IV, 1, b, 106.

der Rath von Bern, wie es den Oberherrn zukomme, sich der Bedrängten annehmen.

Das Schreiben hatte die erwartete Wirkung. Die Aengstlichen wagten nunmehr, sich offenbar der Reformation anzuschließen; die Katholiken, die durch den Steuerrekurs sich nicht sehr populär gemacht hatten, waren erschreckt. Dabei wirkte, wie der in Mellingen als Freund Hünegg's wohl bekannte Gerichtschreiber Salat von Luzern bemerkte, ein eigenes Motiv mit. Die Bettler, sagt Salat, wären gern aus dem Kirchengut reich geworden; aus der Orgel hätten sie gern Zinnblätten (Eßsteller) gemacht.¹

Am Osterabend (27. März) 1529 sprach die Gemeinde Mellingen mit erdrückender Mehrheit sich für die Einführung der Reformation aus, verbrannte die Bilder und schüttete mit trotzigen Worten das hl. Oel aus.² Die Gemeinde dankte hierauf dem Rathe von Bern für den anerbotenen Schirm, indem sie hervor hob, durch Gottes Barmherzigkeit sei sie fest entschlossen, beim Worte Gottes zu verbleiben, was ihr auch deswegen begegnen möge. — Ohne Zweifel wurde Pfarrer Kraft Oelhafen sofort beurlaubt, da er sich der Majorität in Mellingen ebenso wenig fügte, als früher in Zürich. Pfarrer Ginggi blieb dermalen sonderbarer Weise wieder mit seinem „Leibe“ in Schöftland, während sein Geist und Herz gewiß mehr denn je den Mellingern gehörte.

Die Kunde von diesen Vorgängen überraschte die katholischen Orte, die auf ihrer Tagsatzung in Luzern den 2. April 1529 beschlossen, da Mellingen sich seit einiger Zeit nicht gut benommen, und an dieser Stadt viel liege, ernstlich in Baden zu berathen, was zu thun sei.³

Erst den 3. April 1529 erhielt der Rath von Zürich Kenntniß von den Vorgängen in Mellingen und anerbot seine Hilfe, wenn Schultheiß und Rath sich nicht sicher glauben sollten. Allein sofort traf die Rückantwort ein, daß nur etwa 5 Mannspersonen mit der Einführung der Reformation nicht einverstanden seien, daß deshalb

¹ Reformationsarchiv I, 209.

² Bächtold: Salat 35; Reformat.-Arch. I, 209; Tschudi, Stumpf und Bullinger.

³ Abschiede IV, 1, b; 116.

- gar keine Gefahr bevorstehe, da Niemand Klage erhebe und auch Niemand gezwungen worden sei, die Stadt zu verlassen.

Die Katholiken in Mellingen hielten unter solchen Verhältnissen ihre Sache für verloren und suchten die von ihren Vorfahren an die Kirche in Mellingen gemachten Stiftungen heraus zu erhalten.

Die Katholiken in Mellingen waren: Schultheiß Johann Meyer, Ritter Johann von Hünegg, Hans Ulrich und Bernhard Segesser, Kaplan Heinrich Segesser und Pfarrer Kraft Oelhafen, der bald daran nach Mellingen verließ.¹ Gegen diese, wie überhaupt gegen die Katholiken, verfuhr der Rath mit Schonung. Hiedurch unterschied sich Mellingen vortheilhaft vor dem benachbarten Bremgarten, wo mit dem Siege der einen Religionspartei die Tyrannisirung der Gegenpartei verbunden war. Ein einziger Fall intoleranten Benehmens läßt sich constatiren. Als Landvogt Schönbrunner von Zug durch Mellingen ritt, ließ er seinem Pferde ein Eisen aufschlagen. Der Pöbel mißhandelte den Schmied und zwang denselben, das Eisen wieder abzunehmen.² Angeblich wurde der Schmied auch vom Rathe um Geld gestraft. Die Regierung von Bern verwies dem Rathe von Mellingen unter dem 24. April 1529 ernstlich dieses Vorgehen. Dieser suchte die ganze Angelegenheit als ein unschuldiges Manöver einiger Späher darzustellen und betonte dabei, daß von keinem Bürger³ Schönbrunnern irgend etwas Böses zugefügt worden sei.

Zu Anfang Mai 1529 beriethen die katholischen Orte in Luzern, was mit den ungehorsamen Leuten in Mellingen anzufangen sei.⁴

Zunächst war aber die Frage wegen des Kirchengutes in Mellingen zu erledigen, die der Rath von Mellingen nicht von sich aus zu lösen wagte. Deßhalb schickte er unter dem 19. Mai 1529 eine Botschaft nach Zürich, welche hier vorbrachte: Gott zu besonderm Wohlgefallen und zu Nutz und Seligkeit ihrer Seelen haben sich die

¹ Er wurde vom Abte von Muri zum Pfarrer von Hermetschwyl gewählt, Bullinger, Ref.-Chronik II, 276. Th. v. Liebenau: Lorenz von Heidegg, Monatrosen 1870, 40.

² Tschudi's Kappelerkrieg, in Balthasars Helvetia II, 175.

³ Also wohl von einem eingeseßnen Evangelischen. Antwort vom 15. April: Strickler: Akten II, 137.

⁴ Strickler: Akten II, 143.

Leute von Mellingen mit Zürich im Gottes Wort gleichgemacht und vereinbart, die Kleinodien und Kirchenzierden vorläufig aufzubewahren.

Nun verlangen einige ihrer Bürger die von deren Vorfahren gemachten Stiftungen heraus. Da Mellingen bei seinem Entscheide auf die eidgenössischen Orte Rücksicht nehmen müsse, bitte der Rath um eine Auskunft. Nachdem der Rath von Zürich reiflich die Sache überlegt hatte, kam er zum Beschlusse: da die Mellinger sich im Glauben den Zürchern gleichgemacht haben und in Zürich solche Stiftungen nicht an Privaten herausgegeben, sondern als Armenfond behandelt werden, so sollen sie den Ansprechern erklären, das von deren Vorfahren gestiftete Gut werde zur Ehre Gottes jetzt als Armengut verwendet; hierin lassen sie sich von keiner christlichen Obrigkeit beirren. Sollten in Mellingen Tafeln (Altarbilder), Götzen und der gleichen Gepränge noch nicht verbrannt worden sein, so soll man rasch damit aufräumen. In äußerlichen, weltlichen Dingen soll der Rath von Mellingen den eidgenössischen Orten sich freundlich und gehorsam erzeigen, in Bezug auf das göttliche Wort aber fest zum Rath von Zürich stehen, der hiemit der Stadt seinen treuen Beistand verspreche.¹

Allein auch in rein weltlichen Angelegenheiten entzog sich die Stadt Mellingen, allerdings im vollsten Einverständniß mit Zürich,² bald dem Gehorsame gegen die Majorität der regierenden Orte, indem der Rath schon am 26. Mai 1529 den Städten Zürich und Bern auf der Conferenz in Aarau die Zusicherung gab, sie werde dem Vogte von Unterwalden den Durchzug nach Baden, wo dieser seinen feierlichen Aufritt halten wollte, verwehren.³

Als der erste Kappelerkrieg ausbrach, besetzten die Zürcher Mellingen. Die Mellinger aber zogen den 7. Juni 1529 den Zürchern zu Hilfe.⁴ Mittlerweilen rückten die Berner gegen Mellingen vor und schlugen hier ihr Lager,⁵ hielten aber die Zürcher, so viel wie möglich, vom Loschlagen ab, indem sie ihre Mitwirkung zu combinirten

¹ Abschiede IV, 1, b, 189.

² Funk von Zürich hatte dies verlangt. Myconius de tumultu Bernensis, bei Lauffer IV, 108.

³ Strickler: Akten II, 163; Abschiede IV, b, 200.

⁴ Strickler: Akten II, 190. Salat, Ref.-Arch. 1, 221.

⁵ Salat, Ref.-Arch. 229.

Manövern ablehnten. Den Bemühungen der unparteiischen Orte gelang es, den ersten Kappelerfrieden vom 24. Juni 1529 zu vermitteln, bei dem sich Zwingli namentlich dafür verwendete, daß die Bürger von Mellingen nach Artikel 9 des Landfriedens straflos ausgehen.¹

Der Ausgang des Krieges und die Zusicherung der Straflosigkeit machte die Mellinger übermüthig. Im Juli 1529 kamen einige Mellinger nach Baden und sagten, sie müssen bald einmal nachschauen, wie es mit den Bildern in der Kirche zu Baden stehe. Der Rath von Baden ersuchte mit Schreiben vom 3. Juli 1529 den Rath von Mellingen ernstlich, darauf zu halten, daß solche und ähnliche Drohungen unterbleiben, da hieraus nichts Gutes erfolgen könne.

Während des Friedens nahmen die Katholiken Mellingens den Plan wieder auf, das Kirchengut heraus zu erhalten; allein auch dermalen (Juli 1529) scheiterte ihr Unternehmen an dem Widerstande Zürichs. Der Rath von Mellingen wollte die Appellation an die acht Orte nicht gestatten, als die Segesser das Vermögen der von ihren Vorfahren gestifteten Pfrund beanspruchten. Die Zürcher beharrten darauf, daß laut dem Landfrieden jene Orte, welche das Evangelium angenommen haben, in rein kirchlichen Angelegenheiten frei über das Kirchengut verfügen können. Der Rath von Zürich ging im Einverständniß mit der Majorität des Rethes von Mellingen schließlich der Frage dadurch aus dem Wege, daß er bestimmte, man solle zunächst das Ableben des gegenwärtigen Pfrundinhabers abwarten, ehe man über die Verwendung des Kirchengutes endgültig entscheide. Dann dürfte es am Platze sein, den Nachkommen der Vergaber das nachweisbare Stiftungsgut herauszugeben; das Uebrige aber zu Armenzwecken zu verwenden.²

Die Rücksicht auf die in Bern übliche Behandlungsweise solcher Familienstiftungen scheint die Zürcher zur Nachgiebigkeit in einem Hauptpunkte bestimmt zu haben; vielleicht auch die Drohung des Schultheißen Frey,³ er wolle mit der ganzen Sache nichts mehr zu

¹ Abschiede IV, 1, b, 270, 273—277, 280. Bullinger's Chronik II, 188.

² Abschied vom 28. Aug. 1529. Absch. IV, 1, b, 343.

³ Die Behauptung, Rudolf Frey, Sohn des Hans Friedrich, der Anführer der Basler im zweiten Kappelerkrieg (Wurstisen, Basler Chronik 604), sei

thun haben, wenn die Appellation an die acht Orte nicht gestattet werde.

Die bald darnach immer schroffer hervortretenden Zwistigkeiten zwischen den Parteien wegen der Auslegung des von den sog. unparteiischen Orten gefälschten Landfriedens vom Jahre 1529, die Unterhandlungen der katholischen Orte mit dem Auslande u. s. w. bestimmten die Orte Zürich und Bern, den Katholiken die Einfuhr von Lebensmitteln durch das Gebiet der evangelischen Orte zu untersagen und auch Mellingen zur Sperre gegen die Urkantone aufzumuntern.¹

Mellingen wurde überdies zum getreuen Aufsehen ermahnt und kam in der Leistung dieser gehässigen Dienste den Wünschen der Zürcher und Berner bereitwillig entgegen, wie die Correspondenz aus den Jahren 1529—1531 zeigt.

Die katholische Minorität zu Mellingen benahm sich in diesen Wirren mit Klugheit. Johann Ulrich Segesser wollte sein an der Ringmauer gelegenes Schloß Iberg nicht ohne weiters der Stadt zur Verfügung stellen. Erst durch den Entscheid der Tagsatzung vom 11. October 1529 wurde er verhalten, in Kriegshändeln und bei Feuersnöthen sein Haus der Stadt offen zu halten. Zahlreiche Injurienstreite bezeichnen die erregte Stimmung, die damals in und um Mellingen herrschte. Nur in einem Punkte gingen die Katholiken mit den Evangelischen einig: in der Verfolgung der Wiedertäufer, die in den freien Aemtern wie in der Nähe von Mellingen sich zahlreich aufhielten und ihre nächtlichen Zusammenkünfte hatten. Nicht an einen der Evangelischen in Mellingen, die, wie es scheint, nur durch die Kopfzahl die Majorität behaupteten, sondern an einen Katholiken wendeten sich die Zürcher, als sie im August 1530 und April 1531 die systematische Verfolgung der Wiedertäufer einleiteten; Hans Ulrich Segesser war hiezu ihr Vertrauensmann.

Am Pfingstabend (27. Mai) 1531 gelang es den Abgeordneten von Bern und Zürich, die Mellinger zu bestimmen, die strengste Sperre gegen die katholischen Orte zu verhängen, indem sie ihnen

ein des Glaubens wegen ausgewanderter Mellinger (Frey-Herose's Autobiographie in der Argovia XIII, 3), ist ganz haltlos; dieser Frey wohnte lang vor der Reformation schon in Basel. Vgl. Basler Chroniken 1, 215.

¹ Zürich 14. Sept., Bern 16. Sept., Abschiede 358.

begreiflich machten, daß die Glaubensfachen vor dem Eid in weltlichen Dingen gehen.¹ Aber während in Mellingen die Sperre streng gehalten wurde,² waren andere Orte sehr nachsichtig gegen die fünf Kantone. Deßhalb schrieb den 29. Juli 1531 Ulrich Funk von Zürich an seine Obern: der Schultheiß von Mellingen habe sich ernstlich beklagt, wie die biderben Leute daselbst verunglimpft und beschuldigt werden, weil sie die von Zürich und Bern ausgegangenen Mandate des Proviants wegen so strenge halten; sie bitten um Abhilfe, daß die Nachbarn angehalten werden, die Mandate gleichstrengh zu handhaben, damit nicht sie als die Bösesten gegen die fünf Orte geachtet würden.³ Um die Mellinger in ihrem Eifer gegen die Katholiken zu bestärken, wurde den 9. Juli 1531 auf dem Schiedtage in Bremgarten vorgeschlagen, die Mellinger wegen ihrer Unterstützung der Zürcher und Berner straflos zu halten.⁴ Als die Mellinger die Strenge der Sperre aufrecht hielten, beschlossen die katholischen Orte auf ihrer Conferenz in Brunnen den 30. Juli 1531 die Mellinger ernstlich anzufragen, warum sie trotz des Versprechens gesperrt haben. Die Rückantwort ist nicht erhalten. Es scheint aber, daß ein Gesandter von Bern die Mellinger ermunterte, treu zu Zürich und Bern zu stehen; denn am 3. August 1531 schrieb der Rath von Bern an denjenigen von Zürich: was der Rathsbote denen von Bremgarten und Mellingen zugesagt habe, wolle man treulich und tapferlich erstatten; dessen dürfe man sich tröstlich versehen.⁵ Endlich erschien den 29. August 1531 das Mandat von Zürich, den fünf katholischen Orten nur das Nothwendigste zukommen zu lassen.⁶ Die fünf Orte beriethen ernste Maßregeln. Den 28. August 1531 konnte Bern an Zürich, Basel und Bremgarten mittheilen, durch Kundshafter habe man in Erfahrung gebracht, daß die fünf Orte einen plötzlichen Ueber-

¹ Bullingers Chronik II, 392.

² Ib. 396. Wahrscheinlich wurden auch die Weisungen Zürich's vom Jahre 1531, betreffend Verabfolgung der Zinse des Klosters Gnadenenthal aus Mellingen an den mit einer Nonne von Gnadenenthal verheiratheten Pfarrer Kettenacker in Riehen (bei Basel) strikte vollzogen.

³ Strickler: Akten III, 345.

⁴ Bullingers Chronik III, 41.

⁵ Strickler: Akten III, 456.

⁶ Strickler: Akten III, 345.

fall auf die Freien Aemter, Bremgarten und Mellingen ausführen und durch Fällen der an den Wassern stehenden Bäume die Brücken von Mellingen und Bremgarten zerstören wollen.¹ Die Mellinger wurden zunächst von den fünf Orten nochmals gütlich ersucht, beförderlich die Sperre aufzuheben. Den 4. September 1531, in später Nacht, berichtete Mellingen an Bremgarten: so eben sei von den fünf Orten ein ernstes Mahnschreiben gekommen, bei Eid und Ehre ihnen den feilen Kauf zu gestatten. Sie wünschen zu vernehmen, was der Rath von Bremgarten auf diese Mahnung erwiedert habe, um eine identische Antwort geben zu können.² Die Antwort erfolgte umgehend. In Folge Insinuation der in Aarau versammelten Boten der evangelischen Städte antwortete Mellingen und Bremgarten: sie bedauern dem An-sinnen der katholischen Orte betreffend Aufhebung der Sperre nicht entsprechen zu können, da sie, weil im Landfrieden inbegriffen, das Mandat von Zürich und Bern vollziehen müssen; die Stadt würde durch Gestattung des freien Kaufes noch mehr leiden.³

Bei solcher Lage mußten die Katholiken nothgezwungen zum Schwerte greifen.

Schon am 13. September 1531, 9 Uhr Abends, setzten Bürgermeister und Geheime Räthe von Zürich die Stadt Mellingen in Kenntniß, daß in Luzern mit großem Geschütz das Zeichen zum Angriffe gegeben worden sei.⁴ Den 14. September erfolgte die Rückantwort des Rethes von Mellingen an Zürich: auch von Bremgarten habe man diese Anzeige erhalten, da aber solche Meldungen gewöhnlich zu spät eintreffen, bitte man bei plötzlichem Angriffe um getreues Aufsehen und Entschüttung, auch wenn keine Botschaft solcher nachwerben könne.⁵

Erst im October 1531 wurden wirklich in Luzern alter Uebung gemäß die Fahnen in die Brunnen gesteckt, um den baldigen Aufbruch zu signalisiren. In einem gut motivirten Manifeste zählten die katholischen Orte alle Ursachen zum Kriege auf, darunter namentlich

¹ Strickler: Akten III, 513 f. Argovia VI, 90.

² Strickler III, 530.

³ Strickler III, 532 f. Reformationsarchiv II, 237.

⁴ Strickler: Akten III, 545.

⁵ Ib. 550.

auch die Uebergriffe der Zürcher in Mellingen.¹ — Den 10. October, 10 Uhr Vormittags, meldete der Rath von Zürich den Burgerstädten, die fünf Orte wollen laut Meldungen die Freien Aemter, Bremgarten und Mellingen überfallen; sie bitten um Hilfe.²

Um sich Mellingens zu versichern, schickten die Zürcher ihre Rathsherren Hans Haab und Hans Blaß dorthin³ und baten nochmals die Burgerstädte um Hilfe zur Sicherung des Passes von Mellingen.⁴ Den 11. October 1531, 9 Uhr Vormittags, berichtete Haab aus Mellingen an Zürich, wie er aus der Umgegend Truppen nach Kappel und von Bremgarten in den Zusatz nach Mellingen habe führen wollen; in Bremgarten habe er 30 Knechte erhalten; in Mellingen habe man ihm auf sein Begehrn vier Kriegsverständige vom Rathe beigegeben. Es heiße, von Boniswyl aus werden diese Nacht die Katholiken nach Mellingen schweifen, was er mit Gottes Hilfe zu hindern hoffe.⁵

Die Bürger von Mellingen wurden darauf durch die Nachricht erschreckt, die Katholiken wollen die Stadt bis auf die Wurzel verbrennen und den letzten Mann daran setzen. Deßhalb bat Haab den 12. October ernstlich um Hilfe.⁶ Sofort rückten 35 Knechte aus Lenzburg heran, denen bald noch 150 Berner und 250 Zürcher aus Bremgarten folgten. Aber in der Stadt, die mit Geschütz schlecht versehen war, herrschte keine Ordnung, wie Haab und sein Kriegsrath Hans Blaß an Zürich meldeten.⁷ Die Berner und Zürcher befürchteten einen Angriff Mellingens⁸ und eine Diversion der Katholiken nach Baden,⁹ weßwegen die Besatzung von Mellingen den 13. October nochmals den Rath von Bern um einen Zusatz von 200 Mann nebst Geschütz ersuchte.¹⁰

¹ Bullinger's Chronik III, 98.

² Strickler: Akten III, 625.

³ Bullinger's Chronik III, 108.

⁴ Ib. III, 162.

⁵ Strickler: Akten III, 636 f.

⁶ Strickler: Akten IV, 2. Ein Lebensbild des späteren Bürgermeisters Haab (mit Portrait) schrieb G. v. Wyß: Vortrag vor der Gesellschaft der Böcke 1882.

⁷ Strickler: Akten IV, 5.

⁸ Ib. 5, 10, 734; Bullinger's Chronik III, 165.

⁹ Strickler IV, 21.

¹⁰ Strickler IV, 22—23. Bullinger III, 179.

Die Katholiken hatten, wie das Schreiben der Hauptleute in Boswyl an diejenigen in Ottenbach vom 13. October 1531 zeigt, wirklich die Absicht, sich zu vereinigen, nach Mellingen zu ziehen und daselbst gegen die Berner einen Kampf zu wagen; doch hatten sie damals schon die Meinung, die Berner würden sich der Mellinger schwerlich annehmen.¹

Den 14. October sollte die Bürgerschaft von Mellingen der Stadt Zürich ein Fähnchen zum Heere stellen; allein sie petitionirte, man möchte darauf verzichten, in Anbetracht, daß die Stadt ohnehin schon große Kosten gehabt habe und daß der Nachbarschaft nicht zu trauen sei; zöge der Zusatz fort, so könnte die Stadt nicht behauptet werden; man solle deßhalb mindestens 12 Knechte in der Stadt zurücklassen.² Inzwischen trafen den 14. October Gesandte von Zürich in Mellingen ein, um mit den Bernern sich zu berathen, wie die Niederlage von Kappel durch einen gemeinsamen Angriff auf die in Boswyl und Bünzen liegenden Katholiken gerächt werden könnte. Allein die Berner hatten sich schon nach Lenzburg zurückgezogen.³ Dagegen rückten die Basler heran und sollten am 14. Abends in Mellingen eintreffen.⁴ Den 14. October 1531 erwarteten die Zürcher und Berner bestimmt einen Angriff der Katholiken auf Mellingen; deßhalb riefen Hauptmann und Räthe in Mellingen die Berner in Lenzburg um Hilfe an, damit dieser wichtige Paß für die evangelischen Orte nicht verloren gehe.⁵ Blaß und Haab setzten die Zürcher Truppen in Brengarten von den Vorkommnissen fleißig in Kenntniß.⁶ Die Luzerner aber, die immer mehr zur Ueberzeugung kamen, daß die Berner sich nicht schlagen wollten, scheinen unterdessen die Berner confidientiell ersucht zu haben, ihnen den Paß zu Mellingen zu öffnen.⁷ Während einige Mellinger die Bürger von Baden zu schädigen suchten,⁸ klagten die Zürcher über die schlechte Verköstigung in Mellingen (18. October). Das mag

¹ Strickler IV, 28. Ref.-Arch. II, 264 f.

² Strickler IV, 39.

³ Ib. Akten IV, 39.

⁴ Basel an Bern und Zürich. Ibid. IV, 41.

⁵ Ib. IV, 44—45.

⁶ Ib. 52.

⁷ Ib. 61—62.

⁸ Ib. IV, 77.

mit ein Grund gewesen sein, daß die Zürcher den Zusatz in Mellingen heimberufen wollten; freilich wurde offiziell als Grund hiefür angegeben, die Feinde seien zurückgetrieben worden.¹

Allein der Rath von Zürich hielt die Behauptung von Mellingen für unerlässlich und verlangte, daß die Besatzung namentlich auch Späherdienste leiste.² Am 20. October glaubten sich die Truppen in Mellingen durch die in Waldshut einrückenden Truppen von Rotwyl bedroht³ und verlangten wieder Geschütze.⁴ Wie die Gefahr weniger drohend sich erwies, wünschte die Besatzung heimzukehren (22. October) oder auf Beute ausgehen zu dürfen.⁵ Blaß wagte es nicht, ihr von der neuen Niederlage der Zürcher auf dem Gubel Kenntniß zu geben. Um die Truppen in Ordnung zu halten, wurde das strenge Kriegsgesetz verlesen. Jetzt kehrte Ordnung zurück; aber mit Ungestüm verlangten die Knechte, welche unterdessen von der Schlacht auf dem Gubel Kunde erhalten hatten, zu wissen, wie es in Blickenstorf stehe.⁶

Wohl zogen die Berner in Zofingen neue Truppen an sich, allein es gelang den zürcherischen Hauptleuten in Mellingen nicht, die Berner zum Vorrücken zu bewegen. Das Volk fing an über die Zürcher zu schimpfen.⁷

Die Berner und Zürcher eröffneten Friedensverhandlungen mit den Katholiken. Die Hauptleute der Berner verlangten, daß in Bremgarten und Mellingen Winterlager bezogen werden sollen.⁸ Der Rath von Bern dagegen konnte sich aus verschiedenen Gründen hiemit nicht einverstanden erklären (3. November),⁹ sondern hielt dafür, ein „göttlicher, ehrlicher, währschafter und beständiger Friede“ sei das allein Richtige. Die Zürcher in Bremgarten meinten, wenn ein Zusatz nach der Sihlbrücke zum Schutze Zürichs abgehen solle, so könnte derselbe zunächst aus Mellingen genommen werden.¹⁰

¹ Strickler IV, 90.

² Ib. 98.

³ Ib. 108.

⁴ Ib. 111.

⁵ Ib. 129.

⁶ Ib. 160.

⁷ Brief der Hauptleute vom 28. October. Strickler IV, 196.

⁸ 1. November. Ib. 232.

⁹ Ib. IV, 249 f.

¹⁰ 5. November. Ib. IV, 262.

Dazwischen wurden die Friedensverhandlungen fortgesetzt. Den 5. November 1531 wurden die in Mellingen liegenden Zürcher nach der Sihlbrücke verlegt.¹ Die Idee, in Mellingen ein Winterlager zu errichten, wurde den 7. November als unhaltbar erklärt;² aber schon unter dem 12. November wieder für den Fall in Aussicht genommen, daß der Friede nicht zu Stande kommen sollte.³ Die Berner Hauptleute, die immer mit dem Rathe zu Bern in allen Kriegsfragen uneinig waren, hatten die Absicht, 1000 Mann in die Städte Mellingen und Bremgarten zu legen (15. November);⁴ der Rath von Bern bewilligte diesen Plan nicht.⁵ Während dieses Streites rückten 400 Berner in Mellingen ein.⁶

Als der Rath von Zürich die Unmöglichkeit einsah, den Krieg fortzusetzen, suchte er seine Bundesgenossen in den Frieden einzuschließen, so namentlich die Freiamter, Bremgarten und Mellingen. Allein die Hauptleute der katholischen Orte erklärten, hievon könne keine Rede sein; denn einerseits lägen ja dort noch die Berner Truppen und anderseits hätten jene Orte nicht im Geringsten den Wunsch geäußert, des Friedens theilhaftig zu werden.⁷ Der Rath von Zürich schickte deshalb Zunftmeister Rudolf Stoll mit der Weisung ab, wenn die Freiamter, Mellingen und Bremgarten in den Frieden wollen aufgenommen werden, so sollen sie Boten hinaufschicken. Stoll traf die Hauptleute und Räthe dieser Orte in der obern Stube beim Spital in Bremgarten. Im Vertrauen auf die Hilfe der Berner lehnten sie die Zumuthung Stoll's ab.⁸ So kam denn am 16. November der zweite Landfriede der Katholiken mit Zürich zu Stande, der Mellingen ausdrücklich vom Frieden auschloß.⁹

Beim Eintreten der schlechten Witterung riß Fahnenflucht im Berner Heere ein. Des Hin- und Hermarschierens waren die Leute überdrüssig; eine Schlacht wollten die Berner Hauptleute niemals

¹ Abschiede IV, 1, b. 1206.

² Strickler IV, 277.

³ Abschiede 1212.

⁴ Strickler IV, 320.

⁵ Ib. 321.

⁶ Abschiede 1214.

⁷ Bullinger, Ref.-Chronik III, 246.

⁸ Ib. III, 247. Arch. f. schweiz. Ref.-Gesch. III, 649.

⁹ Bullinger III, 249. Abschiede 1217. Ref.-Arch. II, 373.

wagen. Mißmuth griff um sich; das Volk konnte sich die sonderbare Lage nicht anders erklären, als durch die Annahme eines Verrathes.

Den 14. November zogen die Berner aus dem Freienamt sich auf ihre Landmarchen zurück; doch beließen sie die Besatzung von 400 Mann in Mellingen und 800 Mann in Bremgarten.¹ Hauptmann der Berner Truppen in Mellingen war Hans Frisching. Hierüber erfreut, gelobten die beiden Städte, sich tapfer gegen den Feind zu stellen, damit sie bei ihrer Religion, bei Weib und Kind, Haus und Heim, bei ihren Freiheiten und beim alten Herkommen mit Ehren verbleiben könnten. Die Berner hinwieder versprachen den biderben Leuten Schutz und Schirm, Rettung und alles Gute.²

Jetzt erst rüsteten sich die Katholiken zum längst befürchteten Zuge nach Bremgarten und Mellingen. Als das Heer der katholischen Orte den 18. November in Muri eintraf, riethen die Zürcher den Mellingern nochmals, sie sollen die Berner bereden abzuziehen, damit ihre Stadt eher zum Frieden komme. Auf Befehl der Hauptleute in Aarau zog sich die Besatzung von Mellingen und Bremgarten in die Grafschaft Lenzburg zurück.³ Vergebens baten die Bürger, sie um Gottes willen nicht „dem grimmigen Feinde in den Rachen zu stoßen“. Die Hauptleute in Aarau bedauerten, den guten Leuten nicht helfen zu können und ersuchten sie, bei dem Friedenschlusse mit den Katholiken doch ja die Rechte der Berner auf Mellingen vorzubehalten.⁴ Den 19. und 20. November unterhandelten Zürich und Bern mit den katholischen Orten betreffend Einschluß der Freämter, Mellingen und Bremgarten in den Frieden.⁵ Bern schloß den 20. November⁶ mit den katholischen Orten den Frieden, von dem Mellingen ausdrücklich ausgeschlossen wurde. — Hierauf besetzte Hauptmann Heinrich Schönbrunner von Zug und die Mannschaft von Rothenburg den 19. November Mellingen.⁷

¹ Salat, im Ref.-Arch. I, 332; Bullinger III, 257.

² Bullinger III, 257.

³ Salat, im Ref.-Arch. I, 333. Bullinger III, 261. Strickler IV, 346.

⁴ Bullinger III, 263.

⁵ Strickler IV, 335. Abschiede 1568.

⁶ Ausfertigung den 24. Nov. Abschiede 1573. Tschudi in der Helvetia II, 244. Strickler IV, 348. Reform.-Arch. II, 386 ff.

⁷ Reform.-Arch. II, 381.

Schon am 19. November waren in Muri Gesandte von Rapperswyl, von Bremgarten, Mellingen und aus dem Freiamt eingetroffen, welche um Gnade und Verzeihung flehten und sich erbogen, in die verdiente Strafe sich zu ergeben. Man hörte sie an und rückte dann nach Hägglingen vor, wo am 22. November 1531 die Kriegsräthe beschlossen:¹ die Thore von Mellingen sollen geschlossen werden,² ebenso innerhalb der nächsten 14 Tage die Ringmauern, soweit keine Häuser daran gebaut sind. Auf der Jahrrechnung in Baden soll jeweilen von den Tagsatzungsgesandten der 5 katholischen Orte der Schultheiß von Mellingen gewählt werden. Aus Rücksicht auf die Armut der Bewohner, die im Kriege viel gelitten haben, wird von einer Geldstrafe abgesehen.³ — Rasch rückten unter Schultheiß Hug 400 Mann heran, überrumpelten Mellingen und hoben die Thore aus. Als die Bewohner von Mellingen dem Schultheißen Hug das Versprechen gaben, sie wollen zum katholischen Glauben zurückkehren, wenn er ihre Stadt nicht zu einem Dorfe mache, wurde von der Zerstörung der Thore und Mauern Umgang genommen.⁴

Den 22. November 1531, Abends um 7 Uhr, hatten die Räthe der Berner in Aarau ihren Verordneten in Lenzburg noch den Auftrag gegeben, sich bei den Katholiken eifrig dafür zu verwenden, daß Schultheiß Frey von Mellingen für seine Treue an Bern nicht bestraft werde.⁵

Die Lage der Stadt Mellingen war durch den Friedenschluß plötzlich verändert worden. Die Majorität der Bevölkerung war noch der Reformation günstig, hatte aber, um einer strengeren Bestrafung zu entgehen, gelobt, sich in Glaubenssachen den 5 katholischen Orten „gleichförmig zu machen“, die Messe und die katholischen Ceremonien wieder einzuführen. Chronikschreiber Salat behauptet nun, die beiden „Wurmäster“ Bremgarten und Mellingen hätten nie ernstlich daran gedacht, dieses Versprechen zu halten.⁶ Unmittelbar nach der Ca-

¹ Abschiede S. 1221. Salat, im Reformationsarchiv 1, 334. Schreiben der Luzerner Hauptleute vom 19. Nov. Reform.-Arch. II, 379 und 395 f.

² Irrig sagt Ryf (Basler Chronikon I, 137), der Plan sei ausgeführt worden.

³ Liebenau: Golders Kappelerkrieg pag. 10. — Ref.-Arch. II, 396.

⁴ Bullinger III, 265. Acta rer. Mellingens. 170—171.

⁵ Strickler IV, 348.

⁶ Arch. f. Ref.-Gesch. I, 334.

pitulation glaubten zwar die 5 katholischen Orte wirklich an Mellingens Treue und empfahlen der Stadt als katholischen Pfarrer Coloman Rißer anzunehmen und nach altem Brauche dem Landvogte von Baden zu präsentieren (24. November 1531). Schultheiß Johann Golder von Luzern schenkte auch der Kirche in Mellingen einen silbernen, vergoldeten Kelch, in dessen Fuß die Inschrift stand:¹ Dieser Kelch kommt här von schultheiß Golder von Lucärn 1531. Wahrscheinlich wurde dieser Kelch den 3. December 1531 zum ersten male benutzt, als der katholische Gottesdienst in Mellingen wieder eingeführt wurde.²

Allein schon im December stellte es sich klar heraus, daß die Mellinger lieber bei der Predigt, als bei der Messe bleiben wollten, obwohl ihr Predikant Jakob Kolmer ein nicht besonders begabter Mann war.³ Dieser hatte unmittelbar nach der Katastrophe, als die Katholiken in Mellingen plünderten,⁴ die Pfarrei verlassen und sich nach Zürich zurückgezogen.

Im December 1531 verwendeten sich die Stände Zürich und Bern für die Begnadigung der Stadt Mellingen. Auf der am 1. December 1531 in Zug gehaltenen Tagsatzung wurde dieses Begnadigungsgesuch abgewiesen,⁵ in Anbetracht aber, daß Mellingen die Messe wieder eingeführt und alles Gute gelobt habe, wurde bewilligt, daß die Stadtmauern stehen dürfen.

Auf der um Mitte December 1531 in Baden versammelten allgemeinen Tagsatzung erneuerten Bern und Zürich ihre Fürbitte für Mellingen und baten besonders um Belassung der Predikanten. Die 5 katholischen Orte erwiederten: wenn die Predikanten zurückkommen, wollen sie dieselben strafen; dieses Strafrecht haben sie sich im Frieden vorbehalten; wollen dagegen die von Mellingen andere Prediger, so lassen die Orte es laut Landfrieden geschehen.⁶

¹ Acta rer. Mellingensium 175.

² Salat im Ref.-Arch. I, 339.

³ Egli: Akten 783.

⁴ Im December 1531 wurde von der Tagsatzung berathen, ob und wie man die Luzerner strafen wolle, die in Mellingen geplündert und namentlich das Conventsiegel von Gnadenenthal aus der Schatzkammer in Mellingen gestohlen hatten. Abschiede 1228. Ref.-Arch. II, 406. Dazu das Verzeichniß der Verluste des Klosters Gnadenenthal. Reform.-Arch. II, 446.

⁵ Abschiede 1228. Ref.-Arch. II, 409.

⁶ Bullinger III, 307. Abschiede p. 1239. Reformationsarchiv II, 422.

Diese nicht gutgewählte Redaktion des Abschiedes gab nun Veranlassung zu künstlichen Interpretationen, die längere Zeit die Tagsatzung beschäftigten. So brachten schon am 8. Januar 1532 auf der Tagsatzung in Baden die Boten von Zürich vor: da die 5 katholischen Orte eingewilligt haben, daß die Städte Mellingen und Bremgarten andere gelehrte Predikanten annehmen, so habe der Rath von Zürich solche diesen Städten anerboten. Die 5 Orte replicirten sofort, das sei nicht dem Frieden gemäß.¹ Die Gesandten der 5 Orte beschlossen deßhalb, auf der Rückreise in Mellingen die Gemeinde ernstlich zu befragen, wessen man sich ihrer in Glaubensfachen zu versehen habe. „Fast ruch, mit allerley Tröwens,“ interpellirten sie die Gemeinde, ob sie das Papstthum und „den waren, alten, ungezwyffleten christlichen Glauben“ annehmen wolle; wenn nicht, so behalte man sich offene Hand, die Strafe zu mehren.² Schultheiß, Klein- und Großrath und die ganze Gemeinde Mellingen gab am Sonntag nach dem zwanzigsten Tag 1532 (14. Januar) „mit einhelligem Meer“ das Versprechen, „die alte christliche Ordnung, wie sie von ihren Vorfahren gebraucht worden und auf sie gekommen sei, wiederum anzunehmen und dieselbe nach bestem Vermögen auszuüben.“³ — Die Städte Zürich und Bern glaubten sich über diese Abstimmung beklagen zu dürfen, weil dieselbe ohne ihr Vorwissen und ihre Mitwirkung vorgenommen worden sei.

Im Besitze dieses neuen Gelöbnisses erließ die Tagsatzung der 5 katholischen Orte in Zug den 13. März 1532 ein Mandat an Schultheiß, Rath und Gemeinde Mellingen, fleißig die Messe zu besuchen, zur Beichte zu gehen und diejenigen, die sich ungehorsam und widerspenstig in Glaubensfachen benehmen, aus der Stadt zu verweisen, damit Ruhe, Gehorsam und Einigkeit erhalten bleibe. — Für den Fall, daß Mellingen sich unfolgsam erzeigen sollte, beantragte der Stand Luzern, in die Stadtmauer neue Löcher schlagen zu lassen. Wirklich wurden auch bald darnach „die Angel und Tigel“ (der Tübel, in der Zimmermannssprache der Pflock, an dem das Thor befestigt ist) aus den Thoren und Mauern weggerissen.

¹ Bullinger III, 307. Salat, im Reform.-Archiv I, 350.

² Bullinger III, 308; Salat Ibid. I, 350.

³ Instruktion für Golder vom 22. Februar 1532. Strickler IV, 495.

In einem eindringlichen Schreiben vom 19. März 1532 an Bern empfahl der Rath von Zürich, sich der bedrängten Leute in Mellingen anzunehmen, die jämmerlich um Hilfe schreien.¹ Der Rath von Bern hielt dafür, es sei am Platze zuerst genau zu ermitteln, ob von Seite der 5 Orte oder von der Gemeinde Mellingen selbst das Glaubensmandat erlassen worden sei.² Sodann verwendete sich die Regierung von Bern den 23. März bei den 5 Orten dafür, daß man die Anhänger des evangelischen Glaubens nicht verjage und auf dem Glaubenzwange nicht bestehe. Hieron wurde auch Mellingen in Kenntniß gesetzt.³ Die Berner betonten in diesem Schreiben, gewiß mit vollstem Unrecht, daß die 5 Orte den Landfrieden durch ihr Mandat verletzt haben; sie behaupteten, in den gemeinen Herrschaften dürfe niemand des Glaubens halb bestraft werden, und doch hatte ja gerade der Landfriede mit Zürich und Bern die Stadt Mellingen von diesem Artikel ausdrücklich ausgenommen und die Stadt der Willkür der Katholiken preisgegeben. Der Wunsch der Berner, daß die 5 Orte dieses Mandat widerrufen möchten, konnte deßhalb wenig auf Beachtung Anspruch machen. Um wirksamer für Mellingen und Bremgarten auftreten zu können, schlug der Rath von Zürich den 25. März 1532 eine Conferenz in Aarau vor⁴ und erließ inzwischen den 27. März ein ähnliches Schreiben an die 5 Orte wie jenes von Bern.⁵ Die Conferenz fand den 3. April statt,⁶ nachdem schon der Stand Zug den 30. März 1532 die Zürcher auf das Unstatthafte ihres Begehrens aufmerksam gemacht hatte.⁷ Trotzdem beschloß man in Aarau, ernstlich den 5 Orten zu schreiben, sie sollen Bremgarten und Mellingen nach dem Wortlaute des Friedens behandeln.⁸

Auf die Vorstellungen von Zürich und Bern wegen der Bestrafung von Mellingen erklärten die 5 Orte auf der am 8. April 1532 in Baden gehaltenen Tagsatzung: man solle sie mit solchen Briefen ver-

¹ Strickler IV, 518.

² Note an Zürich vom 22. März. Ib. 520.

³ Strickler IV, 521—522; Argovia VI, 93.

⁴ Strickler IV, 524.

⁵ Ib. 525.

Bullinger III, 211.

⁷ Strickler IV, 527.

⁸ Abschiede 1307. Bullinger III, 311. Die Schreiben sind offenbar nicht ausgefertigt worden, wegen der gleich darauf einberufenen Tagsatzung.

schonen, wenn sie nur dem Landfrieden gemäß handeln; es wäre am Platze, wieder einmal die Huldigungsurkunde der Stadt Mellingen vom Jahre 1450 verlesen zu lassen, welche deutlich sage, daß Mellingen der Mehrzahl der regierenden Orte gehorchen müsse. — Die Gesandten von Zürich und Bern erwiderten, nach ihrer Auffassung dürfen die 5 katholischen Orte die Stadt Mellingen nur an Geld strafen, jedenfalls nicht zum Glauben zwingen oder um Rechte und Freiheiten bringen; in Mellingen haben die Katholiken nun aber die Thore niederrissen und die Stadt des Rechtes beraubt, ihren Schultheißen selbst zu wählen; wenn die Katholiken den Landfrieden so interpretieren wollen, müsse Bern darauf dringen, daß ein Schiedsgericht sich hierüber aus spreche.

Die Gesandten der 5 Orte nahmen sofort das Rechtbieten an und hoben hervor, wie gerade die Berner im Kriege Bremgarten und Mellingen verlassen und diesen Städten nur gerathen haben, sich mit den 5 Orten zu vergleichen.¹ Sodann gab sich der Gesandte von Bern auf der Tagsatzung in Baden den 10. Juni 1532 noch Mühe, der Stadt Mellingen das Wahlrecht des Schultheißen zu wahren, und war dagegen geneigt, den Artikel des Glaubens halb preiszugeben.² Auf die nochmalige Beeidigung der Stadt Mellingen nach dem Vertrage von 1450 wollten die Stände Zürich und Bern natürlich nicht eintreten.³ Darum bat der Gesandte von Bern auf der Tagsatzung in Baden den 22. Juli 1532 nochmals, da der Glaube eine freie Gnade sei, die Bürger von Mellingen nicht zur Messe und zu den Sacramenten zu zwingen, sondern ihnen die Wahl eines Predigers zu gestatten. Ihnen antworteten die 5 Orte: von Zwang ist keine Rede; mit Brief und Siegel hat die Stadt Mellingen einhellig und feierlich gelobt, die Messe wieder einzuführen. Der Gesandte von Bern: gut, wir wollen gemeinsam hingehen und fragen, ob sie ihr Versprechen halten wollen.⁴

Da erließ die Stadt Bremgarten von sich aus ein Mandat gegen die Anhänger der neuen Lehre; hiemit war den fernern Einmischungen der Räthe von Bern und Zürich die Ausicht auf Erfolg

¹ Bullinger III, 311—314. Abschiede 1321 f.

² Abschiede 1354.

³ Strickler IV, 591.

⁴ Abschiede 1383. Bullinger III, 315.

benommen. Der Trotz der Mellinger aber war damit noch nicht gebrochen. Deßhalb beschlossen am 27. August 1532 die 5 katholischen Orte auf der Conferenz in Luzern, da die Stadt Mellingen ihr Versprechen nicht hält, will man sie auffordern, eine bestimmte endgültige Erklärung abzugeben, ob sie ihren Versprechungen in Glaubensfachen nachkommen wolle; hält die Stadt ihre Verpflichtungen nicht, so sollen, nach dem Antrage des Standes Luzern, die Stadtmauern von Mellingen niedergeissen werden.¹ — Die Erklärung muß nicht befriedigend ausgefallen sein, denn am 28. September 1532 mahnten die in Luzern versammelten Gesandten der 5 Orte die Stadt Mellingen, die Mauern abzubrechen.²

Dieser Weisung leisteten die Mellinger keine Folge und sonderbarer Weise beharrten die Katholiken auch nicht auf ihrem Befehle. Den 12. September 1533 stellten die Mellinger bei den 5 katholischen Orten das Gesuch, man möchte ihnen die Thore belassen, damit sie

1. Zoll und Geleit zu Handen der Stadt und der eidgenössischen Orte besser beziehen können;
2. damit sie vor Dieben gesichert seien;
3. um Leute, die besonders an Markttagen einander schlagen, unter den Thoren verhaften zu können;
4. aus Rücksicht für die Feuersicherheit, wie denn in der letzten Woche durch Brandeinlegen 2 Häuser eingeäschert worden seien, und
5. um bei einem Kriegsausbruche den Katholiken größere Dienste leisten zu können.

Da Bern und Zürich mehr den Ereignissen in Genf und in Solothurn Aufmerksamkeit schenken mußten, und die kleine Stadt an der Reuß sich von ihnen mehr und mehr verlassen sah, kehrte in Mellingen allmählig wieder die alte Ruhe ein und mit dem Frieden auch die Liebe zum Glauben der Väter. Die Ereignisse in Solothurn gaben den katholischen Orten Anlaß, das Begehren der Mellinger, betreffend Belassung ihrer Thore, in reife Erwägung zu ziehen. Den 1. November 1533 gebot der Rath von Luzern dem Schultheißen Bernhard Segesser, wegen der zu befürchtenden Unruhen die Thore zu schließen. Mellingen wurde bald darnach ein Bollwerk der Katholiken, in welchem

¹ Abschiede 1391.

² Abschiede 1406. Vom September datirt die Klage eines Predikanten über die Unterdrückung der Evangelischen in Mellingen. Strickler, Akten V, 93.

dieselben im August 1534 ein Heer aufstellen wollten, falls die Berner den Krieg eröffnen würden.

Pfarrer und Schultheiß von Mellingen waren mehr eifrige, als vorsichtige Parteigänger der Katholiken. Schultheiß Segesser¹ zerfiel mit der Regierung von Bern wegen des Schlosses Brunegg, während der Pfarrer bestraft wurde, weil er die Zürcher und Berner Ketzer gescholten hatte.

Einen befruchtenden Regen hatten die Bewohner von Mellingen von der Reformation erwartet; aber nur Wind und Wolken zogen über sie hin.

Stilleben in Mellingen.

1534—1712.

Auf die Zeit der Reformationswirren folgte eine lange Ruhe, in welcher die Stadt, der es allerdings nicht an kleinen Reibereien fehlte, von ihrer früheren Bedeutung immer mehr verlor, wenn sie auch äußerlich stattlicher sich präsentierte. Der Ausgang des Kappelerkrieges, in welchem das Vertrauen des gemeinen Mannes auf die Macht der Städte Zürich und Bern so traurige Enttäuschungen zur Folge hatte, bestimmte ohne Zweifel die Bürger von Mellingen, in Fragen der großen Politik sich zurückhaltender zu benehmen. So sehen wir denn fortan selbst bei Ereignissen, die in unmittelbarer Nähe von Mellingen sich vollziehen, die Bürger mit wahrhaft stoischem Gleichmuth auftreten. Weder in den Religionskämpfen, noch im großen schweizerischen Bauernkriege drängen sich die Mellinger hervor; während rings um sie Städter und Bauern für die eine oder andere Partei sich ereifern, bleiben die Mellinger so gut wie ganz neutral.

Für strebsame Leute, die um politische Fragen sich interessirten, war hier kein Platz mehr. Talentvolle Leute, wie die Segesser, Rohrdorf, Dachselhofer, von Gebistorf u. s. w. wanderten aus. Viele Geschlechter erloschen. Und auch jener unheimliche Gast, der so

¹ Vgl. Rochholz: Tell und Geßler 346.

manche Stadt entvölkern half, die Pest, schlich sich ein und half die Todtenstille in Mellingen noch vergrößern, so namentlich im Jahre 1629.¹

Allerdings tauchten dann wieder neue Geschlechter auf, die manche tüchtige Kraft dem Gemeinwesen zührten; aber die allgemeinen Zeitverhältnisse und die Regierungsmaxime der Landesherren waren nicht geeignet, die geknickte Pflanze zu neuer Blüthe zu führen.

Unter jenen Männern, die unmittelbar nach dem Kappelerkriege in Mellingen lebten, ragen besonders zwei Fremdlinge hervor: Jakob Fuchsberger und Friedrich Spät.

Jakob Fuchsberger von Rotwyl in Schwaben hatte von der Wittwe Johann Dachselhofers um 1536 das Schloß Hünegg erkauft und darauf das Bürgerrecht von Mellingen erworben. Dieser bildschöne Mann hatte in früher Jugend, wie es scheint des Glaubens wegen, seine Vaterstadt verlassen und sich nach Zürich begeben. Als Trompeter wurde Fuchsberger in der Schlacht bei Kappel „übel geworfen“. Als in Zürich der Landsturm organisirt wurde, um die Scharte auszuwetzen, stellte sich der schwerverwundete Mann mit bloßen Füßen, ohne Kopfbedeckung und Waffe, in die Reihe der Krieger. Rasch wollte er dem jungen Walliser Thomas Platter einen Spieß entwinden; als sich dieser aber zur Wehr setzte, griff Fuchsberger zu einem Stecken und zog so dem Feinde entgegen. „Liebe und Trompetenblasen“ half dem ebenso schmucken als tapfern Krieger zum raschen Avancement. Fuchsberger verehelichte sich mit der Tochter des Schloßherrn von Bellikon bei Rohrdorf, einer Krieg von Zürich, und zog unter Fröhlichs Fahnen nach Frankreich, um sein Glück zu versuchen. Schon 1536 war er Hauptmann und focht dann in Italien und Frankreich in zahlreichen Schlachten. Sein Werbedepot hatte Fuchsberger in Mellingen, wohin ihn 1539 der Landvogt von Baden, wegen Uebertretung der Verordnung über das Reislaufen, vor Gericht lud. Im Jahre 1554 erhielt Fuchsberger von König Heinrich II. von Frankreich als „Capitaine adventurier des Suisses“ eine Pension von 600 Livres. Allein auch jetzt noch hatte der wackere Hauptmann keine Ruhe. Als die Hugenottenkriege ausbrachen, stellte er dem katholischen Könige wieder seinen Degen zur Verfügung. Eine Kugel

¹ Auch der Hexenwahn forderte seine Opfer; so wurde 1677 eine Frau als Hexe verbrannt. Pfarrschriften in Rohrdorf.

zerschmetterte am 19. December 1562 gleich beim Beginn der Schlacht zu Dreux das Haupt des kühnen „Adventurier“, dessen Leichnam nackt und beraubt auf der Wahlstatt aufgefunden wurde. Mit ritterlichen Ehren wurde Fuchsberger im Dome zu Dreux bestattet; seine Compagnie ging auf die Krieg von Bellikon über.¹

Der zweite interessante Mann, der in dieser Zeit zu Mellingen lebte, war Ritter Friedrich Spät. Wolfgang Herster von Zug, Landvogt von Baden, berichtete den 18. December 1548 an den Rath von Luzern, es halte sich in Mellingen Ritter Friedrich Spät, St. Petersordens, auf, der als politischer Agitator sich bemerkbar mache. Verdächtig sei dieser Ritter schon deswegen, weil er sich früher Freiherr von Schwartzenburg genannt habe. Durch Lanz von Liebenfels habe man vernommen, Spät sei vom Papste zum Hauptmann über 24 Fähnlein Landsknechte und 4000 Pferde bestellt worden. Vom Papste sei dieser Ritter bevollmächtigt worden, dem vertriebenen Herzog von Sachsen die Wiedereinsetzung in sein Herzogthum zu versprechen, wenn er dem Papste Hilfe leisten wolle. Der Stadtschreiber von Mellingen habe ihn versichert, Spät brauche in seiner Kanzlei mehr Papier, als der Landschreiber zu Baden, „der doch äben vil brucht“. Die Bürger von Mellingen seien mit diesem Fremdlinge übel zufrieden; sie befürchten, „daß etwas Unrats zwüschen Inen entstohn möcht; dann er mengerley Pratick brucht und etlich Diener hinweg schickt.“ Gestützt auf diesen Bericht, in welchem die Herren und Fürsten benannt werden, die den Hauptmann Spät in Mellingen besuchten, beschloß die am 14. Januar 1549 in Zofingen versammelte Tagsatzung, der Landvogt von Baden soll Spät wegen des Verdachtes der Aufwiegelung ausweisen. Spät ergriff den Rekurs an die Tagsatzung in Baden, der er am 25. Februar 1549 vorstellte: er sei kaiserlicher Commissär und Feldhauptmann über 24 Fähnlein Landsknechte und 4000 Pferde gewesen. Vor Bremen sei sein Heer überfallen und der Kriegskasse beraubt worden. Mit dem Churfürsten von Sachsen habe er aus Auf-

¹ Portrait Fuchsbergers auf einem Glasgemälde in der Bibliothek zu Aarau, vormals im Kreuzgange zu Muri. Im Rathhaus zu Mellingen war noch 1720 Fuchsbergers Bild zu sehen. Ueber ihn vgl. Boos: Th. u. Felix Platter 77. Segesser: Ludwig Pfyffer I, 30, 198, 285, 302, 625 f. Baum, Beza II, 200, 205. Mémoires du Villars, Paris 1630, I, 526. Collection universelle des Mémoires, Tom. XXXIV, 59. Zurlauben: Histoire militaire IV, 319.

trag des Papstes correspondirt, um die deutschen Fürsten zu versichern, der Papst wolle nicht, wie viele behaupten, Deutschland mit Feuer und Schwert heimsuchen. Schließlich bat Spät, man möchte ihn als Diener des Papstes in Mellingen wohnen lassen. Allein die Tagsatzung beharrte auf ihrem Ausweisungsbeschlusse.

Die Stadt verschönerte sich durch den 1536 begonnenen Neubau des Rathhauses, in welches die eidgenössischen Orte ihre in Glas gemalten Standeswappen schenkten, die auf $3\frac{1}{2}$ Gl. 1 Batzen (das Stück) zu stehen kamen; 1544—1547 durch die Renovation des Zeitthurmes; 1550—1552 durch die Erstellung der neuen Brücke, zu welcher die eidgenössischen Orte Beiträge leisteten,¹ und durch die Renovation des Siechenhauses. 1624 erfolgte der Umbau der Pfarrkirche, die 1629 1631 mit schönen Glasgemälden geziert wurde.² Der 1675 durchgeführte Neubau der Kirche dagegen kann nicht wohl als eine Verschönerung der Stadt aufgeführt werden, da die spätgotische Kirche durch ein ziemlich schmuckloses Bauwerk ersetzt wurde.³

Um das städtische Element gegen die allmählig einreißende Verbauerung zu sichern und das Decorum zu wahren, wurde eine Reihe von Verordnungen erlassen, z. B. daß die Bürger keine Geißen halten dürfen (1676), daß Hauswäschen verboten seien (1676). Auf dem Rathhause sollte laut Verordnung von 1667 und 1677 niemand „Tabak trinken.“ Wird einem Bürger ein Kind geboren, so soll er den Mantel umhängen und dem Pfarrer Anzeige machen (1667). Den Frauen wurde ein bestimmter Platz in der Kirche angewiesen.

Andere Verordnungen bezweckten die Erhaltung eines gewissen

¹ 1645 wurden die steinernen Brückenjoche erstellt, die 3000 Gulden kosteten.

² Ueber die 14 Glasgemälde vgl. J. R. Rahn im Anzeiger f. schweizer. Alterthumskunde 1882, p. 300 ff.

³ Den 5. April 1674 wurde der Beschuß zum Neubau gefaßt. Den 11. März 1675 erfolgte der Abbruch der alten Kirche, den 15. März begann die Fundamentirung; der Eckstein wurde den 9. April gelegt. Den 19. April wurde auf einem „Bähstein“ im Chor wieder das Amt gehalten. Der Neubau kam auf 4000 Münzgulden zu stehen. Hiezu steuerten bei: der Rath von Luzern 500 Gl., die Stadt Baden 200 Gl., die Abtei St. Urban 50 Gl., Wettingen Silbergeschrirr im Werth von 100 Loth, Gnadenthal 10 Tannen, die Nachbargemeinden Holz und Stein, Eisenhändler Heidegger in Zürich 280 g Eisen, das Stift Muri Baumaterial und Glasgemälde.

Anstandes und Wohlstandes; so wurde z. B. 1676 bestimmt, der Wirth dürfe einem Bürger nicht mehr als 1 fl. „vertrouwen“. 1667 wurde das überflüssige Essen und Trinken abgestellt. Erschienen am Himmel Kometen, so wurde alle Ueppigkeit, Spiel und Tanz verboten, z. B. 1665. Die Bürger durften sich, laut Mandat von 1655, nicht mit Frauen verheirathen, die weniger als 100 Kronen besaßen. — Waisenrechnungen sollen „umsonst“ von Räthen und Vögten abgenommen werden (1695).

Statt mit Religionsstreitigkeiten beschäftigten sich die Bürger mit Handel und Gewerbe. Daneben verlegten sie sich mit Vorliebe auf das Schützenwesen. Zwei große Freischießen wurden im August 1545¹ und 1549² in Mellingen gehalten. Die Tagsatzung dagegen konnte sich 1548 nicht entschließen, den Bürgern von Mellingen regelmäßig Schützengaben zu bewilligen. Zur Hebung des Verkehrs wurde neben den 4 Jahrmärkten, welche jeweilen am Pfingstmontag, 10. August, 26. November und 17. Januar stattfanden, vom Rathe 1578 ein Wochenmarkt festgesetzt. Man contrahirte ein Anleihen von 2000 Gl., um denselben mit Korn, Salz u. s. w. zu versehen. Später wurde die Einführung des Weinbaues auf dem „Pfaffenholzli“ versucht (1690); je die 9. Maß Wein sollte der Stadt zukommen.

Wie der Wohlstand der Stadt sich hob, erwachte aber auch der „kleinstädtische Burgergeist“. Man hielt darauf, daß die Zahl der Bürger nicht zu sehr sich mehre, damit der Einzelne vom Corporationsgute einen desto größern Nutzen ziehe. — Zur Hebung der Einkünfte der Stadt wurde die Tagsatzung periodisch (1550, 1552, 1600) ersucht, den Brückenzoll erhöhen zu dürfen; diesem Gesuche wurde zuweilen entsprochen, z. B. 1644. — Reich war die Stadt nicht,³ doch sehr hablich. Zu Handen des Spitals erwarb die Stadt 1543 von der Familie Segesser den Twing Tägeri und Büschikon, für welchen der Rath jeweilen einen Lehenträger bezeichnete, der von den eidgenössischen Orten das Lehen empfing. Die an den Landvogt zu

¹ Hürlimann's Chronik, und Rathsprotokoll von Luzern. Bächtold: H. Salat 65.

² Ueber den Besuch aus Freiburg und Solothurn vgl. Hafners Schauplatz II, 229.

³ Das Inventar des Silbergeschirres vom Jahr 1604 weist auf: 10 große Becher, 2 Deckel, 2 Dutzend beschlagene Löffel, 26 Platten, Fleischteller etc.

entrichtende Lehenstaxe stieg mit der Zeit sehr erheblich; 1633 betrug dieselbe 9 Kronen, 1682 100, 1686 90 Kronen, 1687 60, und 1694 75 Kronen. Dazu kam noch die Schreib- und Siegeltaxe, die 1686 sich auf 6 Dublonen belief.

Durch Unterstützung brandbeschädigter Städte,¹ Schenkung von Fenstern in Rathhäuser und Klöster,² namentlich aber durch Förderung des Schulwesens gewann Mellingen an Ansehen.

Es hieß, in Mellingen sehe man bei der Wahl der Lehrer³ und Stadtschreiber⁴ nicht auf das Glaubensbekenntniß. Aus den Schulen von Mellingen gingen wirklich viele treffliche Männer hervor, welche eine Hauptstütze der katholischen Partei in der Schweiz bildeten, so z. B. Johann Jakob Singisen,⁵ Abt von Muri; Edmund Schnyder,⁶ Abt von St. Urban; Ulrich Meyer, Abt von Wettingen.⁷

Zu den Gelehrten, die aus Mellingen herstammen, gehört auch Dr. Johann Schnyder († 1639), Propst und Stadtpfarrer von Baden, Verfasser des Schauspiels „Zweytracht und Eynigkeit“.⁸ — Durch ge-

¹ z. B. 1537. von Huttwyl.

² 1543 wurde eine Scheibe an das Rathaus zu Stein am Rhein geschenkt, die zu den schönsten Werken schweizerischer Glasmalerei gehört. Anzeiger f. schweizerische Alterthumskunde 1869, 53. Das Glasgemälde der Stadt Mellingen von 1623 im Kreuzgang zu Wettingen ist dagegen von geringerm Werth. Vgl. Lübke: in den Mittheill. d. antiquar. Gesellschaft v. Zürich XIV, 121.

³ Die katholischen Orte entsetzten 1580 den „lutherischen Lehrer“ in Mellingen und verordneten, Hans Karli soll zum Schullehrer gewählt werden. Schultheiß Hans Rudolf Frey und Herr Hans Caspar Sägesser stellten im Februar 1580 beim Rathe von Luzern das Gesuch, Hans Jörg Guttenmeyer, der als Anhänger der lutherischen Secte von den 5 Orten verwiesen worden sei, als Schullehrer zu belassen. Akten im Staatsarchiv Luzern.

⁴ 1580, 26. Januar, bezeugt der Kaplan Pancratius Vischer in Mellingen, der Stadtschreiber von Mellingen sei nicht augsburgischer Confession.

⁵ Geb. 1557, Abt von Muri 1596, 4. August, † 1644, 2. November. Er wird als der zweite Stifter des Klosters betrachtet. Elogia Abbat. Murensium.

⁶ Geb. 3. März 1606, Abt von St. Urban 23. Mai 1640; † in Lützel 1677, 2. Februar, als Generalvikar des Ordens; er baute das Kloster, als dessen zweiter Stifter er galt, von neuem auf. E. Fr. v. Mülinen: Helvetia Sacra I.

⁷ Geb. 22. Januar 1647, Prälat 1666, 6. Januar; † 1694, 9. Juni. Er ließ die Urkunden des Stiftes drucken. Elogia Abbatum Maristellensium 1695, p. 36. — Wenn in dieser Elogia Abt Ulrich III. 1268—1278 ein Urner genannt wird, so ist dies gewiß ein Irrthum; dieser Ulrich Wolleb stammte viel eher aus Mellingen als aus Uri.

⁸ B. Fricker: Geschichte von Baden 259—261, 319—321, 654.

meinnütziges Wirken zeichnete sich Stadtpfarrer Dr. Jakob Singisen in Sursee aus, Sohn des Schultheißen Hieronymus Singisen von Mellingen; er hatte (1608) im Borromaeum zu Mailand studirt.¹ — Zu den Gelehrten weltlichen Standes gehörte Stadtschreiber Dr. Ablütz, der wahrscheinlich die *Acta rerum Mellingensium* geschrieben hat, die für die Reformationszeit Mellingens werthvolle Beiträge enthalten.

Aber auch der beste Beamte fand in Mellingen in der Zeit der Religionswirren nicht den erforderlichen Gehorsam von Seite seiner Mitbürger, wie Bernhard Segesser beim Tode des Schultheißen Meyer bezeugte, dem doch selbst die entfernt wohnenden Standeshäupter von Luzern die letzte Ehre erwiesen (1540).

Dieses Stilleben wurde zuweilen durch unerwartete Ereignisse unterbrochen. Nach dem Siege des Kaisers über die Schmalkalder begann man der Schweiz am Kaiserhofe ein unerwartetes Aktenstudium zu widmen. Man fand alte Pfandbriefe und war nicht ungemein, die darin bezeichneten Pfandobjekte auszulösen. In den Jahren 1550 und 1563 befürchtete die Tagsatzung, wegen der im 14. und 15. Jahrhundert vorgekommenen Verpfändungen von Mellingen in langwierige Processe mit dem deutschen Reiche verwickelt zu werden. Am 20. August 1550 schrieben die kaiserlichen Räthe, Statthalter und Regenten in Elsaß aus Ensisheim an die Schultheißen, Räthe und Gemeinden der Städte Winterthur, Brugg, Bremgarten, Aarau, Sursee, Waldshut, Sempach, Mellingen, Zofingen und Lenzburg, es werde sich bei ihnen der kaiserliche Rath Hans von Pfirt nach Pfandbriefen, betreffend die Herrschaft Ortenburg im Wylerthal, erkundigen, respective über die Abzahlung der 175 Mark, um welche diese Städte zusammen zur Zeit verpfändet worden seien. Die Tagsatzung, welche weitere Nachforschungen zu andern Zwecken befürchtete, beschloß den 18. November 1550 in Baden, die Stadt Mellingen dürfe die Urkunden über die österreichischen Pfandschaften an Pfirt nicht aushändigen. Im Jahre 1563 wurde die Tagsatzung durch die Befürchtung beunruhigt, der Kaiser möchte, wie die Reichssteuer von St. Gallen, so auch die Städte Baden, Mellingen, Bremgarten etc. zurückfordern. Man studierte die Pfandbriefe und Staatsverträge und fand endlich in der Ewigen Richtung mit dem Hause

¹ Ihm verdankt die Stadt Sursee eine Armenstiftung, die unter dem Namen Singisische Stiftung noch fortexistirt.

Oesterreich vom Jahre 1474 die Bestimmung, daß beide Parteien bei ihren Landen, Schlössern, Dörfern etc. bleiben sollen.

Wie die Herzoge von Oesterreich, suchten auch die Bürger von Mellingen den Eidgenossen gegenüber ihre alten Rechte zu behaupten. Nachdem die Stadt wieder etwas erstarkt war, beschwerten sich die Bürger, daß der Landfriede vom Jahre 1531 an ihnen nicht gehalten werde. Im Jahre 1549 legten sie der Tagsatzung das Gesuch vor, es möchte künftig der Schultheiß von den 5 katholischen Orten aus den 8 Rathsherren gewählt werden. Der Artikel 5 des Vertrages von 1531 solle folgende Fassung erhalten: wenn Schultheiß und Rath von Mellingen in Religionsfachen fehlen sollten, oder ihre Mitbürger und Beisassen und „sundere Personen“ wider die alte wahre christliche Religion reden würden, sollten die 5 Orte selbe strafen, sofern die Räthe und die Stadt Mellingen nicht einschreiten würden. — Sie wollten somit den 5 Orten nur eine sekundäre Gerichtsbarkeit zuerkennen. Aber die Schirmherrn ließen sich die 1531 begründeten Rechte nicht so leicht entreißen, obwohl die Stadt den 1. März 1549 einen neuen Revers ausstellte, wie sie sich gegen die katholischen Orte in Religionsfachen verhalten wolle. Erst im Jahre 1612 räumten die 5 katholischen Orte der Stadt Mellingen wieder das Wahlrecht des Schultheißen ein, unter der Bedingung, daß derselbe der katholischen Tagsatzung in Baden zur Bestätigung vorgeschlagen werde und derselben huldige. Die Stadt mußte gleichzeitig geloben, die Pässe gehörig zu bewahren und Leib und Gut zu den katholischen Orten zu setzen.

Zur Sicherung des Passes zu Mellingen hatten die katholischen Orte 1582 und 1585, wo die Spannung zwischen den Religionsparteien zu ernstlichen Befürchtungen Anlaß gab, Maßregeln getroffen. Das geschah auch im Jahre 1603, wo man auf Ansuchen des Andreas Morserth aus Luzern 34 Musketen nach Mellingen sendete.

Die Stadt hielt fortan so treu zu den katholischen Orten, daß der Franzose Lescarbot in seinem Tableau de la Suisse vom Jahre 1614 Mellingen als eine Festung Luzerns bezeichnete.¹

Während des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) fehlte es nicht an Anlässen, wo Mellingen seine Treue an den katholischen Orten

¹ Auch der Dichter Barzäus schildert Mellingen als Festung: Accerima. Heroum Helvetiorum epistolae 1658, 107.

bewähren konnte, namentlich während der Bündner-Wirren in den Jahren 1620, 1631 und 1635.

Als im sog. „Kelchkriege“ die Berner unter Nikolaus von Mülinen in's Veltlin zogen, beschlossen die Katholiken, den Truppen den Durchmarsch durch Mellingen zu verweigern. Sie legten 300 Söldner aus dem Freiamt, Meienberg und Hitzkirch, befehligt von Oberst Heinrich Kloos, Ritter Heinrich Fleckenstein von Luzern, und Beat Zurlauben von Zug, nach Mellingen. Obwohl Nikolaus von Mülinen gedroht hatte, er wolle den Paß forciren, wurden die Stadtthore nicht geschlossen; man hielt aber, wie Stadtschreiber Anton Schnyder im Stadtbuche bemerkt, Späher und gute Wachen. Vom 3. bis 13. August 1620 lagen diese Truppen in der Stadt, die hiefür 1621 von den katholischen Orten entschädigt wurde.¹ Den 28. August 1631 versichern die 5 katholischen Orte Mellingen ihres Beistandes auf allen Nothfall mit Leib und Gut. Im Jahre 1632 dagegen bewilligten die 5 katholischen Orte den Zürchern den Durchpaß durch Mellingen zum Zuge nach Mülhausen, wohin die evangelischen Orte einen Zusatz legten. Schon dachten die katholischen Stände daran, Mülhausen wieder in ihren Bund aufzunehmen, wenn das Ansuchen von Zürich aus gestellt werden sollte. Im Jahre 1635 hemmte die Stadt Mellingen die Operationen des Herzogs Rohan in Bünden.²

Während des dreißigjährigen Krieges strömten viele Fremde³ nach Mellingen, so daß die Bürger aus ihren Häusern bedeutende Miethzinse zogen und die Handwerker gute Geschäfte machten. Als aber die fremden Flüchtlinge mit dem Eintritt des Friedens die Stadt verließen, wies man auch die fremden Glaser, Goldschmiede, Zinngießer u. s. w. aus (1649), damit die Bürger wieder alle lukrativen Geschäfte selbst betreiben können. Um der Stadt, die an die Kriegs-

¹ Vgl. darüber M. Stettler's Berner-Chronik II, 500. Dr. B. Hidber: Die Berner im Veltlin unter ihrem Heerführer N. v. Mülinen, Neujahrsblatt v. Bern 1862. — Eidgen. Abschiede. — Heinr. Reinhardt: Beiträge z. Gesch. der Bündner-Wirren. Programm der Kantonschule Luzern 1881, 36 f. — Tiller: Gesch. v. Bern IV, 55.

² Zurlauben: Mémoires et Lettres de Henri Duc de Rohan I, 136, 141 f.

³ Zwei derselben haben durch Jahrzeitstiftungen in Mellingen ihren Namen verewigt: Johann Herbert von Trummern aus Franken und Verena von Beroldingen, geb. Hertlin.

kosten der Eidgenossen Beiträge leisten mußte,¹ neue Finanzquellen zu eröffnen, wurde 1650 die Abzugstaxe auch auf die Verlassenschaft der Geistlichen ausgedehnt.

Wie durch die allgemeinen Zeitverhältnisse die Bedeutung Mellingens wieder mehr hervortrat, konnte es natürlich nicht an kleinen Reibereien im Innern der Stadt fehlen. Schon im Jahre 1608 sendeten die katholischen Orte zwei Abgeordnete nach Mellingen wegen Unruhen und Gefahren und wegen der schweren Anklagen gegen Schultheiß Schnyder, betreffend Religionsangelegenheiten. Dann tauchten Streitigkeiten zwischen Schultheiß, Klein- und Großrath und der Gemeinde auf, so 1625—1627, 1645—1646 und 1693. Im letztgenannten Jahre drehte sich der Streit um die Collaturrechte, die Besoldungen der Beamten und die Verwendung der Pensionen. Es wurde bestimmt, die eine Hälfte der Pensionen soll dem Rath zufallen, die andere dem Stadtseckel. 1702—1704 wurde über schlechte Verwaltung der Kirchen- und Spitalgüter geklagt. 1705 entbrannte ein Streit wegen des Weibeldienstes. Daneben kam es auch zu Conflikten mit dem eidgenössischen Landvogte zu Baden wegen der Prätenzion, daß er bei Ablegung der Stadtrechnung beigezogen werden müsse (1631), und wegen des Trostburger-Twinges (1626). Diese Streitigkeiten führten zur Neuordnung der civilrechtlichen und polizeilichen Verhältnisse. Der Kronjurist der Tagsatzung, Landschreiber Büler in Baden, entwarf 1624 das neue Stadt- und Erbrecht von Mellingen. 1651 wurde die Offnung des Frevelgerichtes angenommen. Es besteht aus 10 Kleinräthen, 18 Großräthen und 2 Bürgern; eine Appellation an eine höhere Instanz wurde nicht mehr gestattet.

Da die Mellinger seit der Zeit Herzog Albrechts von Oesterreich im Besitze großer Rechte und Freiheiten waren, kam die Frage auf, ob sie Leib- und Gut-Fall zu entrichten haben, wenn sie ein fallpflichtiges Gut außerhalb ihres Gerichtskreises, z. B. vom Kloster Gnadenthal, erwerben. Diese Frage beschäftigte den Rath im Jahre 1708.

Zwei Punkte bilden in den Verhandlungen der eidgenössischen Orte ein ständiges Capitel: die Klage über die Gerichtspraxis in Mellingen und die Nichtbeachtung der Verordnungen über das Reislaufen. — So wurde 1595 Klage erhoben, Niemand erhalte ein Urtheil, er habe

¹ Im J. 1639 z. B. für den dem Spital gehörenden Twing Tägeri 80 Gl.

denn für die Gerichtskosten Bürgschaft gestellt; die Kaufgerichte kämen so hoch zu stehen, daß Fremde sich scheuen in Mellingen das Recht anzurufen. 1596 wurde daher bestimmt, die Stadt Mellingen soll bei den 2 Wochengerichten bleiben, bei Processen über Erb und Eigen sollen die Parteien den Groß- und Kleinräthen wie den Fürsprechen nur 6 Schilling zu geben verpflichtet sein. — Im Jahre 1602 erließ die Stadt Mellingen eine neue Blutgerichtsordnung.

Die zweite Klage gegen Mellingen betraf das Reislaufen. Schon 1481 wurde die Frage ventilirt, ob eidgenössische Werbverbote für Mellingen verbindlich seien. Da Mellingen an der Marche verschiedener Gebiete sich befand, war hier der richtige Aufenthaltsort für Falschwerber, die rasch von einem Gebiet auf das andere entfliehen konnten. Zeitweise begünstigte der Rath diese Werber. So ließ man im Jahre 1605 den Werber Hans Meyenberg von Baar aus dem Gefängnisse entwischen. Der Rath von Mellingen wurde deßhalb von der am 28. August 1605 in Bremgarten tagenden Conferenz der 7 regierenden Orte um 100 Gulden gestraft, der Wächter einige Tage zu Gefängniß bei Wasser und Brod verurtheilt, Andreas Schnyder als Schultheiß und Rathsherr suspendirt und Anton Schnyder als Mitglied des Rethes entsetzt.

Großes Aufsehen erregte der Streit der Mellinger mit dem französischen Gesandten im Jahre 1642. Der Hergang wird von den beteiligten Personen verschieden erzählt. Der Dolmetscher und Secretär des französischen Gesandten berichteten der Tagsatzung: Schultheiß und Rath von Mellingen haben dem Ambassador und dessen Frau mit großer Unbescheidenheit wider alle Gewohnheit den Zoll abgefördert und mit Schließung der Thore und Bewaffnung großen Despect bewiesen. Der Schultheiß habe mit spöttischem Geschrei dazu ermahnt. Der Zollner habe dem Lakaien einen Batzen abgenommen und bemerkt, er würde mehr von ihm verlangen, falls er bei ihm mehr zu finden wüßte. Der Ambassador werde diese schmähliche Handlung dem Könige melden und bis zur Ertheilung gehöriger Satisfaktion seine Funktionen einstellen. Der Ambassador Caumartin dagegen versicherte den 25. August, wie er durch Mellingen gereist sei, habe er vernommen, daß zwei Personen seines Gefolges als Geisel verhaftet worden seien, weil seine Frau sich geweigert habe, den Zoll zu entrichten. Er glaubte, er sei nicht pflichtig Zoll zu zahlen, dagegen wäre er

bereit gewesen, eine kleine Gratifikation zu verabreichen. Allein diese „petites gens sans raison et jugement“ haben plötzlich die Thore geschlossen und zu den Waffen gegriffen. Er habe mit solchen Leuten nicht streiten wollen, sondern den Zoll bezahlt. — Schultheiß und Rath von Mellingen hingegen versicherten, sie haben, gestützt auf ihre alten Freiheiten, dem Ambassador, wie allen andern Leuten, 6 Batzen für das Brückengeld — nicht als Zoll — abverlangt. Da sich das Gesinde des Ambassadors gegen den Stadtschreiber unbescheiden benommen habe, sei es zu Streichen gekommen. Deßhalb haben die Bürger sich bewaffnet und die Thore geschlossen. Alle früheren Ambassadoren haben das Brückengeld bereitwillig gegeben, außer Meliand, der hiefür die Schenkung von Kirchenzierden versprochen habe. — Die Tagsatzung verurteilte die 4 Hauptbeteiligten, nämlich den Schultheißen, Stadtschreiber, den alten und neuen Zollner, zu fußfälliger Abbitte und zur Restitution der 6 oder 12 Batzen. Die Tagsatzung schrieb dem Ambassador, da die Mellinger mehr aus Ignoranz als aus Bosheit gehandelt haben, möchte er sich mit der Abbitte der Tagsatzung wie der Mellinger begnügen. Der Ambassador aber war hiemit nicht zufrieden; er empfing die Mellinger, die sich dreimal zu Fußfall anmeldeten, nicht, sondern verlangte gebührende Satisfaktion. Daher wurden von den eidgenössischen Tagsatzungs-Gesandten die vier Schuldigen, ihren Ehren unbeschadet, in Baden eingekerkert und zur Zahlung einer Buße von 400 Kronen verurtheilt. Junker Hans Caspar Hirzel von Zürich hatte sich Namens des Standes Zürich, und im Einverständniß mit den Regierungen von Bern und Luzern dafür verwendet, daß der französische Ambassador im October 1642 die 400 Kronen wieder den 4 Beklagten restituirte, um seine Großmuth zu bezeigen.¹

Die Kriegsereignisse von 1653 und 1656.

Als nach dem westfälischen Frieden die deutschen Flüchtlinge die Schweiz verließen und Handel und Verkehr in der Schweiz einen Rückschlag erlitt, die Regierungen zur Tilgung der Kriegslasten eine

¹ Acten in den Staatsarchiven Zürich, Bern und Luzern. Lauffer: Beschreibung helvet. Gesch. XVI, 265 f.

Reihe neuer direkter und indirekter Steuern einführten und durch die Münzmandate das Volk erbitterten, gelang es einigen gewandten Agitatoren, das Volk zur Wiedererkämpfung der alten Rechte und Freiheiten aufzureißen. Wenn auch die Volksbewegung die Bürger von Mellingen kühl ließ, verdient der schweizerische Bauernkrieg hier doch eine kurze Erwähnung; denn bei Mellingen, dessen Bedeutung für die militärischen Operationen der kühnste Bauernführer klar erkannte, wurde die Macht der Bauern gebrochen und in Mellingens Mauern wurde das Gericht über die Freiämter-Bauern abgehalten.

Der Entlebucher Schybi hatte als alter Soldat gerathen, die Bauern sollen ihre Macht in der für sie günstigen Lage von Mellingen concentriren, wo die Zürcher ihre Artillerie nicht leicht verwenden können.¹ Wirklich besetzten die Bauern am 23. Mai 1653 die Stadt Mellingen,² an welche der Rath von Luzern den 26. Februar das Ansuchen gestellt hatte, den Rebellen weder Waffen noch Munition zu kommen zu lassen.

Die Freiämter - Bauern versicherten später, sie haben Mellingen nur besetzt, um den acht alten Orten den Paß offen zu behalten, dessen sich sonst die Berner-Bauern bemächtigt hätten. Am 30. Mai 1653 rückte die Armee von Zürich gegen den Aargau heran, wo die Bauern ihre Macht gesammelt hatten. Nachts um 10 Uhr begann der Marsch von Schlieren gegen Mellingen. Auf der Höhe des Heitersberges kamen den 31. Mai Morgens um 3 Uhr drei Abgeordnete von Schultheiß und Rath von Mellingen den Zürchern entgegen, sie freundlich begrüßend, und um Verzeihung bittend, daß sie aus Mangel an Vertheidigungsmitteln und um einem gewaltsamen Ueberfalle zu entgehen, den Bauern die Thore geöffnet haben.³ Ueber Rohrdorf zog die Armee in Mellingen ein und hob den kleinen Wachtposten der Bauern auf, der hier vergebens ständig die Ankunft der Heeresmacht des großen Bauernbundes erwartet hatte. Während Major Bürkli die Stadt besetzt hielt, zog General Conrad Werdmüller mit der Hauptmacht durch Mellingen nach Wohlen-schwyl, um hier in günstiger Stellung das Lager zu beziehen. Bald

¹ Bericht Hubers in der Helvetia VI, 314.

² Ib. VI, 324. Tillier: Gesch. von Bern IV, 178.

³ Vock: Bauernkrieg, 3. Ausg. 322 f.

begannen kleinere Scharmützel, die durch die Nachricht unterbrochen wurden, in Bern sei bereits der Friede geschlossen worden. Die Waffenruhe benutzten die Bauern, um sich zu verschanzen und ihre Macht in der Nähe von Mellingen zu concentriren. Den 2. Juni kam es zu einem kleinen Gefechte zwischen den Bauern und den Zürchern bei Mägenwyl, dem am 3. Juni ein größeres Treffen bei Wohlenschwyl folgte.¹ Tags darauf wurde in Mellingen der Vertrag zwischen Bürgermeister Waser von Zürich und Niklaus Leuenberger, dem Obmann des Bauernbundes, abgeschlossen, wodurch sich die Bauern verpflichteten, das Feld zu räumen und den Heimweg anzu treten. Schybi hingegen wollte den Vertrag nicht halten, sondern nachts die Zürcher heimlich überfallen; daher heißt es im zürcherischen Artillerie-Liedli:

Etlich die thetend dichten,
uns ein Brügelspīs
z'Mellingen anzerichten
und z'tränen in der Rüss.²

Den 7. Juni zogen die Zürcher in zwei Colonnen nach Othmarsingen und Königsfelden ab; nur zwei Compagnieen blieben noch in Mellingen zurück; diese marschirten mit dem ganzen Heere den 4. Juli in Zürich ein.³

Gegen Mitte Juni 1653 war unter dem Vorsitze des Obersten Ulrich von Zürich ein eidgenössisches Kriegsgericht in Mellingen zusammen getreten, um die Rebellen zu bestrafen. Jeder der 1600 Freiämter-Rebellen wurde um drei Dublonen gestraft, die Buße wurde dann aber gemildert, d. h. von 4800 Dublonen auf 2000 Dublonen reducirt. Von den „drei Tellen“ des Freien Amtes, Jakob Hartmann von Sarmenstorf, Andreas Meyer und Ulrich Koch von Villmergen, wurden zwei, angeblich mit Fendrich Hans Rast von Rothenburg, in Mellingen hingerichtet.⁴

¹ Tillier: Gesch. v. Bern IV, 183 f. Bluntschli und Hottinger: Gesch. v. Zürich. III, 336 ff.

² Tobler: Schweizerische Volkslieder 1882, S. 52.

³ Vgl. Vock: Bauernkrieg. Helvetia VI, 314 f., 324, 373—400. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft Zürich 1853, 91 ff. Tillier IV, 195 f.

⁴ Helvetia VI, 523 ff. Müller: der Aargau 1, 105 f. Tillier IV, 198. Joh. Christ. Cloos schreibt dagegen den 4. Juli 1653 an den Rath von Luzern, es seien zwei Bauern gestraft worden, dem Einen habe man ein Ohr

Als drei Jahre später der Krieg zwischen den Katholiken und den evangelischen Orten ausbrach, besetzten die Katholiken die Stadt Mellingen. Durch die Kriegsereignisse des Jahres 1656 wurde Mellingen nicht direkt berührt. Dagegen datirt seit dieser Zeit die Abneigung Zürichs gegen Mellingen, die sich z. B. im Jahre 1661 dadurch kundgab, daß der Rath von Zürich den Bau der neuen Reußbrücke zu hindern suchte. Die katholischen Orte dagegen entschädigten die Stadt 1665—1666 für deren Kriegsauslagen und beriethen den von Landvogt Mohr von Luzern entworfenen Plan zur Befestigung von Mellingen (1665). Nach Mohr's Projekt sollte diese Befestigung successive ausgeführt werden; jeder katholische Stand sollte jährlich 100 Gld. beisteuern. Die Kleinen Kantone hingegen meinten, es sei angemessener, nach der Bevölkerungszahl die Geldcontingente zu normiren, während die Luzerner daran festhielten, es sei ein gleichmäßiger Zuschuß der Billigkeit entsprechend, weil ja auch die Nutzung der Stadt Mellingen gleichmäßig unter alle regierenden Orte vertheilt werde. An dieser Meinungsverschiedenheit scheiterte das Projekt. — Diese Knorzerei trug im Jahre 1712 ihre Früchte.

Der zweite Villmergnerkrieg.

Von der größten Bedeutung für die Stadt Mellingen wurde der zweite Villmergnerkrieg, indem der Ausgang desselben einen Wechsel der Schirmorte zur Folge hatte. —

Durch die lange Friedenszeit war die Bürgerschaft in den Künsten des Krieges bedeutend zurückgekommen. Die Bürger übten sich zwar noch im Scheibenschießen, wie sie denn z. B. 1662 noch ein neues Schützenhaus bei der luzernerischen Salzfaktorei bauten. Laut Mandat von 1655 mußte auch jeder Bürger Harnisch, Gewehr, Musquete und Bandelier besitzen. Allein in der Bedienung des schweren Geschützes war Niemand bewandert. Als der Krieg unvermeidlich schien, suchten die Mellinger das Versäumte rasch einzuholen. Im

abgeschnitten, dem Andern die Zunge geschlitzt, beide mit Ruthen ausgehauen und auf fünf Jahre des Landes verwiesen; zwei andere habe man an's Halseisen gestellt.

April 1712 schickte die Stadt Baden auf Wunsch des Rathes von Mellingen auf volle 24 Stunden Conrad Merkli nach Mellingen, der die Bürger in der Bedienung der Geschütze unterweisen mußte.¹

Gleich darnach (15. April) wurde Mellingen von den Truppen der katholischen Orte besetzt. Den 21. April 1712 erklärte der Rath von Mellingen auf die von den Ständen Zürich und Bern ergangene Mahnung zur Neutralität, die Stadt müsse den fünf Orten als der Mehrheit der regierenden Stände gehorchen. Den 15. Mai 1712 beschlossen deshalb die Kriegsräthe der evangelischen Orte, Mellingen mit Gewalt einzunehmen, um die Verbindung beider Heere zu sichern. Zum Glücke für die Stadt zogen die Truppen der katholischen Orte vor dem Einrücken der Feinde ab; den 22. Mai besetzten die Berner das am 21. Mai vom Platzcommandant Johann Ulrich Göldlin von Luzern eigenmächtig aus Furcht vor der feindlichen Uebermacht verlassene Mellingen. Diese Einnahme wurde in Zürich mit großem und kleinem Geschütz als ein hochwichtiges Ereigniß gefeiert. Die zürcherischen Compagnieen Wolf und Muralt marschierten hierauf ebenfalls in Mellingen ein, entwaffneten die Bürger und brachten die Waffen in's Zeughaus. In der Freude über diesen „Sieg“ ließen die Zürcher eine Sammlung von Flugblättern erscheinen, welche eine kurze Beschreibung und Geschichte der „eroberten Städte“ mit Abbildungen enthielten. Text und Bilder wurden aus Stumpf's Schweizerchronik entlehnt. Sorgfältig wachte die zürcherische Besatzung, daß ja kein „Papist“ durch Mellingen passiere. Mangels eines einheitlichen Commandos kam es zu ärgerlichen Auftritten zwischen den siegreichen Heeren. Die Berner insultirten die Zürcher wegen deren schlechten Bewaffnung und unpassenden Bekleidung.

Als Stadtmajor Johann Ulrich Göldlin um Mitternacht, vereint mit den Hauptleuten Meyer und Tschupp, die sich durch Mellingen den 21. Mai nach Wohlen zurückzogen, bei dem Heere der Luzerner eintraf, machte man ihm natürlich scharfe Vorwürfe, daß er einen so wichtigen Platz ohne Schwertstreich dem Feinde überlassen habe. Göldlin aber meinte, man sollte ihm noch Dank wissen, daß er wenigstens die vier Geschütze, mit denen er in Mellingen eingerückt sei, wieder herausgebracht habe. Wegen der schlechten Bewaffnung

¹ B. Fricker: Gesch. v. Baden 166.

seiner Truppen habe er sich entschlossen, dem mit Uebermacht heranziehenden Feinde zu weichen.¹

Nach dem Gefechte bei Brengarten vom 26. Mai 1712, das unter dem Namen Staudenschlacht bekannt ist, brachten die Berner auf drei Schiffen ihre getöteten Offiziere die Reuß hinunter nach Mellingen, wo dieselben beerdigt wurden.²

Den 10. Juni 1712 wurde die Stadt Mellingen nochmals von den Zürchern und Bernern besetzt.³ Die übrigen Kriegsereignisse berührten die Stadt Mellingen nicht mehr, da weder die Bürger von Mellingen in die Begebenheiten eingriffen, noch der Kriegsschauplatz in unmittelbare Nähe der Stadt verlegt wurde, bei der sich die einzelnen Contingente Bern's vereinigten.

In Folge der bekannten, den Waffen der katholischen Orte höchst ungünstigen Ereignisse wurden in Aarau die Friedensverhandlungen eröffnet, die für Mellingen manche Enttäuschung brachten. Während seit Beginn der Reformationswirren es immer die erste Sorge der katholischen Orte gewesen war, sich des Passes in Mellingen zu versichern, um die Verbindung der Heere von Zürich und Bern zu hindern, thaten die katholischen Orte nun rein nichts, um Mellingen wieder in ihren Mitbesitz zu erhalten. Schon am 8. Juni 1712 hatten die Abgeordneten von Zürich und Bern verlangt, die katholischen Orte sollen auf Brengarten, Mellingen und Baden zu Handen von Zürich, Bern und Glarus verzichten, da jene drei Städte von den Siegern im Kampfe erobert worden seien. Schon am 17. Juni erklärten sich die Abgeordneten von Luzern mit der Cession einverstanden, sofern den Katholiken die freie Religionsübung gestattet werde. Mehr Schwierigkeiten bot die Frage über die Theilung der gemeinen Vogteien, da die katholischen Orte namentlich die Landvogtei Baden und die Freien Aemter „als eine ganz katholische Provinz“ nicht abtreten wollten. Seit dem 8. Juni kamen die beiden luzernischen Abgeordneten, Lorenz

¹ Vgl. Meyers Beschreibung des zweiten Villmergerkrieges in der Helvetia III, 59, 73, 82—84. L. Vuillemin: Gesch. d. Eidgenossen während des 17. und 18. Jahrhunderts p. 538, 542. Tillier: Gesch. v. Bern V, 57, 59, 62, 63.

² Meyer in der Helvetia III, 89. Vuillemin l. l. 548. Tillier: Gesch. v. Bern V, 66 f. — 69.

³ Meyer l. l. 103. Tillier VI, 72.

Franz Fleckenstein und Carl Anton Amrhyn, bei den Verhandlungen in Aarau nie mehr auf Mellingen zu sprechen, als ob sie die Bedeutung der Stadt nicht zu würdigen gewußt hätten. Dagegen suchten sie noch Bremgarten für die katholischen Orte zu erhalten, wie ihre Gesandtschaftsberichte zeigen. Weder offiziell noch confidenziell wurde während der Friedensverhandlungen die Stadt Mellingen von Luzern aus über die im Wurfe liegende Abtretung der Hoheitsrechte in Kenntniß gesetzt, bis das Ergebniß der Pacifikationen abgeschlossen war. Erst durch die Publikation des vierten Landfriedens von Aarau vom 18. Juli 1712 wurde bekannt, daß den Orten Zürich und Bern verbleiben soll: die ganze Grafschaft Baden sammt allen darin gelegenen Städten, Orten, Land, Landleuten . . . sammt allen andern landesherrlichen Rechten und Gerechtigkeiten. Den 31. December 1712 huldigte die Stadt Mellingen den neuen Landesherren. Den 27. Juni 1713 beschlossen beide Räthe von Mellingen, eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu unternehmen wegen des für die Stadt glücklich abgelaufenen Krieges von 1712.

Mellingen unter der Herrschaft von Zürich, Bern und Glarus.

(1712 — 1798.)

Die Verfassung der Stadt blieb sich nach der Reduzirung der Schirmorte von acht auf drei, die sich in den Genuß des Geleitgeldes von Mellingen theilten, ganz gleich. Der Kleine oder tägliche Rath bestand aus den beiden Schultheißen, dem Statthalter und sechs Mitgliedern, deren Berathungen als Schriftführer der Stadtschreiber bewohnte. Die Schultheißen wurden von den beiden Räthen gewählt. An der nächsten Tagsatzung nach der Wahl huldigte der Schultheiß den Ständen Zürich, Bern und Glarus Namens der Stadt. Periodisch erschienen Deputirte der drei Schirmorte, um von der gesammten Einwohnerschaft Mellingens sich huldigen zu lassen. Am St. Johannis-Tage fand der Wechsel im Schultheißenamte statt. Der Statthalter und die sechs Kleinräthe wurden durch den Großen Rath, der Stadtschreiber durch Groß- und Kleinrath gewählt.

Aus dem Kleinen Rathe wurden gewählt: der Pannerherr, Stadt-hauptmann, Stadtvenner — jeweilen auf Lebenszeit; der Seckelmeister, Rent- und Bauherr, sowie der Twingherr von Tägeri und Büschikon, jeweilen auf 2 Jahre. Der Große Rath zählte 18 Mitglieder, welche durch den Kleinrath, mit Zuzug der 12 ältesten Großräthe jeweilen ergänzt wurden. — Der Collator war Präsident des Großen Rathes und hatte die Begehren und Anliegen dem Kleinen Rath vorzutragen. Der Große Rath wählte auf je 2 Jahre den Kirchen- und Spitalpfleger.

Malefiz-Fälle wurden vom Kleinen und¹ Großen Rath und zwei Richtern aus der Bürgerschaft beurtheilt. Das Civil- oder Stadtgericht, in welchem 2 Groß- und Kleinräthe und 2 Bürger mit zweijähriger Amts dauer saßen, präsidierte der Schultheiß.

In Civilfällen war die Appellation an eine große Reihe von Instanzen gestattet. Von dem neuen Rath, bestehend aus den beiden Schultheißen, 2 Kleinräthen und dem Stadtschreiber, appellirte man zunächst an den Kleinen Rath, dann an den Großen Rath, endlich an die Tagsatzung der regierenden Orte in Baden.¹

Die jährlich zweimal stattfindende Versammlung der Bürger schwört bei ihrer ersten Zusammenkunft den 26. Juni, nachdem sie die vom Rath getroffenen Wahlen vernommen, dem neuen Schultheißen; in der zweiten Versammlung, am 20. Tage, d. i. am 13. Januar, nimmt sie Kenntniß von der Stadtrechnung, entscheidet über Annahme von Bürgern, debattirt über die von Bürgern angeregten Beschlüsse, von denen der Collator dem Kleinen Rath zuerst Kenntniß gegeben hat.

Wie alle andern Städte hielt auch Mellingen sehr auf Beachtung eines gewissen Ceremoniells. Ritten die Gesandten der Stände Zürich, Bern und Glarus durch die Stadt an die Tagsatzung nach Baden, so wurde mit der großen Glocke geläutet. Mit dem Degen erschienen die Rathsherrn, laut Beschuß vom 10. August 1757, in Mantel und Kragen zur Begrüßung der Landesherren.

Seit 1767 fand die Huldigung durch Deputirte nur noch alle 10 Jahre an der Tagsatzung in Baden statt.

Im Großen und Ganzen blieb Mellingen unter den neuen Landesherren bei seinen alten Rechten und Freiheiten; nur die Bürgerauf-

¹ Fäsi: Staats- und Erdbeschreibung 1766, III, 462—466. Leu: helvet. Lexikon. Werdmüller: Memorabilia Tigurina I, 377.

nahme wurde beschränkt. Im Jahre 1748 stellte die Gemeinde Mellingen das Gesuch um Gestattung der Bürgeraufnahme laut Offnung vom Jahre 1450. In dem dahерigen Schreiben heißt es: die Stadt zähle nur noch 80 Bürger und ein ziemlich großer Theil derselben sei ohne männliche Nachkommen. Es wurde nun 1750 die Vorschrift vom Jahre 1747, daß Mellingen nur noch Angehörige von Zürich, Bern und Glarus aufnehmen dürfe, dahin erweitert, daß die Aufnahme von Angehörigen aller eidgenössischen Orte und der gemeinen Herrschaften in den Bürgerverband gestattet sei; die Aufnahme von Fremden dagegen haben jeweilen die 3 regierenden Orte zu bewilligen.

Früher waren die Mellinger ziemlich wählerisch bei Bürgeraufnahmen. So wurde 1678, den 12. Januar, bestimmt, es solle keiner als Bürger aufgenommen werden, „er seye denn 3 Jahr uf seinem Handwerk gewandlet.“ 1698 wurde zum Schutze der Bürger verordnet, Hintersäßen dürfen innert der Ringmauern kein Gewerbe treiben. 1701 ging man kühn einen gewaltigen Schritt rückwärts und beschloß: 50 Jahre lang wolle man keine Hintersäßen mehr annehmen, wenn man solche nicht brauche. 1735 wurde „aus sondern Gnaden ein Mann, der nur einen Fuß hatte,“ zum Bürger angenommen.

Auch unter der Herrschaft der protestantischen Orte bewahrte Mellingen einen sehr ausgesprochenen katholischen Charakter. Das zeigt nicht nur die große Zahl der katholischen Geistlichen, die aus Mellingen hervorging,¹ sondern die Menge der Bruderschaften in Mellingen, wie der Eifer für den Neubau und die Verschönerung der Kirchen² und Kapellen, und das Gepränge, mit dem am 16. Mai 1756 die Translation der Reliquien der Heiligen Hilaria gefeiert wurde.³ Selbst die Verordnungen über die Juden sprechen hiefür.

Wie in allen ehemals österreichischen Städten hatten sich in alter Zeit auch in Mellingen die Juden eingenistet. Wir wissen, daß solche z. B. 1404 sich hier nicht rühmlich benahmen. Einen Friedhof besaßen die Juden in Mellingen nicht; sie wurden, wie das zürcherische

¹ Von diesen verdiente besondere Erwähnung Augustin Müller, geboren 1712, 5. April, Abt von St. Urban 1751, 9. December, gestorben als Gesandter des Cisterzienserordens zu Ludwig XV. in Paris den 8. Juni 1768.

² z. B. 1736 Bau der St. Antoniuskapelle.

³ Vgl. dazu das Urtheil über die Mellinger in dem Werke: *Etat et les delices de la Suisse*. Amsterdam 1730, III, 147.

Statut von 1431 zeigt, in Zürich beerdigt.¹ Im Jahre 1580 verwendete sich der Schullehrer von Baden bei Stadtschreiber Rennward Cysat dafür, daß der Jude in Mellingen mit Glimpf fortkomme, sobald „sin zyt uß soll sin“. 1640 wurde der Jude Jöli Schwab in Mellingen von Zürich im Gesuche abgewiesen, Pferdehandel im Gebiete Zürichs treiben zu dürfen.² Im Jahre 1666 beschloß der Rath von Mellingen, es sollen keine Juden mehr angenommen werden, „wil sy dußen seigen, solent sy dußen verbliben“. Im Jahre 1742 hinwieder berieth der Rath, ob er nicht den Juden ein Asyl eröffnen wolle. Und wirklich kam am 29. März ein Beschuß zu Stande, die Hebräer auf 6 Jahre in die Stadt aufzunehmen. Die Sache hatte eine finanzielle Seite; denn jeder Jude sollte 100 Species-Dublonen entrichten, wovon jedem Rathsherrn 3 gute Gulden, jedem Großrathe 40 Batzen und jedem Bürger ein Thaler zukommen sollte. Alle Juden zusammen sollten überdiß jährlich noch 100 gute Gulden als Schirmgeld zahlen. Sie dürfen weder Wucher treiben, noch irgend etwas von Frauen oder Kindern kaufen. Geht man mit dem Venerabile über die Straßen, so sollen die Juden entweder sich in ihre Häuser zurückziehen, oder mit „endecktem Haupt ehrenbietig sich bezeigen“; sie dürfen weder schimpflich über die Religion reden, noch über Glaubensfachen disputationen. Ihren Gottesdienst sollen die Juden in einem Bürgerhause halten. Bei Geschäften vor der Obrigkeit sollen sie ein Audienzgeld von 2 Fl. 2 Batzen entrichten. Dagegen sollten sie von der Entrichtung von Zöllen und Abgaben, sowie von der Pflicht als Feuerläufer befreit sein. Aber die Hebräer kamen nicht nach Mellingen, sondern ließen sich in der Grafschaft Baden nieder.

Wie früher brachen auch jetzt wieder zwischen Rath und Bürgerschaft Streitigkeiten wegen der Besoldungsverhältnisse (1758) aus.

Größeres Aufsehen erregte der Streit Lehn's mit dem Rathe von Mellingen. Im Jahre 1771 erschien das von Stadtschreiber Georg Nikolaus Waßmer, Dr. juris utriusque,³ verfaßte „Memoriale an die drey die Grafschaft Baden beherrschende hohe Stände von beyden Räthen der Stadt Mellingen gegen ihren Burger Johann Jakob Lehn“ (38 Seiten 4^o),

¹ Ulrich: Jüdische Geschichten 262. B. Fricker: Gesch. v. Baden 516.

² Ulrich 264.

³ Er bekleidete dieses Amt 1763—1798 und 1805—1815.

worin die Stadt nachwies, sie besitze das *jus de non appellando* in Frevelsachen, wie die Befugniß, ihre Räthe zu setzen und zu entsetzen. Der berühmte G. E. Haller in Bern fand es auffällig, daß die Amtsbürgermeister von Zürich in einem Lande, wo drei Kantone Landesherren seien, einseitige Verfütigungen treffen können, und daß der Blutbann ein Lehen von Zürich sei.¹ Allein das vorgeblich historische Recht behauptete den Sieg.

In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts schien die Stadt Mellingen einer schöneren Zukunft entgegen gehen zu wollen, da das Stadtvermögen sich hob und Handel und Industrie sich zu entwickeln begannen. 1761—1763 wurde die neue Sust (Lagerhaus) erbaut und ein eigener Verwalter darüber gesetzt. Dem Straßenwesen wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. 1777 wurde die neue Landstraße erstellt; beim Baue derselben mußten Großräthe und Bürger Frondienste leisten, ebenso allein haushaltende Töchter, welche Bürgerholz bezogen, und selbst der luzernische Salzfaktor Junker Balthasar. — Im Jahre 1794 wurde die schöne Brücke durch den Stadtwerkmeister Josef Ritter von Luzern erbaut, das letzte Denkzeichen der alten Zeit; denn bald nachher wurde durch die helvetische Staatsumwälzung das Unterthanenverhältniß der Stadt Mellingen beseitigt. Und gerade während dieser Kämpfe um die Umgestaltung der Schweiz hatte Mellingen die größte Mühe, die Zerstörung der Brücke zu verhindern, die lange Zeit zu den merkwürdigsten Baudenkmälern der Schweiz gerechnet wurde.² Denn mehrmals hatten Strategen deren Zerstörung befohlen.

Im Jahre 1779 erwarb die Stadt Mellingen den Freihof Iberg, der ihr in alter Zeit oft Sorge bereitet hatte. So hatte am 11. Februar 1664 Edmund Schnyder, Abt zu St. Urban, an Schultheiß Christoph Pfyffer in Luzern geschrieben: „Es ligt zu Mellingen oben an der Stadt, hinten an der Kirche innert den Ringmauern der Freyhof Iberg, dem ritterlichen Deutsch-Ordenshaus in Beuggen zugehörig,³ durch welchen ein offener freyer Ein- und Ausgang gegen der Stadt

¹ Bibliothek VI, 768.

² Vgl. „Plan, Durchschnitt und Aufriß der drey merkwürdigsten Brücken in der Schweiz, zu Schaffhausen, Wettingen und Mellingen.“ Basel 1803, fol.

³ Im Jahre 1644 hatten Beat Jakob Segessers Erben den Freihof an den Landcomthur Heinrich Schenk von Castell verkauft.

ist, also, daß die Inhaber dieses Hofes können in und aus der Stadt lassen, wer ihnen beliebet.“ Der Hof war damals mit Schulden belastet; um den Preis in die Höhe zu treiben, gab der Orden vor, daß fremde Käufer, „sonderlich aber der uncatholischen Religion, sich angetragen.“ „Wyl dann dieses ein hochgefährliches und weitaus-sähendes Wäsen und ein zimlich unuber Wösch abgeben wurde,“ bat der Abt mit dem Rath von Mellingen die katholischen Orte um Bescheid und Hilfe. Diese verboten zunächst dem Orden den Freihof, der um 6000 Gld. der Stadt Mellingen anerboten worden war, an unkatholische Käufer zu veräußern. Im Jahre 1731 erwarb Jost Ranuzius Segesser von Brunegg, Chorherr in Beromünster, den Freihof von der Commende Beuggen um 3000 Florin. — Wie die Stadt in den Besitz des Hauses Iberg gekommen war, errichtete sie in demselben die Pfarrwohnung.

Im Jahre 1748 suchten die katholischen Stände der Schweiz mit Hilfe des Papstes, des Kaisers, der Könige von Frankreich, Spanien, von Ungarn und Sardinien, zu erwirken, daß die Schweiz in den Frieden zu Aachen eingeschlossen werde, so zwar, daß den katholischen Orten die Rechte und Besitzungen restituirt würden, die sie seit dem Friedenschlusse zu Ryswick verloren hatten, d. h. daß Zürich und Bern u. a. zum Verzicht auf den Besitz der 1712 gemachten Er-oberungen verpflichtet würden. In einem Memorial wurden diese Er-oberungen aufgeführt, so z. B.: la vasta contea di Baden con tutti le città, luoghi, terre, e popoli a quella appartenenti, compresa anche la città de Bremgarten. — Der Papst war sehr geneigt, dem An-suchen zu entsprechen;¹ ebenso der König von Sardinien.² Frankreich und England dagegen beharrten darauf, daß in Aachen nur die Interessen der kriegsführenden Mächte besprochen werden sollen.

Bei jedem nachfolgenden europäischen Friedenschluße, bei Er-neuerung der Bündnisse mit Frankreich, oder sonst günstig scheinenden

¹ Vobis persuasum esse cupimus, Nos omnem operam studiumque con-tulisse, ut vestra, quae Dei est, causa patrocinium alacri fortique animo suscipiatur, et inter comitiorum tractatus nulla prorsus ratio nefariae Arowiensis pacificationis habeatur, ejusque pactionibus vi summaque injuria factis, vestraeque et catholicae rei infensissimis, quas per se irritas et inanes fuisse et esse nemo est, qui non agnoscat, et apostolica haec sancta sedes semper improbavit, penitus rescissis, omnia pristinum in statum resti-tuantur. Breve vom 12. Juli 1748.

² Note vom 29. Juni 1748.

Gelegenheiten brachten die katholischen Orte das gleiche Begehr in etwas veränderter Form wieder vor, so beim Friedenschluß zu Fontainebleau und Paris (3. November 1762 und 10. Februar 1763), und noch in den Jahren 1775—1779.

Um das Jahr 1756 suchte der französische Ambassador de Chavigny die Stände Zürich und Bern zu bereden, zur Herstellung des innern Friedens in der Eidgenossenschaft die katholischen Orte wieder in den Mitbesitz der 1712 verlorenen Lande aufzunehmen. Zur Herstellung der Communikation zwischen den Ständen Zürich und Bern würde z. B. die Zurückbehaltung Mellingens und Bremgartens genügen.¹ Allein Rathsherr Heidegger von Zürich entgegnete, es sei nicht üblich, durch solche Concessionen den Frieden in der Eidgenossenschaft zu erkaufen. Und wirklich mußten in der Folge weit größere Opfer gebracht werden, um die Ruhe, den Frieden und die Einheit der Schweiz zu begründen und zu erhalten.

¹ Escher u. Hottinger: Arch. f. schweiz. Gesch. u. Landeskunde I, 115.
